

# Herbstsynode 2018



Neunte Tagung  
der 36. ordentlichen Landessynode  
26. und 27. November 2018

## DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche  
[www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de)

# Lippische Landeskirche

## Landeskirchenamt

---

**An die Mitglieder  
der 36. ordentlichen Landessynode  
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle  
Tel.: 05231/976-749

**nachrichtlich:**

Az.: 5021-2 (36.9) 1.3

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

### **Niederschrift über die 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 26. und 27. November 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sabine Kahle

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	6
	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2019	52
<b>Montag, 26. November 2018</b>		
	Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche zu Detmold	72
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Grußwort	74
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	76
3.	TOP 3: Grußwort 20 Jahre Partnerschaft mit der URCSA	78
4.	TOP 4: Diskussionsprozess zur Stellung des Be-kenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche	80
5.	TOP 5: Bericht des Landeskirchenrates	85
6.	TOP 6: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2019 (1. Lesung)	89
7.	TOP 7: Rechenschaftsberichte aus der Synodalperiode 2015-2018	92
8.	TOP 8: Einführung des Haushaltsgesetzes 2019 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (1. Lesung)	94
9.	TOP 9: Zwischenbericht über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	98
10.	TOP 10: Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung (1. Lesung)	103
11.	TOP 11: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (1. Lesung)	113

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
12.	TOP 12: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030	117
<b>Dienstag, 27. November 2018</b>		
	Andacht im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes	123
13.	TOP 13: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	124
14.	TOP 14: Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates	125
15.	TOP 15: Pfarrstelle für die Seelsorge an Studierenden	129
16.	TOP 16: Pfarrstelle Soziale Medien und Digitalisierung	132
17.	TOP 17: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1.1.2019	135
18.	TOP 18: Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe ab 1.1.2019	136
19.	TOP 19: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2019 (2. Lesung)	136
20.	TOP 20: Einführung des Haushaltsgesetzes 2019 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltsbegleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)	139
21.	TOP 21: Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Landeskirchenrates	142
22.	TOP 22: Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung (2. Lesung)	144

<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Seite</b>
23.	TOP 23: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (2. Lesung)	145
24.	TOP 24: Anträge und Eingaben	147
25.	TOP 25: Fragestunde	147
26.	TOP 26: Tagung der Landessynode am 8. Juni 2018 in Langenholzhausen	147
27	TOP 26.1: Verhandlungsbericht	147
28.	TOP 26.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	147
29.	TOP 26.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	147
30.	TOP 27: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	147
31.	TOP 28: Verschiedenes	148

***„Im Gespräch“***  
***Bericht des Landeskirchenrates***  
***zur 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode***

I.

Hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

im Auftrag des Landeskirchenrates lege ich Ihnen heute den letzten Bericht dieser Synodalperiode vor. Mit dieser Tagung geht die 36. ordentliche Landessynode unserer Lippischen Landeskirche zu Ende. Damit ist zugleich der Charakter dieses Berichtes benannt. Auf der einen Seite gilt es zurückzuschauen auf diese vier Jahre; auf der anderen Seite richtet sich der Blick in besonderer Weise auf das Jahr seit der 7. Tagung der Synode im vergangenen Herbst.

Dabei wird in beiden Teilen dieses Berichtes davon die Rede sein, dass wir als Kirche in vielfältiger Weise im Gespräch sind. Manchmal ringen wir auch darum, aber wir sind zugleich der Überzeugung, dass wir dies auch sein müssen - im Gespräch. So ist dieser Bericht zu seiner Überschrift gekommen „*Im Gespräch*“.

Wo Menschen miteinander im Gespräch sind, geschieht Begegnung. Martin Buber hat darüber hinausgehend einmal formuliert „*alles wirkliche Leben ist Begegnung*“<sup>1</sup>.

Menschliches Leben ist von Anfang an Begegnung, Begegnung auch und gerade mit dem Schöpfer des Lebens. Unnachahmlich erzählt die Bibel in der sogenannten zweiten Schöpfungsgeschichte davon: „*Und sie*“ – Adam und Eva „*hörten Gott den HERRN, wie er im Garten ging, als der Tag kühl geworden war. (...) Und Gott der HERR rief Adam und sprach zu ihm: Wo bist du?*“

Gott zeigt sich den Menschen als beziehungsfreudig. Gott begegnet Menschen, sucht sie und ruft sie, wendet sich ihnen zu und spricht mit ihnen. Gott bleibt nicht im Verborgenen, sondern tritt den Menschen gegenüber. Selbst dort, wo sie sich abwenden, wendet Gott sich ihnen zu.

---

<sup>1</sup> Martin Buber, Ich und Du, Gerlingen 12. Aufl. 1994, S.18.

Dementsprechend wird von Jesu Wirken erzählt, dass er den Menschen in dieser dialogischen Weise entgegentritt. Er begegnet dem jeweils Anderen zuhörend und helfend. Der Dialog, den Jesus mit Menschen führt, ergreift, verwandelt und verändert Menschen.

So erzählt die Bibel unzählige Geschichten der Begegnung und der Kommunikation. Da geschieht Begegnung, Kommunikation von Menschen untereinander und da geschieht Begegnung, Kommunikation Gottes mit seinen Menschen. Kein Wunder, dass die biblische Überlieferung über eine reichhaltige Rede- und Gesprächskultur verfügt. Davon soll uns etwas im diesjährigen Bericht begleiten.

Zur Begegnung gehört auch, dass wir einander zuhören können. In unserer Gesellschaft sinkt die Bereitschaft zum Zuhören immer mehr. Radiobeiträge werden immer kürzer, oft werden sie mit Musik unterlegt, um die Zuhörerinnen und Zuhörer am Radio zu halten. Dies bekommen auch unsere Autorinnen und Autoren der Rundfunkandachten zu spüren. Auch wenn wir mit den Morgenandachten vergleichsweise eine noch angemessene Sendezeit zur Verfügung gestellt bekommen, die Zeit, in der wir das, was wir meinen zu sagen zu haben, unterbringen müssen, wird kürzer. Und die Weihnachtsbotschaft für die Privatsender in NRW, die ich in diesem Jahr wieder gestalten darf, muss in weniger als drei Minuten passen.

Dass der Mensch in der Lage ist, achtzehn Minuten zuzuhören, andere sagen zehn, noch andere meinen, die volle Aufmerksamkeitsspanne liege bei eben diesen drei Minuten, ist für einen Bericht des Landeskirchenrates zugegebenermaßen nicht gerade verheißungsvoll. Wir wollen es dennoch auch in diesem Jahr wieder versuchen.

*„Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“* Martin Buber trifft mit seinem „dialogischen Prinzip“ etwas ganz Wesentliches, vielleicht das Wesentliche unseres Menschseins, und bringt es in einzigartiger Weise zur Sprache. Er sieht den Menschen in Beziehung; wo sie gelingt, ereignet sich eine Ich-Du-Beziehung.<sup>2</sup> Er ermutigt uns, dass wir im Umgang, im Gespräch miteinander den jeweils Anderen wirklich wahrnehmen und ihm zuhören.

---

<sup>2</sup> Martin Buber, Ich und Du, Gerlingen 12.Aufl. 1994, S.9.

Für Buber ist dabei die wahre Begegnung mit einem anderen Menschen (oder auch mit seiner Umwelt) Gleichnis der Begegnung des Menschen mit Gott. Wolf Krötke hat es so zum Ausdruck gebracht: „*So wie Gott uns liebend zu Ehren bringt und von uns liebend geehrt sein will, werden sich seine Ebenbilder in Gedanken, Worten und Werken gegenseitig zu Ehren bringen. Sie werden das Personengeheimnis jedes anderes Menschen, des nahen und des fernen Menschen, achten und die Grenzen seines Daseins nicht verletzen. Sie werden seine Grenzen nur in Erweisen dieser Achtung - in der personalen Dimension: in Erweisen der Liebe - überschreiten.*<sup>3</sup>

## 1. Reformationsjubiläum

Schauen wir auf die vergangenen vier Jahre zurück, war unzweifelhaft das 500-jährige Reformationsjubiläum das herausragende Ereignis. Es wurde vorbereitet durch die vorauslaufende Reformationsdekade und ihre Themenjahre. Ausführlich haben wir darauf im vergangenen Jahr an dieser Stelle zurückgeschaut - die Eindrücke eines geradezu begeisterten Reformationstages 2017 waren da noch ganz frisch. Aber nicht nur unter diesem Eindruck konnten wir eine sehr positive Bilanz ziehen. Es gab viele gute Gründe für eine solche Bilanz. An vielem, das gelungen war, konnten wir uns freuen. Heute, ein Jahr später, können wir vielleicht etwas nüchtern erfragen: Was bleibt aus dem besonderen Jahr und aus der Dekade?

Im Vorfeld, während der Dekade und dann auch im Jahr 2017 selbst waren wir mit vielen im Gespräch über dieses besondere und für uns einmalige Ereignis. Was bedeutet es uns? Was wollen wir eigentlich feiern? Mit wem wollen wir feiern? Wie wollen wir feiern? Aus diesen Gesprächen ist viel geblieben.

Ein ganz entscheidender Impuls - vielleicht war es der entscheidende überhaupt - liegt gewiss im ökumenischen Ertrag dieses Ereignisses. „*Zum ersten Mal ist es (...) gelungen, bildlich gesprochen nicht Rücken an Rücken, sondern Seite an Seite, nicht gegeneinander, sondern mit-*

---

<sup>3</sup> Vgl. Wolf Krötke, Wie Gott sich mitteilt. Gottes Kommunikation über Grenzen und zwischenmenschliche Kommunikation. Vortrag zum 25-jährigen Jubiläum des Collegium Oecumenicum am 23.06.2012 in München, in: <http://wolf-kroetke.de/vortraege/ansicht/eintrag/53.html>, (aufgerufen am 17.10.2018), S.8.

*einander den Blick auf die Reformation und ihre geistlichen Anliegen zu richten.*<sup>4</sup>, so hat es der Essener Bischof Franz Overbeck formuliert. Wie viele andere bringt auch er die Hoffnung zum Ausdruck, dass wir in der Ökumene auf dem Weg sind zu einer neuen „*Gemeinsamkeit im Glauben*<sup>5</sup>. Es war wichtig, für diesen Weg einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu finden, der tragfähig ist für diesen Weg in die Zukunft. Dieser lag in der gemeinsamen Feier ökumenischer Versöhnungsgottesdienste. Mit ihnen wurden Elemente des „*Healing of Memories*“ aufgenommen. Geschichten gegenseitiger Verletzungen können einander erzählt werden. Sie werden nicht als Mittel neuer Abgrenzung erzählt. Indem ich versuche, beim Zuhören die Perspektive des jeweils anderen zu verstehen, wird das gegenseitige Erzählen zu einem wichtigen Schritt auf dem Weg zur Versöhnung.

Im Sommer dieses Jahres hatte ich die Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Kirchenleitenden aus Mitgliedskirchen der Vereinten Evangelischen Mission aus Europa, Asien und Afrika sozusagen den Ursprungsort dieses „*Healing of Memories*“ zu besuchen. Wir begegneten im Rahmen einer Tagung Father Michael Lapsley im „*Institute for Healing of Memories*“ in Kapstadt. Michael Lapsley, aus Neuseeland stammender anglikanischer Priester, hatte sich in Südafrika im Kampf gegen das Apartheidssystem engagiert und wurde deshalb 1976 des Landes verwiesen. 1990, wenige Monate nach der Freilassung Nelson Mandelas, verlor er durch ein Briefbombenattentat beide Hände und ein Auge. Sein Gehör wurde schwer geschädigt. Michael Lapsley macht immer wieder auf dem Hintergrund dieser eigenen Erfahrungen eindrücklich deutlich, wie es darauf ankommt, von den Erfahrungen der eigenen Vergangenheit so erzählen zu können, sie so annehmen zu können, dass sie keine zerstörerische Kraft mehr entfalten. Entscheidend ist, dass Menschen miteinander in einer respektvollen und anerkennenden Weise über das sprechen können, was geschehen ist. In der Begegnung mit Michael Lapsley, der 2015 auch zu einer Veranstaltung in Lippe war, wurde mir wieder sehr bewusst, dass der Prozess eines „*Healing of Memories*“ noch einmal etwas ganz anderes ist, wenn Menschen am eigenen Leibe solche Erfahrungen gemacht haben wie zur Zeit der Apartheid in Südafrika. Wenn wir im Blick auf das Reformationsjubiläum von „*Healing of Memories*“ sprechen, hat das einen deutlich anderen Charakter, da das Ausmaß an Verletzungen und auch die Grausamkeiten, die es in der Geschichte gegeben hat, gerade nicht unsere eigenen Erinnerungen sind. Wohl aber gehören sie zu unserer Geschichte und so lassen sich Ele-

---

<sup>4</sup> Franz Overbeck, „...verpflichtet, mutig voranzuschreiten“. Zum Stand der Ökumene im Rückblick auf das Reformationsjubiläum 2017, in Evangelische Aspekte 3/2018, S.19

<sup>5</sup> ebd.

mente dieses Prozesses sicher auch für das Miteinander der Konfessionen nutzbar machen.

Auch in Lippe hatten wir im Jahr 2017 solche Momente und Orte der Versöhnung. Und auch für Lippe teilen wir die Einschätzung, dass das Reformationsjubiläum uns - die beiden großen Konfessionen - näher zueinander gebracht hat. Mit einem gewissen Recht lag im Jahr 2017 der Focus dabei auf dem Miteinander mit der römisch-katholischen Kirche. Mitunter entstand bei anderen Konfessionen der Eindruck, sie seien dabei außen vor geblieben. Insgesamt kann man aber von einem sehr guten Miteinander auch mit den anderen Konfessionen der ACK-Kirchen in Lippe sprechen, das bei diversen Gelegenheiten zum Ausdruck kommt.<sup>6</sup> Um dieses Miteinander noch zu intensivieren, finden inzwischen in der Regel zweimal jährlich gemeinsame Gespräche des Evangelisch-katholischen Arbeitskreises mit der ACK Lippe statt. Vom Reformationsjahr ausgehend wurden inzwischen auch auf landeskirchlicher Ebene Gesprächsfäden zu einigen der Gemeinden russlanddeutscher Tradition geknüpft. Dies soll - so die gemeinsame Verabredung - auch im nächsten Jahr fortgeführt werden. Auch da sind wir - wenn auch noch vorsichtig - im Gespräch.

Geblieben ist sicher auch aus dem Reformationsjubiläum die Erfahrung der Kooperation mit anderen - eben auch nichtkirchlichen Institutionen - in unserer Region. Auf vielfältige Weise haben wir mit anderen gemeinsam dieses besondere Jahr gestaltet und es war gut zu erleben, wie viele sich an der Gestaltung dieses besonderen Jahres beteiligt haben. In Gesprächen mit anderen Landeskirchen über die Gestaltung des Reformationsjubiläums wurde immer wieder deutlich, dass diese vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten in einer überschaubaren Region sicher zu den besonderen Chancen einer eher kleinen Landeskirche gehören. Etliche Institutionen beziehen sich in ihrer Arbeit auf dieselbe Region, was eine Zusammenarbeit erleichtert und zum Teil auch erst nahelegt. Auch vor dem Jahr des Reformationsjubiläums wurden solche Kooperationen mit mehreren Partnern gesucht, so etwa bei der Kampagne „*Zusammenleben gelingt*“ 2014/2015. Dies bekam jedoch 2017 sowohl von der Zahl als auch von der Intensität der Kooperationen noch einmal eine andere Qualität. Die Erfahrungen machen Mut auch in der Zukunft nach solchen Formen der Zusammenarbeit zu suchen und

---

<sup>6</sup> s. z.B. u. 118. Deutscher Wandertag, 15. bis 20. August 2018, S. 29

so floss dieser Gedanke auch in den Diskussionsprozess „*Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030*“ ein. Für 2020 bietet sich ein neuer Anlass in Lippe zur Kooperation vieler Beteiligter, wenn anlässlich des 200. Todestages Fürstin Pauline in besonderer Weise in den Blick gerät. Erste Gespräche im Blick auf dieses Jubiläum wurden mit vielen Beteiligten aufgenommen.

Für das Reformationsjubiläum wurde das Format der „*Profile-Gottesdienste*“ entwickelt. Profilierte Kirchenmusik kam mit profiliertem Predigt zusammen. Die Erfahrungen dieser - die Landeskirche verbindende - Gottesdienstreihen waren so positiv, dass sie auch nach 2017 in sich verändernder Gestalt weitergeführt wird. Auch dabei spielt das Stichwort Kooperation eine besondere Rolle. 2018 wurden die „*Profile-Gottesdienste*“ in Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit landeskirchlichen Arbeitsbereichen gestaltet. 2019 wird die Reihe mit Gottesdiensten zum Römerbrief fortgesetzt. Anlass wird das Karl-Barth-Jahr sein, das die EKD auf Vorschlag des Reformierten Bundes ausgerufen hat. Den Auftakt des Jahres wird die Verleihung des Karl-Barth-Preises am 10. Dezember, dem Todestag Karl Barths, in Basel sein. Das Karl-Barth-Jahr begehen wir 100 Jahre nach Karl Barths Tambacher Vortrag und 100 Jahre nach dem Erscheinen seines Buches „Der Römerbrief“ in erster Auflage. Beides zusammen bildete so etwas wie die Initialzündung für die Theologische Bewegung, die von Karl Barth ausging.

Eher zufällig wurde Karl Barth im September 1919 zu einem Vortrag vor engagierten Pfarrern nach Tambach in Thüringen eingeladen. Der eigentlich vorgesehene Referent war erkrankt. Auf dieser Tagung ging es um die Frage, ob nicht eine Bewegung der Religiösen Sozialisten gegründet werden sollte, wie es sie in der Schweiz schon gab. Karl Barth sollte einen Vortrag halten zum Thema „*Der Christ in der Gesellschaft*“. Und er begann, wie es dann ganz typisch wurde für sein theologisches Denken: „*Der Christ - wir sind wohl einig darin, daß damit nicht die Christen gemeint sein können: weder die Masse der Getauften, noch etwa das erwählte Häuflein der Religiös-Sozialen, noch auch die feinste Auslese der edelsten frömmsten Christen... Der Christ ist der Christus*“<sup>7</sup>. Karl Barth stellte, so formuliert es der Beauftragte für das Karl-Barth-Jahr, Dr. Johannes Voigtländer, das theologische Nachdenken „*gleichsam vom Kopf auf die Füße*“<sup>8</sup>. Aus diesem Ansatz heraus entwickelte sich in den Jahren danach die sogenannte „*Dialektische Theologie*“.

<sup>7</sup> Karl Barth, *Der Christ in der Gesellschaft. Eine Tambacher Rede ...*, Würzburg 1920, S. 8

<sup>8</sup> [https://www.karl-barth-jahr.eu/Materialien\\_und\\_Links-19591-394-0-65.html](https://www.karl-barth-jahr.eu/Materialien_und_Links-19591-394-0-65.html)  
(aufgerufen am 8.11.2018)

Mit dem Tambacher Vortrag und dem „Römerbrief“ wurde Karl Barth, der „Schweizer Dorfpfarrer“, wie er immer wieder genannt wird<sup>9</sup>, schnell zu einem der bekanntesten Theologen seiner Zeit. Wir nehmen dieses Jahr zum Anlass für eine weitere Gottesdienstreihe „Profile“. In dieser Reihe wollen wir dem nachgehen, was Karl Barth in besonderer Weise bewegt hat, dem Römerbrief. Jeden Monat wird es an einem anderen Ort unserer Landeskirche Gottesdienste, begleitet von Gemeindeveranstaltungen und Kunstinstitutionen, geben.

Auch auf der Ebene der EKD hat sich *ein* Format in den Jahren in besonderer Weise bewährt – die Themenjahre, die dem Reformationsjubiläum vorausgegangen sind<sup>10</sup>. Sie boten den Landeskirchen und Kirchengemeinden vielfältige Anregungen zur thematischen Arbeit im Zugehen auf das Reformationsjubiläum. Gleichzeitig erhöhten sie durch die gemeinsamen Themen die inhaltliche Präsenz der Evangelischen Kirchen in Deutschland, auch wenn dies sicher unterschiedlich gut gelang. Unabhängig davon war es den Landeskirchen und auch jeder Kirchengemeinde möglich, je nach eigenen Schwerpunktsetzungen Themenjahre intensiver oder auch weniger intensiv für den eigenen Bereich mitzugestalten.

Quasi von selbst stellte sich so die Frage, ob, und wenn ja, in welcher Weise, dieses Format der Themenjahre nach dem Reformationsjubiläum weitergeführt werden sollte. Für 2018 wurde unter dem Thema „Kirchliche Feiertage als kultureller Reichtum“ der Blick auf die kirchlichen Feste und Feiertage gelegt. Nach unserem Eindruck wurde das nicht nur in unserer Landeskirche, sondern auch sonst eher wenig wahrgenommen. Andere hatten nach der Reformationsdekade auch eher für ein Sabbatjahr plädiert<sup>11</sup>. Die Frage zukünftiger Themenjahre wurde auch in der Kirchenkonferenz intensiv diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass es einen zweijährigen Rhythmus für Themenjahre geben könnte, jeweils in den Jahren zwischen den Kirchentagen.

---

<sup>9</sup> So z.B. Ulrich Wilckens, Theologie des Neuen Testaments, Band 3, Göttingen 2017, S. 328

<sup>10</sup> Im Bericht des Landeskirchenrates 2017 findet sich auf S. 1 eine Übersicht über die Themenjahre der Reformationsdekade.

<sup>11</sup> So regt der Bischof der Hannoverschen Kirche, Ralf Meister, für 2019 ein „Jahr des Auftankens“ an.

## **2. Kirche und Schule**

Auch der im Reformationsjubiläumsjahr durchgeführte „*Dialog Kirche und Schule*“ hat nachhaltige Wirkungen. Der Dialog hatte gezeigt, dass von Seiten der Schule vielfach ein großes Interesse an Kirche besteht. Der Kontakt zu den Kirchengemeinden vor Ort ist für viele Schulen von großer Bedeutung, sei es im Blick auf Schulgottesdienste, auf Kirchenbesuche im Rahmen des Religionsunterrichtes oder einfach als Dialogpartner. Die Landessynode hatte im Frühjahr 2017 den Auftrag erteilt, Strukturen zu schaffen für eine Intensivierung der Kontakte von Kirche und Schule. Dies wurde inzwischen durch die Schulkammer und im Gespräch mit der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten auf den Weg gebracht:

Alle lippischen Schulen wurden den Klassen zugeordnet. Im Herbst 2019 soll eine Einladung an Vertreter/innen der Schulen zu den jeweiligen Pfarrkonventen ausgesprochen werden. Themen eines solchen Austausches, der dann in der Folge regelmäßig in einem etwa zweijährigen Rhythmus erfolgen soll, könnten z.B. sein: Schulgottesdienste; Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht; schulische Notfallsituationen; Schulseelsorge - und anderes mehr.

Auch der „*Dialog Kirche und Schule*“ in der Gestalt des Besuches von Vertreterinnen und Vertretern der Lippischen Landeskirche in den Schulen Lippes, wie wir ihn im Jahr 2017 durchgeführt haben, soll in einem größeren Abstand von etwa acht bis zehn Jahren wiederholt werden.

Gegenwärtige Veranstaltung, die den Kontakt zwischen Kirche und Schule bereits fördert, ist die Schulleiterbegegnungstagung, zu der im Reformationsjahr 2017 einmalig alle Pfarrer/innen eingeladen waren, sowie das Angebot „*Unterwegs in Gottes Welt*.“ NRW-weit stellt eine Projektgruppe Arbeitsmaterial mit Ideen zu einem Einschulungsgottesdienst sowie für den Religionsunterricht zur Verfügung. In diesem Jahr wurden für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 unter der Überschrift „*Ich bin mehr ... Wachsen unter Gottes Segen*“ Schulgottesdienste gefeiert. Durch diesen Gottesdienst zum Schulwechsel in die 5. Jahrgangsstufe wurden zum Schuljahresbeginn 2018/19 910 Schüler an weitergehenden Schulen in Lippe erreicht. In ganz Nordrhein-Westfalen waren fast 20.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Hinzu kamen Einschulungsgottesdienste für Grundschulen, bei denen in Lippe über 500 Grundschüler (Nordrhein-Westfalen: 13.750) erreicht wurden. Dazu kommen die Einschulungsgottesdienste der Kirchengemeinden, die

eigenständig vorbereitet und durchgeführt werden und nicht über das Schulreferat erfasst werden.

### **3. Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030**

Ein anderes Thema - und doch auch verbunden mit dem Reformations-thema - das uns in den letzten vier Jahren intensiv begleitet hat, war und ist die Frage nach dem zukünftigen Weg unserer Kirche. Auf dieser Synodaltagung soll, so könnte man sagen, ein Doppelpunkt in diesem Diskussionsprozess gesetzt werden. Ein neuer Wegabschnitt soll dann gegangen werden, auf dem wir Räume schaffen, Neues vielleicht auch Ungewohntes miteinander auszuprobieren.

Dazu waren wir als Kirche in den vergangenen Jahren intensiv miteinander im Gespräch, um so einen gemeinsamen Weg für unsere Kirche zu finden. Am Anfang stand sogar ein Format, das diesen Namen hatte, „*Landeskirchenrat im Gespräch*“. Aber auch darüber hinaus war der Prozess von intensiven Gesprächen bestimmt, insbesondere in den Kammern und Ausschüssen und in der Runde ihrer Vorsitzenden.

Ein besonderer Ort, auf diese Weise im Gespräch zu sein, ist aber die Synode. Die presbyterianisch-synodale Ordnung hat das gemeinsame Suchen nach Wegen zur Grundlage. Und wie anders als im gegenseitigen sich Mitteilen und Zuhören sollte dies geschehen. Die Wurzeln für diese Art Gesprächskultur reichen bis in die neutestamentliche Zeit zurück. Es muss so im Jahr 48 nach Christus gewesen sein, als sich Apostel, Älteste und die Gemeinde in Jerusalem zusammenfinden, um in einem damals ausgesprochen kontroversen Thema einen gemeinsamen Weg zu finden. Streitpunkt war, ob auch für die, die aus dem Heidentum zur christlichen Gemeinde dazugekommen waren, die jüdischen Gesetze gelten sollten, einschließlich der Beschneidung. Wir erfahren, dass die Vertreter der beiden konträren Meinungen „*lange gestritten*<sup>12</sup>“ haben. Nach Beratungen und Redebeiträgen konnte ein Kompromiss gefunden werden. (Die Heiden müssen sich nicht beschneiden lassen, aber es soll eine Mindestbefolgung kultischer Reinheitsgebote erfolgen.) Es wird betont, dass diese Einigung einmütig zustande kam. Es ging also nicht darum, irgendwie eine Mehrheit zu finden, sondern um die gemeinsame Suche nach einem Weg. „*Wirkliche Gemeinschaft zwischen Menschen*

---

<sup>12</sup> Apg 15,7

*unterschiedlicher Prägung und Herkunft ist eben nicht durch bloße Beschlüsse eines Gremiums herbeizuführen, sondern letztlich immer Ausdruck der einenden Kraft des einen Gottes.*<sup>13</sup>

Daraus können wir sehr viel lernen für unsere synodalen Prozesse. Auch wenn gerne gesagt wird, dass die Synode so etwas wie das Parlament der Kirche sei, sollen hier eigentlich andere Regeln gelten. Es geht nicht darum, Mehrheiten zu organisieren für die eigene Position, sondern gemeinsam nach einem Weg zu suchen, der von möglichst vielen mitgetragen werden kann. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Kirchenvorstände und die anderen Leitungsgremien in der Kirche. „*Die Gremien bemühen sich, ihre Verhandlungen geschwisterlich zu führen und ihre Beschlüsse einmütig zu fassen.*<sup>14</sup>“, so formuliert es die Geschäftsordnung für die Organe unserer Kirche.

Im Diskussionsprozess „*Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030*“, der ja schon in der Bezeichnung den Gesprächscharakter deutlich werden lässt, haben wir uns immer wieder bemüht, tatsächlich im Gespräch zu Antworten auf die zentralen Herausforderungen zu kommen, die wir zu Beginn des Prozesses formuliert haben. Vorschläge wurden eingebracht, im Gespräch miteinander wieder verworfen oder gemeinsam weiterentwickelt. Als eine in besonderer Weise geeignete Plattform für dieses Gespräch hat sich dabei der Kreis der Vorsitzenden der Kammern und Ausschüsse erwiesen. Dort wurde zusammengetragen und gebündelt, was in den Gremien diskutiert wurde. Gemeinsam wurde dort die Idee der Erprobungsräume weiterentwickelt, die jetzt im Zentrum der Beschlussvorlage zum Diskussionsprozess steht. Wir wollen Räume schaffen, in denen unterschiedliche Beteiligte gemeinsam neue, andere und auch hoffentlich überraschende Wege in die Zukunft unserer Kirche beschreiten und ausprobieren.

#### **4. Die Kirche und junge Menschen**

Auch das hat unsere Arbeit in der zu Ende gehenden Synodalperiode ein Stück mitgeprägt: das Gespräch mit der jungen Generation - und für

---

<sup>13</sup> Roland Gebauer, Die Apostelgeschichte Teilband 2: Apg 13-28. Die Botschaft des Neuen Testaments, Neukirchen-Vluyn 2015, S.58f.

<sup>14</sup> Geschäftsordnung für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche, §12(1); ähnlich Verfassung der Lippischen Landeskirche §46(2) über den Kirchenvorstand.

dieses Gespräch sind wir sehr dankbar. Es ist ein notwendiges Gespräch gerade in Zeiten, in denen an vielen Orten über die Zukunft der Kirche nachgedacht wird. Auch die gerade zu Ende gegangene Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Würzburg hatte das Schwerpunktthema der „*Glaube junger Menschen*“<sup>15</sup>. Wenige Wochen zuvor tagte die Generalversammlung der weltweiten katholischen Bischofssynode zum Thema „*Die Jugendlichen, der Glaube und die Erkenntnis der Berufung*“.

Mir kommt ein Gespräch Jesu mit einem jungen Mann in den Sinn. Auch wenn es am Ende zu scheitern scheint, erzählt es davon, dass Jesus diesen jungen Mann mit dem, was ihn ausmacht, sieht und ernstnimmt. In dem Gespräch geht es ums Ganze: „*Was soll ich Gutes tun, damit ich das ewige Leben habe?*“ Jesus verweist in seiner kurzen Antwort auf das Halten der Gebote. Der Dialog könnte an dieser Stelle schon zu Ende sein. Doch das Gespräch nimmt einen anderen Verlauf. Der junge Mann hakt nach, gibt sich nicht so schnell mit der Antwort zufrieden, möchte es noch genauer wissen. Am Ende sagt Jesus zu ihm: „*So geh hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach.*“<sup>16</sup> Darauf aber kann sich der junge Mann nicht einlassen. Aber wer von uns hätte sich darauf einlassen können? Ob es zumindest weiter in ihm gearbeitet und genagt hat; ihn verändert hat? Wir erfahren es nicht.

Wir sind als Kirche gefordert, Rede und Antwort zu stehen, wenn junge Menschen uns befragen nach dem, was wirklich wichtig ist im Leben. Wir sind aber auch gefordert, uns mit ihnen auf den Weg zu machen, um Antworten zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle eine junge Erwachsene zu Wort kommen lassen. Der Lutherische Weltbund ist in der Beteiligung der jungen Generation schon ein ganzes Stück des Weges gegangen. Im letzten Jahr hatte die Synode der EKD die Gelegenheit, einer Delegation junger Erwachsener zu begegnen, die für den LWB an der Weltklimakonferenz teilnahm, die zur gleichen Zeit in Bonn tagte. Das Engagement dieser jungen Menschen war außerordentlich bemerkenswert.

---

<sup>15</sup> Der Synode lagen zum Thementag „Glaube junger Menschen“ 10 Thesen zur Diskussion vor, die in der Anlage 1 beigelegt sind und als Anregung für eigene Diskussionen dienen können – weiterhin finden sie dort den Beschluss der Synode.

<sup>16</sup> Mt 19,22

Zu den engagierten jungen Erwachsenen im LWB gehört auch Julia Braband. Sie wurde 2017 in den Rat des Lutherischen Weltbundes gewählt. In dieser Funktion war sie vor wenigen Wochen Gast auf der Generalversammlung der Bischofssynode in Rom und war eingeladen, einen Wortbeitrag an die Generalsynode zu richten.<sup>17</sup> Darin sagte sie: „*Die Jugend ist nicht die Zukunft der Kirche. Sie ist schon die Gegenwart und sie ist schon die Kirche von heute. Sie lebt im Hier und Jetzt. Jugend will nicht erst in Zukunft die Kirche gestalten, sondern jetzt, um sich in der Kirche der Zukunft geborgen und heimisch zu fühlen. Wir sind alle dazu berufen, unsere Kirchen mitzustalten. Der erste wichtige Schritt ist es, der Jugend zuzuhören und ihre Vielfalt wahrzunehmen (...). Noch viel wichtiger ist es, die Anliegen der jungen Glieder der Kirche ernst zu nehmen und ihre Stimme zu einer vollwertigen Stimme in der Gemeinschaft zu machen. Sich auf Augenhöhe zu begegnen. Nur so kann die Kirche Kirche für alle Generationen sein.*<sup>18</sup>

Darum muss es gehen, wenn wir das Gespräch mit der jungen Generation in der Kirche suchen, eine solche Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen und strukturell zu verankern. Dazu wurden in der letzten Synodalperiode wichtige Schritte unternommen. Zum ersten Mal gab es eine ausführliche Begegnung des Landeskirchenrates mit dem Jugendkonvent unter der Überschrift „*Reformation reloaded*“. Im Herbst 2017 gab es dann - ebenfalls zum ersten Mal - eine gemeinsame Tagung der Synode mit dem Jugendkonvent und anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Kirche. Von diesen Veranstaltungen sind wichtige Impulse ausgegangen. Nun muss es darum gehen, dass wir dieses Gespräch verstetigen und die dafür notwendigen Strukturen schaffen. Dazu liegen dieser Synodaltagung erste Vorschläge vor.

## 5. Familien und Kinder

Eine der großen Herausforderungen, vor denen wir als Kirche stehen – das hat die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung noch einmal eindrücklich unterstrichen - und das ist ebenfalls Teil unseres Diskussionsprozesses - ist die Frage: Wie begegnen wir dem sogenannten Tradi-

---

<sup>17</sup> Den Hinweis auf diesen Beitrag verdanke ich dem Grußwort von Bischof Franz Jung auf der Synode der EKD in Würzburg.

<sup>18</sup> <https://dbk.de/themen/kirche-und-jugend/bischofssynode-jugend-2018>  
(aufgerufen am 12.11.2018)

tionsabbruch? Wie begegnen wir der Tatsache, dass die Weitergabe von religiösen Inhalten immer weniger in den Familien geschieht. Die Antwort kann ja nur lauten, dass wir als Kirche in Kontakt sein müssen und kommen müssten mit der jungen Generation - mit Schülerinnen und Schülern, mit Kindern und Jugendlichen, mit Familien. Dabei spielen neben all dem, was in den Kirchengemeinden sonst geschieht, die vielen Kindertagesstätten eine besondere Rolle. Darüber war an dieser Stelle in den letzten Jahren oft die Rede. In diesem Jahr konnte die von der Fachberatung angebotene Langzeitfortbildung für Religionspädagogik im Elementarbereich abgeschlossen werden. In einem Gottesdienst in Lage erhielten 16 Erzieherinnen ihr Zertifikat. Dass hier ein besonderes Gewicht auf die religionspädagogische Arbeit in den Kitas gelegt wird und das große Interesse an dieser anspruchsvollen Langzeitfortbildung ist außerordentlich erfreulich.

In diesem Jahr soll der Blick auch noch auf einen anderen Bereich der Familienarbeit gerichtet werden - die Familienbildung. Die Gruppen „*Elternstart NRW*“ - hier ist die Familienbildung einziger lippischer Träger, „*Gemeinsam durch das erste Lebensjahr*“ sowie „*Schritte ins Leben*“ der evangelischen Familienbildung begleiten Eltern in der Lebensphase zwischen Geburt eines Kindes und Wiedereinstieg in den Beruf. Die Phase, in der Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen und Zeit für den Besuch einer Eltern-Kind-Gruppe haben, konzentriert sich immer öfter auf ein Jahr. Das Angebot, in dieser Zeit an einer längerfristigen Gruppe teilzuhaben, wird von den Familien begrüßt. Viele Familien bleiben der Familienbildung verbunden und besuchen mit einem weiteren Kind erneut eine unserer Gruppen oder fragen Anschlussangebote nach. Die Schwelle für Eltern, die sich der Kirche bislang fern fühlen, ist niedrig. Die gemeinsamen Themen der Eltern, der regelmäßige Gruppenbesuch, ergänzt durch Krabbelgottesdienste und Familien-nachmittage in der Gemeinde unterstützen die Annäherung und die Wahrnehmung von Kirche als Ort, an dem sich Familien gesehen und willkommen fühlen.

Kooperationspartner dieser Arbeit sind neben den Kirchengemeinden, der Kreis Lippe, Pro Familia, Kindertagesstätten, Familienzentren und Jugendämter. Die Gruppen werden von 20 Honorarmitarbeitenden geleitet. Zur Vorbereitung und Begleitung der Gruppenleitungen bietet die Familienbildung Schulungen und Fortbildungen, Hospitationen und regelmäßige Fachgruppentreffen an. Mit den Eltern-Kind-Gruppen er-

reichte die Familienbildung im Jahr 2017 zum Beispiel in 1540 Unterrichtsstunden fast 500 Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

## 6. Klimagerechtigkeit

Schon von den vorherigen Synodalperioden hatte diese Synode es sozusagen als Auftrag mit auf den Weg bekommen, beim Thema Klimaschutzkonzept weiter voranzukommen. Auch hier galt es, in sehr vielen und sich auch über einen langen Zeitraum hinziehenden Gesprächen, den Weg dafür zu bereiten, dass es möglich werden würde, für die Lippische Landeskirche ein eigenes Klimaschutzkonzept zu verabschieden. Damit gehört unsere Landeskirche zu den 13 der 20 EKD Gliedkirchen, die ein eigenes Klimaschutzkonzept verabschiedet haben.

Die Bewahrung der Schöpfung darf von uns als Kirche nicht nur mit Worten gefordert werden. Vielmehr muss sich unser eigenes Handeln daran ausrichten. Dazu ist die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes ein ganz wesentlicher Beitrag. Die Umsetzung ist - was die Beteiligung der Gemeinden angeht - außerordentlich erfreulich gestartet. Wir werden auf dieser Synode einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung vorgestellt bekommen.

Beim Klimaschutz wird in besonderer Weise deutlich, dass wir in unserem Handeln in dieser Welt verknüpft sind. Es stellt sich zugleich die Frage der Klimagerechtigkeit. Wir fragen nach den Auswirkungen unseres Handelns an anderen Orten dieser Welt. Und da klafft zwischen den maßgeblichen Verursachern des Klimawandels und den am stärksten von den Folgen des Klimawandels Betroffenen eine erhebliche Gerechtigkeitslücke. Deshalb muss gerade uns als einer ökumenisch vielfältig vernetzen Kirche der Klimaschutz auch unter dem Aspekt der Klimagerechtigkeit in besonderer Weise am Herzen liegen.

Diesen Aspekt betont auch in besonderer Weise der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der unter dem Motto „*Geht doch!*“ von Bonn nach Katowice, dem Ort der nächsten Weltklimakonferenz, führt. In den Tagen unserer Synodaltagung erreichen die Pilgerinnen und Pilger Polen. Schirmherrin des Pilgerweges ist unter anderem die ehemalige Umweltministerin Barbara Hendricks. Sie betont: „*Die Frage, wie wir den Klimawandel stoppen können, ist die große Gerechtigkeitsfrage dieses Jahrhunderts. Wir werden die anderen großen Herausforderungen, den*

*Kampf gegen Krieg und Flucht, gegen Hunger und Armut, nur bewältigen, wenn wir den Klimawandel stoppen können.*<sup>19</sup>

An einem Tag führte der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimarechtigkeit auch durch Lippe. Am 29. September konnten wir die Gruppe der Pilgerinnen und Pilger auf dem Gebiet unserer Landeskirche begrüßen, begleiten und den Pilgertag mitgestalten. Dies war im Bildungsreferat und im Umweltbereich unserer Landeskirche in guten Händen. Sie haben dafür gesorgt, dass die Pilgerinnen und Pilger sich in ihrem Anliegen auch in der Lippischen Landeskirche unterstützt erlebten.

## **7. Und sonst...**

In den Zeitraum dieser nun zu Ende gehenden Synodalperiode fielen außerdem gleich mehrere besondere Großereignisse, auf die wir zu Recht auch ein wenig stolz zurückblicken können.

2015 wurde in der Christuskirche die Kantate „*In deine Hand*“ von Matthias Nagel uraufgeführt. Dieses Werk mit 500 Mitwirkenden aus den unterschiedlichsten Bereichen der Kirchenmusik zu Gehör zu bekommen, war schon ein besonderes musikalisches Erlebnis. Im Reformationsjubiläumsjahr konnte erneut eine Aufführung des Werkes erfolgen. Dieses Mal mit 350 Mitwirkenden in St. Marien, Lemgo.

Unvergessen bleibt sicher auch für eine längere Zeit der 3. Ökumenische Kirchentag auf Schloss Wendlinghausen 2016. Fast alle ökumenischen Partner aus aller Welt waren zu Gast und mehrere Tausend Besucher genossen die besondere Atmosphäre dieses Kirchentages und auch eines Partnerschaftsfestes in derselben Woche.

Solche Ereignisse unterstreichen, dass es auch als vergleichsweise kleine Kirche gelingen kann, besondere Akzente wie etwa in diesem Fall in der Kirchenmusik und in der Ökumene zu setzen.

Erinnert werden soll auch noch einmal daran, dass unser Evangelisches Beratungszentrum 2016 das 40-jährige Bestehen feiern konnte. Bereits 1953 hatte die Lippische Landessynode beschlossen, im Bereich der Landeskirche eine planvolle Jugend- und Eheberatung durchzuführen. Dieses geschah durch die Lippische Arbeitsgemeinschaft für Jugend-

---

<sup>19</sup> <https://www.klimapilgern.de/fuersprache/>

und Eheberatung. Das Beratungsangebot wurde damals von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Im November 1976 wurde dann die Beratungsstelle eröffnet. Das Jubiläum wurde im Dezember 2016 mit einem Gottesdienst und einer Fachveranstaltung gefeiert. Aus der LAJEB wurde vor 25 Jahren ein eingetragener Verein zur Förderung der Beratungsstelle mit finanziellen Mitteln. So konnten im Jahr 2017 beispielsweise 106 zusätzliche Beratungsstunden durch den Verein gefördert werden. Die durch den Verein finanzierten Honorarmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ergänzen das Beratungsangebot und tragen dazu bei, die Wartezeiten zu reduzieren.

Damit möchte ich den Rückblick auf wesentliche Entwicklungen und Ereignisse der 36. Synodalperiode beenden und komme nun in einem zweiten Teil zu einigen Themen, die uns seit dem letzten Bericht auf der Herbstsynode 2017 in besonderer Weise beschäftigt haben.

## II.

### **1. Religiöse Vielfalt und interreligiöser Dialog**

Im Jahr 2018 fanden gleich mehrere große ökumenische Versammlungen statt. Im März trafen sich etwa 800 Teilnehmende zur 13. Weltmissionskonferenz. Sie war vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) nach Arusha, Tansania, einberufen worden. Die Konferenz stand unter dem Motto „*Vom Geist bewegt - zu verwandelnder Nachfolge berufen*“<sup>20</sup>. Ende Mai, Anfang Juni kam die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) im serbischen Novi Sad zusammen.

Im September schließlich traf sich die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zu ihrer achten Vollversammlung in Basel unter dem Motto „*befreit - verbunden - engagiert*“. Dorthin schauen wir als Lippische Landeskirche vielleicht immer in besonderer Weise, war doch die Lippische Landeskirche 1973 Erstunterzeichnerin der Leuenberger Konkordie, dem Gründungsdokument der GEKE. An beiden letztgenannten Konferenzen hat für die Lippische Landeskirche unser Pfarrer für Ökumene und Mission teilgenommen.

---

<sup>20</sup> “Moving in the Spirit – Called to Transforming Discipleship”

In Basel wurde u.a. das Lehrgesprächsergebnis zur Kirchengemeinschaft verabschiedet<sup>21</sup>. Es hat die Kirchengemeinschaft der protestantischen Kirchen untereinander zum Gegenstand. Unsere Kirche hatte dazu, wie viele andere, im Vorfeld Stellung bezogen. Auch im Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche gab es eine bemerkenswerte Annäherung in Basel: In einem festlichen Gottesdienst im Baseler Münster wurde eine Vereinbarung über einen offiziellen Dialog zum gleichen Thema - Kirche und Kirchengemeinschaft - unterzeichnet.

Aber auch die Beziehungen des europäischen Protestantismus zu anderen Religionen waren Gegenstand der Beratungen. Sie sind in Europa u.a. durch Prozesse der Migration in zunehmender Vielfalt und Größe präsent. In den letzten Jahren wurde durch den verstärkten Zuzug von Geflüchteten aber auch unsere Sensibilität für die Notwendigkeit eines solchen Gespräches der Religionen noch einmal erhöht. Die Vollversammlung verabschiedete dazu das Studienpapier „Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa“<sup>22</sup>

In diesem Dokument wird als Grundlage für eine protestantische Sicht religiöser Vielfalt die „radikale Gnade Gottes“ angesehen. Auf dieser theologischen Grundlage kann eine respektvolle Begegnung mit Menschen anderer Glaubens gestaltet werden. „Die offene interreligiöse Begegnung erwächst aus menschlicher Neugier, dem Streben nach Wissen und dem Interesse, sich mit Mitmenschen zu verständigen. Sie kann gelassen gelebt werden aufgrund unserer eigenen religiösen Gewissheit unter der Bedingung gesellschaftlicher Religionsfreiheit (...) Christen können sogar erwarten, dass der radikal gnädige Gott sich durch die Erscheinungsformen nicht-christlicher Religionen ausdrückt und dass diese Erscheinungsformen zu Quellen von theologischer Begeisterung und Verwandlung werden.“<sup>23</sup>

Auch hierzu ein kurzer biblischer Gedanke: Als der Apostel Paulus auf seinen Reisen nach Athen kommt, hält er eine Predigt u.a. auf dem Areopag. Nun ist eine Predigt vom Wesen her zunächst einmal nicht eine besonders dialogische Form, doch Paulus geht seine Predigt tatsächlich sehr dialogisch an: Er knüpft geschickt an das an, was den Athenern wichtig ist; er nimmt sie in ihrer Verehrung der Götter ernst. Die Entdeckung eines Altars, der „Dem unbekannten Gott“ gewidmet ist,

---

<sup>21</sup> Der Text ist unter <https://cpce-assembly.eu/2018/07/20/die-texte-der-vollversammlung-und-ihre-gesichter/> zugänglich.

<sup>22</sup> ebd

<sup>23</sup> ebd S. 35

nimmt Paulus auf; er erzählt von Gott dem Schöpfer und lässt es münden in dem Satz: Gott „*ist nicht ferne von einem jeden unter uns*“<sup>24</sup>. Doch dabei bleibt es nicht. Paulus fordert zu einer Neuorientierung auf und benennt das Differenzkriterium: die Auferstehung der Toten. Diese neue Botschaft findet allerdings erst mal keine Akzeptanz beim Publikum. Die einen spotten, die anderen wollen zumindest ein andermal mehr darüber hören. Im Auftreten des Paulus in Athen kommt Wesentliches zusammen: die Gesprächsbereitschaft, das Ernstnehmen des Gegenübers in seiner und ihrer Religiosität, das Rechnen mit dem Weltwirken Gottes und die eigene profilierte Position. Nur mit ihr ist ein echter Dialog möglich.

Auch die Grundhaltung für einen interreligiösen Dialog, wie ihn die GEKE beschrieben hat, „*entbindet uns gerade nicht davon, glaubwürdige Zeugen für unseren eigenen Glauben in Wort und Tat zu sein. Sie hilft aber, mit Angehörigen anderer Religionen einen ehrlichen und für eigene Veränderungen offenen Dialog zu führen. Dies versuchen wir auch in Lippe.*“<sup>25</sup>

Die „religiöse Landschaft“ in Lippe hat sich in den letzten Jahrzehnten und noch einmal in den letzten Jahren deutlich verändert. Gehörte lange eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung Lippes der Lippischen Landeskirche an, so liegt der Anteil heute bei unter 50%. Der Zuzug russlanddeutscher Spätaussiedler hat zur Gründung vieler freier Gemeinden, oft in der Tradition mennonitischer Brüdergemeinden, geführt, die sich heute aber vielfach einfach als freie Gemeinden verstehen. Nimmt man alle christlichen Konfessionen und Gemeinden zusammen, gehört immer noch eine deutliche Mehrheit in Lippe einer christlichen Kirche oder Gemeinde an. Daneben hat sich aber insbesondere durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre und Jahrzehnte auch bei uns eine größere religiöse Vielfalt entwickelt. Diese Vielfalt bejahen wir ausdrücklich als Reichtum.

Eine besondere Nähe empfinden wir als Lippische Landeskirche zur jüdischen Gemeinde. Hier besteht seit vielen Jahren eine enge und vertrauensvolle Beziehung zur jüdischen Gemeinde Herford-Detmold. Auf der einen Seite bleibt es eine überaus schmerzhafte Tatsache, dass es nach den Schrecken des Nationalsozialismus, nach der Shoah, nicht mehr jüdische Gemeinden unter uns gibt. Wir wurden durch die Erinnerung an den Aufstand im Warschauer Ghetto vor 75 Jahren in diesem

---

<sup>24</sup> Apg 17,27

<sup>25</sup> Dieter Bökemeier

Jahr auch daran erinnert. Auch der 80. Jahrestag der Reichspogromnacht hat uns - auch durch die Veranstaltungen hier in Lippe - eindrücklich daran erinnert.

Dass wir heute nach unserer Geschichte dennoch eine so enge Beziehung zur jüdischen Gemeinde Herford-Detmold unterhalten, ist auf der anderen Seite ein großes Geschenk, für das wir sehr dankbar sind. Außerdem besteht eine sehr gute Zusammenarbeit in und mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“. Traurig stimmt, dass auch die Synagoge in Herford immer noch besonders geschützt werden muss. Von einem „normalen“ jüdischen Leben in Deutschland kann leider immer noch nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, in Deutschland wurden im vergangenen Jahr im Schnitt jeden Tag vier antisemitische Straftaten gezählt, ganz überwiegend von rechter Gesinnung motiviert. In den ersten Monaten dieses Jahres ist diese Zahl noch einmal deutlich angestiegen. Das ist angesichts der Geschichte, an die wir uns in diesem Jahr besonders erinnern mussten, unerträglich, beschämend und gibt Anlass zu größter Sorge und Wachsamkeit. Das haben wir versucht, mit unserem gemeinsamen Wort zum 9. November als Lippische und Westfälische Landeskirche zum Ausdruck zu bringen.<sup>26</sup>

Die größte religiöse Gruppe neben den christlichen Kirchen und Gemeinden, die Muslime, haben in Lippe im Laufe der Jahre insgesamt zehn islamische Gemeinden auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche gegründet. Sechs dieser Moscheegemeinden gehören dem Dachverband DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) an, vier der IGMG (Islamische Gemeinschaft Millî Görüş).

Obwohl es um diese Verbände in unterschiedlicher Weise intensive Diskussionen gibt, besteht Konsens u.a. auch der drei Landeskirchen in NRW, dass dennoch und vielleicht gerade deshalb der Dialog und der Kontakt auf lokaler Ebene umso wichtiger sind. Hier sind über Jahrzehnte oft tragfähige Beziehungen entstanden, die es zu pflegen und weiter zu entwickeln gilt. Gerade in Zeiten auch einer zunehmenden Islamfeindlichkeit in Teilen der deutschen Bevölkerung braucht es ein Gespräch, das Brücken baut.

---

<sup>26</sup> Siehe Anlage 2

Neben den 10 genannten islamischen Gemeinden ist in Lippe noch der alevitische Kulturverein zu nennen, der in Bad Salzuflen Aktivitäten entfaltet. Bei den weiteren in Lippe vertretenen Religionen ist vor allem auch der Jesidismus zu nennen. Vor vielen Jahren aus der Türkei oder kürzlich z.B. aus dem Irak geflüchtete Menschen kurdischer Volkszugehörigkeit gehören dieser alten monotheistischen Religion an, deren Zentralheiligtum im Irak liegt. Ein Siedlungsschwerpunkt in Lippe ist z.B. der Detmolder Ortsteil Herberhausen, ein Anlaufpunkt dort ist das Haus der Kirche in Trägerschaft zweier landeskirchlicher Gemeinden in Detmold. Eine eigene jesidische Gemeinde gibt es in Bielefeld. In jüngerer Zeit haben sich auch einzelne kleine buddhistische Gruppen zusammen gefunden, die sich in Lippe treffen. Am Yoga Vidya-Zentrum in Bad Meinberg existiert ein Aschram mit von indisch inspirierten Elementen gemeinschaftlichen Lebens.

Das jüdisch-christliche Gespräch wird seit über 30 Jahren durch die „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ gesucht und geführt. Für diese Arbeit sind wir sehr dankbar und mit ihr eng verwoben. Es ist ausgesprochen erfreulich zu sehen, dass es auch darüber hinaus im Bereich unserer Landeskirche in den letzten Jahren zu einer Intensivierung des interreligiösen Dialogs gekommen ist, insbesondere im Kontext der drei abrahamitischen Religionen - Judentum, Christentum, Islam. Es gibt seit längerem das Format „*Religionen im Gespräch*“ - eine Reihe von Veranstaltungen in Kooperation mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e.V.“, der „Ev. Studierenden-gemeinde Detmold/Lemgo (ESG)“ und des „Katholischen Bildungs-werkes Lippe e.V.“.

In diesem Jahr begann zudem eine neue Veranstaltungsreihe, der „*Talk der Religionen*“, der bereits dreimal mit sehr guter Resonanz stattgefunden hat. Unter dem Titel „*Wir müssen reden!*“ laden drei Religionen an wechselnden Orten zum Gespräch in Moschee, Synagoge und Kirche ein. „*Vertreterinnen und Vertreter der Religionen auf dem Podium er-zählen von ihrem Glauben, dem Leben ihrer Gemeinden, ihren religiösen Feiertagen und davon, was sie aktuell beschäftigt. Aber auch die zwei zu Beginn leeren Stühle für wechselnde Beiträge aus dem Publikum werden inzwischen gut angenommen. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, an den verschiedenen Orten des Gebetes gegenseitig Verständnis zu wecken und zur Vertrauensbildung beizutragen.*“ Veranstalter sind die Lippische

*Landeskirche, die IGMG Detmold, die Jüdische Gemeinde Herford-Detmold und das Katholische Dekanat Bielefeld-Lippe.*<sup>27</sup>

Nicht vergessen werden darf, dass wichtige Impulse zum gegenseitigen Verstehen zu einem frühen Zeitpunkt im Religionsunterricht gesetzt werden. Der islamische Religionsunterricht wird immer mehr - davon gehen wir aus - an den Schulen angeboten werden. Dies hängt auch von der Zahl der Absolventinnen und Absolventen des entsprechenden Studiengangs in Münster und Paderborn ab. Wir begrüßen diesen islamischen Religionsunterricht, denn eine qualifizierte religiöse Bildung macht auskunftsfähig und das ist Grundlage für einen Dialog auch in Zukunft.

Es ist notwendig, dass der Dialog der Religionen auf möglichst vielen verschiedenen Ebenen stattfindet, um das Verständnis füreinander zu wecken und zu fördern. Die Gemeindestiftung hat in diesem Jahr bei der Auslobung des Gemeindepreises den ersten Platz an die Kindertagesstätte in Horn vergeben für das Projekt „Gotteshäuser in unserer Stadt“. Schon in diesem jungen Alter lernen die Kinder, und mit ihnen ihre Familien, etwas von der unterschiedlichen religiösen Beheimatung der Familien kennen, deren Kinder die Kindertagesstätte besuchen. Ein anderes wirklich gutes Beispiel eines solchen Dialoges ist die Arbeit in der „Burse“. Zwar gehört das Haus inzwischen dem Landesverband, aber inhaltliche Arbeit wird weiter durch die Studierendenseelsorge verantwortet. Hier leben viele Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlicher Kultur und Religion miteinander und sind miteinander im Gespräch. Das ist immer wieder faszinierend zu erleben.

Abschließend zitiere ich noch einmal das Studienpapier der GEKE zur religiösen Vielfalt: „*Ein Merkmal des Dialogs ist die Annahme, dass die Teilnehmenden sich auf Augenhöhe treffen: Alle sind gekommen, um zuzuhören, alle sind gekommen, um zu reden. Es gibt eine gemeinsame Verpflichtung zum Verständnis.*<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Dieter Bökemeier

<sup>28</sup> aaO S.44

## **2. Ausgrenzender Populismus**

In unserer Gesellschaft hat sich in den vier Jahren dieser Synodalperiode viel verändert. Zu Beginn, im ersten Bericht dieser Periode 2015, haben wir an dieser Stelle von einer Willkommenskultur<sup>29</sup> gesprochen und davon, wie sich unsere Gesellschaft der Herausforderung durch die Zuwanderung vieler Geflüchteter gestellt hat und wie auch unsere Kirche in sehr guter Weise daran beteiligt war. Vieles davon ist geblieben - Gott sei Dank. Wir engagieren uns als Kirche weiterhin sehr stark in der Arbeit mit Geflüchteten. Diese Synode hat dazu in den letzten Jahren etliche, im wahrsten Sinn des Wortes wegweisende Beschlüsse gefasst, weil sie vieles auf den Weg gebracht hat, über das an dieser Stelle ausführlich berichtet wurde.

Auf der anderen Seite gilt es festzustellen, dass das Wort „Willkommen“ in diesem Zusammenhang leider selten geworden ist. Ich gehöre dennoch nicht zu denen, die diese Willkommenskultur dann später schnell in den Bereich einer Sozialromantik geschoben und sie als letztlich gescheitert angesehen haben. Bei allen Fehlern, die damals vielleicht auch gemacht wurden, hat unsere Gesellschaft dort ein ausgesprochen menschliches Gesicht gezeigt. Ja, man hatte das Gefühl, wir haben wirklich aus unserer Geschichte gelernt. Vieles davon ist geblieben. Und wir können nur allen danken, die für dieses menschliche Gesicht stehen, auch bei uns in Lippe und auch in unserer Kirche.

Aber inzwischen zeigt unsere Gesellschaft auch ein anderes Gesicht. Anstatt von „Willkommenskultur“ reden wir von Wahlerfolgen für eine rechtspopulistische Partei. Die Partei „Alternative für Deutschland“ ist inzwischen in allen Landesparlamenten, im Bundestag und im Europaparlament vertreten. Der Ton der gesellschaftlichen Debatte hat sich dramatisch verschärft. Was heute in unseren Parlamenten manchmal gesagt wird, wäre vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen. Es sind tiefe Brüche entstanden, die nicht nur in Parlamenten sichtbar werden, sondern teils bis hinein in die Familien gehen.

Auch in Lippe ist die AfD deutlich sichtbar vertreten. Bei der Bundestagswahl im September 2017 errang sie im Kreis Lippe fast 11 % und lag damit über dem NRW-Durchschnitt von 9,4 %. Wir müssen davon aus-

---

<sup>29</sup> Bericht des Landeskirchenrates zur 3. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode, 23./34. November 2015, S. 12

gehen, dass im etwa gleichen Verhältnis auch unsere Kirchenmitglieder dieser Partei ihre Zustimmung geben.

Wir sprechen an dieser Stelle von Populismus und es ist schwierig zu definieren, was das denn eigentlich ist. Wo sich ein Volk gegen ein autoritäres Regime wendet, eine demokratische Bewegung bildet, ist dies im wahrsten Sinn des Wortes auch „*populistisch*“. - „*Wir sind das Volk*“. Chad Rimmer, Studienleiter für lutherische Theologie beim Lutherischen Weltbund, hat in der „*Jungen Kirche*“ geschrieben: „*Populismus wird jedoch destruktiv, wenn wir die Definition von Volk auf diejenigen beschränken, die einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe angehören.*<sup>30</sup>“ - also, wenn wir es mit ausgrenzendem Populismus zu tun bekommen. Und das ist der Punkt: Das unterscheidet den Ruf „*Wir sind das Volk*“, der heute manchmal zu hören ist, radikal von dem Ruf im Jahr 1989. Heute bedeutet der Ruf „*Wir sind das Volk - und ihr gehört nicht dazu.*“ Ein Ruf der ausgrenzt.

Der Kern dieser Gegensätze scheint in einer unterschiedlichen Haltung zur zunehmenden Weltoffenheit und größeren Vielfalt auch im eigenen Land zu liegen. Es gibt Menschen, die stehen einer solchen Offenheit und Vielfalt eher positiv gegenüber. Andere regieren mit Unbehagen, noch andere mit Abwehr und Ausgrenzung, manchmal vielleicht auch aus Sorge oder Angst vor einem möglichen eigenen gesellschaftlichen Abstieg. So entstehen „*autoritäre Versuchungen*<sup>31</sup>“, wie es der Bielefelder Konflikt- und Gewaltforscher Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer in seinem gleichnamigen Buch schreibt. Sie sind „*vor allem als Reaktionen auf individuellen oder gesellschaftlichen Kontrollverlust zu interpretieren. Sie erzeugen eine Nachfrage nach politischen Angeboten, die darauf abzielen, die Kontrolle wiederherzustellen - und zwar durch Ausübung von Macht und Herrschaft sowie über Ausgrenzung und Diskriminierung.*<sup>32</sup>“ Erschreckend ist dabei auch die Tatsache, wie fließend inzwischen manchmal die Grenze ist zu Rassismus und nationalistischen Tendenzen.

Als Landeskirche sehen wir diese Entwicklungen mit großer Sorge. Wir versuchen, eine klare Haltung, die sich aus der Nächstenliebe speist, mit einem positiven Werben für Demokratie und Toleranz zu verbinden. In

---

<sup>30</sup> Chad Rimmer, Glaube und Populismus, in: *Junge.Kirche* 3/18, S. 12

<sup>31</sup> Wilhelm Heitmeyer, Autoritäre Versuchungen, Berlin 2018, S. 231

<sup>32</sup> ebd. S. 84

Sachthemen, wie z.B. der Flüchtlingspolitik, haben wir uns deutlich positioniert. Auch beteiligte sich die Landeskirche im April 2017 an einer Kundgebung „*Lippe ist bunt*“ für Toleranz. Und natürlich gilt unsere Solidarität unseren jüdischen Geschwistern<sup>33</sup>.

Die Bibel erzählt Geschichten ständiger Grenzüberschreitungen. Gott überschreitet diese Grenzen des „*Anderssein*“, wie es Rimmer sagt, indem er sich denen radikal zuwendet, die anders sind, den Fremden, den Kranken, den Ausgestoßenen. Und dann sagt Rimmer sehr schön: „*Der Leib Christi ist ein mannigfaltiges, transkulturelles, multi-ethnisches grenzüberschreitendes Volk, das durch die Inkarnation der Liebe vereint ist. (...) Es gibt keine bessere Zeit, um Kirche zu sein. Wenn vertriebene, ohnmächtig gemachte Menschen einen sicheren Hafen suchen, verkörpern wir eine lebensförderliche Alternative zur emotionalen Welle des Populismus.*“

Beim Propheten Jesaja wird uns von einem Gespräch Gottes mit seinem Volk erzählt<sup>34</sup>. Und es ist spannend zu lesen, wie Gott beide Rollen in diesem Gespräch einnimmt. Er selbst lässt die Stimme des Volkes laut werden und seine eigene. Die zentrale Frage des Volkes ist: Warum hört Gott uns nicht. Warum will er unser Fasten und Beten nicht haben? Die Antwort Gottes ist: Euer Fasten und Euer Beten soll genau in dieser Grenzüberschreitung bestehen, in eurer Zuwendung zu den Hungenden, den Elenden, den Obdachlosen, den Unterdrückten und Ausgegrenzten.

Unsere Aufgabe als Kirche muss es sein, hier sehr klar zu sein: Die Sorgen und Ängste der Menschen müssen wir ernst nehmen. Wir müssen Räume für das Gespräch bieten. Aber rassistische, menschenverachtende, nationalistische Äußerungen dürfen keinen Platz haben, in der Kirche nicht und in der Gesellschaft auch nicht. Solchen Äußerungen gilt es in aller Deutlichkeit und immer wieder zu widersprechen.<sup>35</sup>

Rechtspopulismus bzw. ein neu erstarkender Nationalismus ist ein weltweites Phänomen. und es begegnet uns auch in unseren europäischen partnerschaftlichen Beziehungen. Auf der Gedenkreise nach Polen<sup>36</sup> trafen wir mit der kleinen reformierten Kirche in Polen auf einen Partner,

---

<sup>33</sup> vgl. S. 19ff

<sup>34</sup> Jes 58

<sup>35</sup> s. hierzu: Beschluss der 12. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung (2018) – Anlage 3

<sup>36</sup> s. unter S. 25ff

der sich sehr bewusst für die Versöhnung zwischen Juden und Christen und auch gegen aktuellen Antisemitismus einsetzt. Die Kirche macht sich gerade in der Minderheit große Sorgen angesichts der aktuellen politischen Entwicklung in Polen. Diese Kirchen brauchen unsere Solidarität und unser Gebet.

Die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung besuchte in diesem Jahr unsere ungarische Partnerkirche. Es war uns bei dieser Reise ein Anliegen, in Gesprächen, den Gedanken von Offenheit und Solidarität als gemeinsames Anliegen zu stärken, auch wenn dies nicht immer leicht ist, da es in der Kirche zum Teil eine große Nähe zur Regierung Orbans gibt. Auch mit unserem Besuch von Kalunba, der großen Einrichtung der Flüchtlingshilfe unserer Partnerkirche, haben wir dieses Anliegen unterstrichen. Die Organisation steht heute vor massiven Schwierigkeiten, da der ungarische Staat zu verhindern sucht, dass sie weiter europäische Fördergelder erhält.

Nach dem Hilferuf Kalunbas im Sommer wurde eine große, von vielen Kirchen und Werken in Europa getragene Unterstützungsaktion ins Leben gerufen. Auch als Lippische Landeskirche haben wir uns daran maßgeblich beteiligt.

Hiermit können wichtige Aktivitäten fortgeführt werden: Wohnungsprojekt (28 Wohnungen), Bildung für Erwachsene und Kinder, soziale Beratung, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und von Firmen, die Geflüchtete einstellen wollen, Diagnose und Therapie bei Lernschwierigkeiten. Insgesamt werden aktuell mehr als 150 Personen direkt erreicht. Bei Kalunba arbeiten jetzt sechs Personen in Vollzeit und fünf in Teilzeit.

Trotz Gesprächen der Reformierten Kirche in Ungarn mit der Regierung und Interventionen der Kirchenkommission für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel ist eine uneingeschränkte Wiederaufnahme der Förderung in 2019 unwahrscheinlich. Wir müssen also weiter um die Zukunft dieser wichtigen Einrichtung fürchten.

### **3. Gedenken an die Vernichtung des Jüdischen Ghettos in Warschau**

Ich möchte an dieser Stelle erinnern an die biblische Erzählung eines Gespräches, das die Freunde Hiobs mit ihm geführt haben – nein, eigentlich eher an das, was dem Gespräch vorausgeht: Hiob verliert fast alles, was einem Menschen wertvoll ist: seine Kinder, seine Mitarbeiter,

seinen Besitz und zuletzt noch seine Gesundheit. Drei Freunde, die von Hiobs Unheil in seinem ganzen Ausmaß hören, kommen von weit her, um dem Leidenden ihre Anteilnahme zu bekunden. Die Freunde erkennen Hiob zunächst nicht wieder, so entstellt ist er. Sie vollziehen zunächst Gesten der Trauer: sie weinen, zerreißen ihre Kleidung und werfen Staub gen Himmel und auf ihr Haupt. Wut und Trauer kennzeichnen das Verhalten der Freunde. Auch, dass sie sich zu Hiob auf die Erde setzen, ist eine Form der Trauer und des Mitleidens. Sie begeben sich damit auf die Ebene, auf die Hiob gezwungen ist. Sie zeigen eine „unvergleichlich solidarische Haltung“<sup>37</sup>. Dann schweigen sie sieben Tage und sieben Nächte. Es ist eine „Haltung gegenüber dem Schmerz, der ‘sehr groß war’<sup>38</sup>, die die einzig angemessene und zugleich die schwerste ist.“<sup>39</sup> Manchmal ist es schwer, überhaupt Worte zu finden angesichts der Ungeheuerlichkeit dessen, woran man sich erinnert. Dann scheint das gemeinsame Schweigen als angemessene Haltung.

Es begann 1943 am Abend des Passafestes im Warschauer Ghetto. Am Ende schrieb der Detmolder Jürgen Stroop in seinem Bericht an Heinrich Himmler den schrecklichen Satz: „Das ehemalige jüdische Wohnviertel Warschaus besteht nicht mehr.“ Jüdisches Leben in Warschau, wie an so vielen anderen Orten, ausgelöscht. So gedachten wir auf einer Gedenkreise der Menschen, die in Warschau im Inferno der Vernichtung des Ghettos ums Leben kamen, die verschleppt wurden in die Vernichtungslager. Mich hat in diesem Zusammenhang auch die begleitende Ausstellung im Landesarchiv hier in Detmold bewegt. Sie dokumentierte das Leben eben jenes Jürgen Stroop. Doch daneben erinnert sie an das Leben von über 30 Juden aus Lippe. Sie wurden im März 1942 nach Warschau ins Ghetto deportiert. Niemand von ihnen hat am Ende überlebt. Wir dürfen eben nicht nur die Geschichte des Täters kennen und seinen Namen, sondern müssen gerade die Geschichten und Namen der Ermordeten wachhalten, von Anni Goldschmidt, Max Flatow, Else Rosenbaum, Leopold Samuel und all den anderen.

45 Teilnehmende waren nach Warschau gereist, um die Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse von vor 75 Jahren wachzuhalten. Sie setzten sich mit der Geschichte auseinander, begegneten aber

---

<sup>37</sup> Jürgen Ebach, Streiten mit Hiob Teil 1: Hiob 1-20, Neukirchen-Vluyn 1995, S.41.

<sup>38</sup> Hiob 2,13

<sup>39</sup> Ebach, S.44.

auch dem historischen und aktuellen Judentum in Warschau. Organisiert wurde die Gedenkreise gemeinsam mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“, der Stadt Detmold und dem Kreis Lippe. Am Sonntag feierte die Gruppe gemeinsam mit der Warschauer reformierten Gemeinde Gottesdienst.<sup>40</sup> Professor Kellig, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Herford-Detmold, gab nach der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes ein bewegendes Konzert in der Kirche.

Etwas Besonderes war auch die große Beteiligung junger Menschen an der Gedenkreise. 21 der Teilnehmenden waren Jugendliche, Schülerrinnen und Schüler. Das macht Mut, wenn die junge Generation sich mit unserer Geschichte auseinandersetzt und daraus Konsequenzen ziehen will für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Deshalb zitiere ich noch einmal, was eine junge Teilnehmerin nach der Reise geschrieben hat: „*Wir müssen den Mund aufmachen gegen Unrecht, Ungerechtigkeit, Unfairness (...) Auch heute müssen wir wieder erkennen, dass die Menschheit nicht wirklich dazulernt und sich gegen rechts- oder links-extreme Bewegungen nicht besonders wehrt. (...) Menschenverachtende Äußerungen werden ignoriert. Es liegt an uns den Mund aufzumachen gegen derartige Strömungen.*“

#### 4. „...und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“<sup>41</sup>

Die Landessynode im Frühjahr dieses Jahres hatte sich das Thema „*Frieden*“ als Schwerpunkt gewählt. Anlass war auch das Gedenkjahr an zwei schreckliche Kriege der Geschichte.

Wir haben uns an den Dreißigjährigen Krieg erinnert, der vor 400 Jahren begann und an den Ersten Weltkrieg, der gerade in diesen Tagen vor 100 Jahren endete. Man schätzt, dass im Dreißigjährigen Krieg etwa ein Drittel der Bevölkerung Europas durch Kriegshandlungen, durch Hunger und Seuchen ihr Leben verlor. 17 Millionen Menschen verloren ihr Leben im Ersten Weltkrieg. Wer einmal in Verdun und an den anderen Orten die Gräberfelder gesehen hat, vor den Gebeinhäusern gestanden hat, kommt - hoffentlich - um ein tiefes Erschrecken nicht herum - wozu wir Menschen fähig sind.

---

<sup>40</sup> Die Predigt im Gottesdienst hielt Landessuperintendent Arends (Anlage 4).

<sup>41</sup> Lk 1,79 - Predigttext zum Friedensgottesdienst am 2. September 2018 zur Eröffnung der Aktion Wanderfriedenskerze in der Lippischen Landeskirche.

Basilius der Große, Bischof im 4. Jahrhundert und eine der wichtigsten Gestalten des Christentums in seiner Zeit, hat gesagt: „*Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.*“<sup>42</sup> Dieses Jahr ist auch Anlass zu bekennen, wie furchtbar Kirche in der Geschichte an dieser Aufgabe gescheitert ist, Friedensstifter zu sein. Der 30-jährige Krieg war maßgeblich ein Religionskrieg, in dem Protestant und Katholiken sich gegenüberstanden. Der Erste Weltkrieg wurde - vor allen Dingen zu Beginn - von einem Hurra-Geschrei begleitet, in das auch die Kirche - national und patriotisch gesinnt - einstimmte. Predigten aus dieser Zeit zu lesen - auch hier aus Lippe - hinterlässt mehr als nur ein beklemmendes Gefühl. Diese Verstrickung von Kirche in Krieg und Gewalt über Jahrhunderte können wir heute nur als große Schuld bekennen.

Heute machen sich viele Kirchen in Deutschland auf den Weg, „*Kirche des gerechten Friedens*“ zu werden. Sie wollen ihren Beitrag leisten zu einer friedlicheren Welt. Auch unsere Landeskirche wird sich weiter mit dieser Frage auseinandersetzen, insbesondere mit der Frage der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Deshalb wird im nächsten Jahr mehr dazu zu sagen sein. Und auch die Synode der EKD im kommenden Jahr in Dresden wird sich diesem Schwerpunktthema zuwenden.

Ich selbst hatte in diesem Jahr die Gelegenheit, mich erstmalig vor Ort über einen Auslandseinsatz der Bundeswehr zu informieren. Im Kosovo besuchte ich Soldatinnen und Soldaten - auch aus dem Standort Augustdorf - mit ihrem Militärseelsorger Pfr. Benker. Ich konnte mit ihnen über ihren Dienst im Gespräch sein, mich über die Arbeit der Militärseelsorge informieren und dabei auch die Friedensarbeit der Diakonie im Kosovo kennenlernen.

Dankbar möchte ich an dieser Stelle aber an etwas anderes erinnern: An vielen Orten - auch an manchen bei uns in Lippe - finden regelmäßig Friedensgebete statt. Es gibt Orte, an denen Menschen seit Jahrzehnten treu jede Woche zum Friedensgebet zusammenkommen. Dieses Gebet verbindet uns mit vielen anderen Menschen hier und weltweit. Menschen, die sich nicht abfinden mit der Welt, wie sie ist.

---

<sup>42</sup> „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens (Lk 1,79). Ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden, S.5

Auch unsere kirchlichen Partnerschaften können Zeichen des Friedens sein und wir können gemeinsam solche Zeichen setzen. So haben wir dieses Jahr zum Anlass genommen, die alle zwei Jahre stattfindende Polen-Lippe-Litauen-Konsultation unter das Thema „*Frieden und Freiheit*“ zu stellen. Delegationen aus den drei Kirchen haben sich über ihre - durchaus unterschiedliche - Sicht auf das Ende des Ersten Weltkriegs ausgetauscht und waren miteinander im Gespräch zur Frage des Friedens in Europa in unseren Tagen und die Rolle der Kirchen dabei.

## **5. Deutscher Wandertag in Detmold**

Der 118. Deutsche Wandertag führte im August etliche tausend Menschen in die Region. Im Rahmen des Wandertages präsentierte sich die Lippische Landeskirche als Gastgeberin des evangelischen Pilgerzentrums in der Christuskirche. Erstmals war ein deutscher Wandertag in dieser Weise mit dem Thema Pilgern verbunden. In Kooperation mit dem Pilgernetzwerk des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. und der Ev.-reformierten Kirchengemeinde Detmold-West wurde in der Christuskirche eine Pilgerausstellung gezeigt. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen und Vorträge rund um das Thema Pilgern, liturgische Tagesabschlüsse und ein Pilgercafe angeboten – und natürlich geführte Pilgertouren. Das Haus Sonnenwinkel diente als Pilgerherberge. Zum Ende der Wandertagswoche fand im Schlosspark ein Abschlussgottesdienst in Kooperation mit der ACK Lippe statt, die Predigt hielt Landessuperintendent Dietmar Arends.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Kirche und Tourismus und den daraus resultierenden Netzwerkkontakte gelang es, das Angebot der Lippischen Landeskirche gut in der öffentlichen Großveranstaltung zu platzieren. So wurde die Christuskirche als gleichwertiger Veranstaltungsort in der Öffentlichkeit ausgewiesen, die Wegmarkierung zu den Veranstaltungsorten führte direkt vom Bahnhof an der Christuskirche vorbei und die bestehende Infrastruktur des Wandertages konnte mit genutzt werden. Auch die intensive Presseberichterstattung zeugte von einem hohen öffentlichen Interesse. Die kirchlichen Angebote und der Gottesdienst stießen auf große Resonanz, besucherstärkster Tag war der Sonntag mit ca. 500 Besuchern in der Christuskirche. Erreicht wurden Gäste des Wandertages, Pilgerinteressierte und Allgemeininteressierte aus der Region. Insgesamt war eine offene Neugier und Interesse gegenüber den christlich-spirituellen Angeboten zu verzeichnen. Ins-

besondere das Pilgercafe lud etliche Besucher zu Gesprächen mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden ein.

Die große öffentliche Resonanz wirkte sich wiederum positiv auf die Motivation der Ehrenamtlichen aus, ohne deren Engagement die Großveranstaltung nicht hätte ausgerichtet werden können. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Dies ist eine gute Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass seit Februar 2017 im Bildungsreferat unserer Landeskirche das Arbeitsfeld „Kirche und Tourismus“ angesiedelt ist. Der Kreis Lippe hat in seinem Entwicklungskonzept 2025 seinerseits nach Formen der Kooperation gefragt, u.a. auch mit unserer Landeskirche. Dabei entstand die Idee, eine gemeinsame Schnittstelle zwischen Kirche und Tourismus zu formulieren. In der praktischen Ausgestaltung wurde in 2018 von der Lippe Tourismus Marketing AG eine Fortbildung zum Thema begleitetes Pilgern angefragt, um in der Beratung von Interessierten aussagefähig zu sein.

Im Detmolder Raum wurde erreicht, dass die Innenstadtkirchen wieder in den Tourismus- und Imageprospekten aufgeführt werden. Von Seiten des Tourismus nachgefragte Themen sind u.a. die Entwicklung der Offenen Kirchen und spirituelle Angebote, die auch für Gäste einladend sind. In der Planung sind gemeinsame Veranstaltungen, wie zum Beispiel eine Wintertour durch die Detmolder Innenstadtkirchen mit christlich-spirituellen Elementen.

Die Zusammenarbeit mit dem Tourismus bietet die Chance, sich als gastfreundliche Kirche zu zeigen, die auf Menschen zugeht und die Angebotsformen entwickelt, die zu einer (Wieder-) Begegnung mit dem christlichen Glauben einladen.

## **6. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht**

Zum Schuljahr 2018/19 ist in fast ganz Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht geschaffen worden. Bisher gab es dieses Modell nur für die Grundschulen und auch nur in Lippe. Das „*Lippische Modell*“ aber hat damit jetzt ausgedient. Auch in weiterführenden Schulen ist diese Form des Religionsunterrichtes nun möglich. Sie steht gleichwertig neben dem bisherigen konfessionellen Religionsunterricht und stellt nicht wie bisher einen Sonderfall dar, der jedes Jahr neu zu beantragen war. „*Damit ist eine zeitge-*

*mäße Regelung in Kraft getreten, den Religionsunterricht zu sichern und zu stärken. Heutiger konfessionell-kooperativer Religionsunterricht macht nach innen wie außen sichtbar, dass es in einer pluralen Gesellschaft gemeinsame wie verschiedene Antworten auf die Grundfragen des Lebens gibt – und geben darf.<sup>43</sup> Im Dialog beziehen sie sich aufeinander und fördern Identität und Verständigung. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht lebt von der Wertschätzung und dem Respekt vor dem Glauben der anderen.*

## **7. Aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Lippischen Landeskirche gliedert sich in mehrere Arbeitsfelder, die sich gegenseitig ergänzen. Zum einen ist da die klassische Pressearbeit mit den Mitteilungen über evangelisches Leben in Lippe für Medien wie die LZ, epd, UK, Radio Lippe, WDR, etc. Hierüber werden kirchliche Angebote und Veranstaltungen auch über den Kreis der kirchlich Verbundenen hinaus in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und wahrgenommen. Mehrfach im Jahr erscheint zudem „*Evangelisch in Lippe*“ als Beilage in der LZ.

Ein weiterer Teil der Öffentlichkeitsarbeit spielt sich bereits seit vielen Jahren im Internet ab. Im Frühjahr 2016 hat die Internetseite der Lippischen Landeskirche ein neues Design erhalten und ist 2017 um den Bereich Diakoniereferat erweitert worden. Neue Seiten im Auftritt hat auch das Ev. Beratungszentrum erhalten. [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de) hat derzeit im Schnitt monatlich 32.500 Besuche (etwa 1.100 pro Tag) und 100.000 Seitenaufrufe.

Neu hinzugekommen ist in der vergangenen Synodalperiode der Bereich Social Media, der sich stetig erweitert und mit dem weitere Zielgruppen – zusätzlich zu den Zielgruppen klassischer journalistischer Medien wie Presse und Hörfunk – erreicht werden. Unter anderem gibt es seit zwei Jahren einen Facebook Auftritt der Lippischen Landeskirche, [facebook.com/LippischeLandeskirche](https://facebook.com/LippischeLandeskirche), der inzwischen mehr als 530 Likes und eine durchschnittliche wöchentliche Reichweite von 1.500 Personen hat und einen Mix aus Informationen, Nachrichten, geistlichen Impulsen und niederschwelliger Ansprechbarkeit bietet. Die Blogplatt-

---

<sup>43</sup> Schulreferent Pfr. Andreas Mattke

form evangelippisch.de gibt Anleitungen und Tipps zu Technik und Sozialen Medien in der Gemeindearbeit sowie ein Forum für persönliche Erfahrungsberichte und Meinungen aus der Landeskirche. Weiterhin gehören die Umsetzung von Social Media Gottesdiensten, der immer größer werdende Bereich der Beratung in Fragen der Sozialen Medien und der Digitalisierung in der Gemeindearbeit, sowie Seminare und Fortbildungen zu diesem Aufgabenfeld dazu.

## **8. Aus dem Arbeitsfeld Kirchenmusik**

Über besondere kirchenmusikalische Ereignisse in unserer Landeskirche wird im Bericht des Landeskirchenrates des Öfteren berichtet, auch in diesem. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu. Auch über die Musik werden junge Menschen erreicht. Und nur, wenn wir junge Menschen begeistern können, hat die großartige Kirchenmusik in unserer Kirche Zukunft.

Ein gutes Beispiel ist die Jugendchorfreizeit auf Juist. Seit drei Jahren findet in den Sommerferien eine Jugendchorfreizeit der Lippischen Landeskirche unter der Leitung von Uta Singer und Landeskantor Volker Jäning statt. Das Ziel ist es, die älteren Kinder an die Mehrstimmigkeit des Singens heranzuführen. Tägliche Andachten und Gespräche vertiefen diese musikalische Sommerfreizeit. Die Jugendlichen finden auf diesen Freizeiten eine Gruppe, um Musik zu machen, wie sie sie in der Regel in ihren Gemeinden nicht haben. Die Resonanz auf dieses Angebot ist ausgesprochen gut. Über 40 Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren sind in diesem Jahr mitgefahren. Für das kommende Jahr wird mit über 50 Teilnehmenden geplant.

Ein anderes Beispiel ist der „*Landesjugendposaunenchor Westfalen-Lippe*“. Dieses Projekt startete im November 2013 und wurde begonnen mit dem Ziel, besonders begabte Jugendliche aus den Posaunenchören Lippe und Westfalens musikalisch zu fördern. Viele der Mitglieder sind auch im Bereich der Posaunenchorleitung aktiv. Der Posaunenchor arbeitet im Hinblick auf Abschlusskonzerte, Bläsermusiken oder Gottesdienste in Wochenendarbeitsphasen unter Leitung der Landesposaunenwarte. Die Teilnahme an Kirchentagen, Mitwirkung bei Bläsertagen oder besonderen Veranstaltungen der Landeskirchen ist möglich. Mit der Teilnahme der Gruppe am Deutschen Evangelischen Posau-

nentag vom 3.-5. Juni 2016 in Dresden endete die erste Phase dieses Projektes. Im Frühjahr 2017 hat sich die Gruppe neu zusammengesetzt und das Projekt wird zunächst bis zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund weitergeführt.

## **Schluss**

Mit diesem Ausblick auf ein ganz besonderes Ereignis im nächsten Jahr endet dieser Bericht des Landeskirchenrates. Im nächsten Jahr werden wir hoffentlich gute Geschichten hören vom „*Lippischen Rastplatz*“, mit dem unsere Landeskirche auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund präsent sein wird.

Am Ende gilt es auch in diesem Jahr allen zu danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben, schriftlich und mündlich, die kritisch gelesen und Korrektur gelesen haben. Wir danken allen, die hinter all dem stehen, wovon zu berichten war, die die Arbeit getan haben, hauptamtlich und ehrenamtlich, die sich engagiert haben, die im Gespräch waren und damit beigetragen haben, gute Wege für unsere Kirche zu suchen und zu finden. Wir danken ganz bewusst wieder auch all denen, deren Arbeitsbereich in diesem Jahr in diesem Bericht keine Erwähnung gefunden hat. Ihr Tun war genauso wichtig und wertvoll für unsere Kirche.

## **Anlage 1**

5. Tagung der 12. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
11. bis 14. November 2018 in Würzburg

### **Schwerpunktthema „Glaube junger Menschen“**

#### **Thesen zum Thementag**

*Was brauchen junge Menschen, um sich mit ihrem Glauben und ihrem Engagement in der evangelischen Kirche angenommen zu fühlen und entfalten zu können? Was für Veränderungen sind nötig, wo braucht es neue Freiräume? Für die Diskussion des Schwerpunktthemas „Glaube junger Menschen“ schlägt der Vorbereitungsausschuss den Synodalen 10 Thesen zur Diskussion vor.*

#### **1. Glaube leben und gestalten**

Wir nehmen wahr: Junge Erwachsene leben ihren Glauben subjektiver und weitgehend ohne konfessionelle Bindungen. Dabei suchen sie ihren Platz, an dem sie auf ihre Art in christlichen Kontexten leben können. Dafür braucht es neben den bewährten Formen und Angeboten neue Möglichkeiten. Wir als Kirche wollen Räume öffnen, damit Jüngere ihre eigene Identität entwickeln und verwirklichen können.

#### **2. Bibel als Inspirationsquelle ernst nehmen**

Wir sehen, dass viele Jüngere die Bibel für ein angestaubtes Buch halten. Andere sind irritiert über Tendenzen fundamentalistisch-wörtlicher Lesarten. Wir erfahren die Bibel als ein sehr lebendiges Buch, das aktuelle Bezüge zu unserer heutigen Gesellschaft aufweist. Darum wollen wir generationenübergreifend über Bibeltexte sprechen, ohne dabei vorzugeben, „das Wissen gepachtet zu haben“. Wir setzen uns für die Kommunikation in verständlicher Sprache ein. Das gilt auch für die Wahl der Bibelübersetzung, die an die Bedürfnisse der Leserinnen und Leser angepasst wird.

#### **3. Musikvielfalt entdecken**

Musik ist seit jeher eine wichtige Ausdrucksform des Glaubens. Jede Generation bringt innerhalb der Musik ihre eigene „Sprache“ und einen eigenen Stil mit. Darum wünschen wir uns, dass nicht nur die Ausbildung der Kirchenmusiker und -musikerinnen, diesem Umstand Rechnung trägt, sondern dass auch Mitarbeitende mit gemeindepädagogischem und diakonischem Berufsprofil dafür sensibilisiert werden und die Pfarramtsausbildung dahingehend angepasst wird.

#### **4. Kommunikationsformen weiten**

Digitale Kommunikationswelten sind heute hochgradig personalisiert und prägen alle Lebensbereiche. Sie bestimmen das Denken, Verhalten und damit auch den Glauben junger Menschen mit. Wir entdecken, dass neue Sozial- und Beteiligungsformen durch unterschiedliche Formate auch digitaler Vernetzung entstehen, die Gemeinschaft der Glaubenden bereichern und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit erhalten. Wir sehen es als Aufgabe der Kirche, die Kommunikation des Evangeliums auch in digitaler Weise zu befördern.

## **5. Verantwortung teilen**

Wir nehmen wahr, dass viele Menschen der jungen Generation eigene Erfahrungen und Ideen für die Gestaltung des Miteinanders haben. Als Kirche sehen wir, dass wir uns einerseits zwar jüngere Menschen in unseren Kirchengemeinden und Gremien wünschen (häufig bekommen sie eine Höchstzahl an Wahlstimmen bei Kirchenvorstandswahlen!), ihnen jedoch nicht überall eine Stimme in der Mitgestaltung geben. Wir wollen daher neu über Modelle von Partizipation und Teilhabe junger Menschen nachdenken.

## **6. Innovative Modelle zulassen**

Glaube braucht Gemeinschaft und Orte. Wir entdecken, dass Menschen auch in unserer Kirche sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben. Wir wollen Bewährtes, das Orientierung gibt, bewahren und gleichzeitig offen sein für neue Entwicklungen. Darum freuen wir uns über Jüngere, die ihre Vorstellungen in das kirchliche Leben einbringen. Uns ist bewusst, dass dies allen Generationen Toleranz abverlangt. Es braucht Mut für innovative Modelle und neue kirchliche und kontextuell gebundene Orte, denn Kirche ist weit mehr als der Sonntag zwischen 10 und 11 Uhr! Wir wollen Möglichkeiten zum Experimentieren suchen und öffnen, wobei nicht alles auf Anhieb gelingen kann und muss.

## **7. Freiwilliges Engagement fördern**

Wenn Menschen an etwas glauben, dann wollen sie in dieser durch Glauben entstandenen Beziehung auch eine Rolle spielen. Als Kirche sehen wir, dass die Wertschätzung für freiwilliges Engagement dieser Generation zu wenig ausgeprägt ist. Vielleicht, weil diese Generation „anders tickt“ und anderes tun möchte als die klassischen Ehrenamtlichen der über 60-Jährigen? Wir wollen neue Formen von freiwilligem Engagement entwickeln und fördern.

## **8. Kirchenverständnis weiten**

In unserer individualistischen und pluralistischen Gesellschaft stehen viele Menschen dem Glauben indifferent gegenüber. Wir brauchen eine Kirche, die in dieser Gesellschaft bunt, vielfältig und gesprächsfähig ist. Auch jüngere Menschen sind in ihrem Leben mit Brüchen konfrontiert, müssen Umwege gehen und Neuanfänge versuchen. In diesen entscheidenden Zeiten spielt die Suche nach Glauben immer wieder eine Rolle. Deshalb fragen wir uns, wie neben der klassischen Ortsgemeinde neue Orte und Strukturen entstehen können, damit die jüngeren Generationen die Gemeinde als ihren Ort entdecken und gestalten können. Der Begriff der Gemeinde muss weitergedacht werden.

## **9. Zugehörigkeit neu definieren**

Wir nehmen wahr, dass sich Zugehörigkeit in der Kirche sehr unterschiedlich äußern kann. Junge Menschen denken in der Regel nicht mehr in der klassischen Kategorie der Kirchenmitgliedschaft. Engagement und Kirchenzugehörigkeit werden nicht mehr einfach durch die Familie weitergegeben, sondern sind sehr individuell und persönlich geprägt. Auch die konfessionelle Bindung spielt keine entscheidende Rolle mehr. Auf diese Veränderungen müssen wir uns als Kirche einlassen und verschiedene Formen der Zugehörigkeit diskutieren.

## **10. Ausbildung und Berufsbilder anpassen**

Wir nehmen wahr, dass es sehr verschiedene Wege zum und im Glauben gibt. Wir entdecken, dass manche Ausbildungswege für kirchliche Berufe den veränderten Anforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden. Die Kirche der Zukunft braucht daher veränderte kirchliche Berufsprofile und Ausbildungen, die dem angepasst sind. Die Konzepte der Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe sollten dahingehend überprüft werden, ob sie der heutigen Aufgabenstellung der Kirche entsprechen. Das gilt auch für die entsprechenden Studiengänge und andere Ausbildungswege. Darüber hinaus sollte über neue Berufsbilder nachgedacht werden (zum Beispiel kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Netzwerkerinnen und Netzwerker).

**B E S C H L U S S**  
der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 5. Tagung  
zu  
„Weite(r) sehen -  
**Evangelische Kirche verändert sich“**

### **Ermutigend Glauben leben und gestalten**

Als evangelische Christinnen und Christen<sup>1</sup> verstehen wir unseren Glauben als Herzensangelegenheit und möchten ihn in dieser Form leben und gestalten. Aus diesem Verständnis heraus vertrauen wir darauf, dass der Heilige Geist uns und unsere Kirche bewegt und verändert.

Wir wollen von unserem Glauben öffentlich erzählen, ihn bezeugen und das Evangelium voller Freude kommunizieren. Wir wollen allen auf Augenhöhe begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Dafür müssen wir einander mit unseren jeweiligen Anliegen ernst nehmen. Auf diese Weise eröffnen wir Räume, in denen Glaube und Spiritualität erlebt werden können.

*Generationenübergreifend stellen wir fest:  
Wir wollen Kirche verändern!*

### **1. Bibel und Kommunikation des Evangeliums**

Die Bibel ist für alle Generationen Grundlage des Glaubens. Ihre Botschaft wird in analoger und digitaler Weise kommuniziert. Die Kommunikation des Evangeliums ist Auftrag aller in der Gemeinschaft der Glaubenden.

- Wir wollen die Kommunikation des Evangeliums in analoger und digitaler Weise fördern. Wir prüfen unsere Kommunikationsformen und setzen auf eine verständliche Sprache.
- Wir wollen, dass Ehren- und Hauptamtliche in ihrer Sprachfähigkeit über Glauben für verschiedene Kontexte fortgebildet werden.
- Wir wollen das Potential junger Erwachsener im Rahmen des Prozesses „Kirche im digitalen Wandel“ sehen, wertschätzen und einsetzen. Dies gilt für neue Formate wie auch Zielgruppen.
- Wir wollen Begleitung und Seelsorge in der digitalen Kommunikation unterstützen und fördern.

### **2. Musik in aller Vielfalt**

Musik ist seit jeher eine wichtige Ausdrucksform des Glaubens. Sie verbindet Generationen über Musikstile hinweg. Musik ist in allen kirchlichen Berufsgruppen elementarer Bestandteil der Kommunikation des Evangeliums. Die anhaltende Bevorzugung einzelner, traditioneller Musikstile wirkt hingegen trennend.

---

<sup>1</sup> Bei allen Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, sind grundsätzlich Menschen aller Geschlechter und sexueller Orientierungen gemeint. Bis zur Verabschiedung einer gendergerechten einheitlichen Schreibweise der EKD bleiben wir bei dem aktuellen gültigen Standard.

- Wir wollen, dass nicht nur die Ausbildung der Kirchenmusikerinnen und -musiker diesem Umstand Rechnung trägt, sondern dass auch Ehrenamtliche sowie Mitarbeitende mit religions- und gemeindepädagogischem, diakonischem und pastoralem Berufsprofil für verschiedene Musikstile sensibilisiert werden und die Ausbildung dahingehend angepasst wird.
- Wir wollen innerhalb von Kirche und Gottesdiensten die Vielfalt und Begeisterung junger Erwachsener für Musik ernst nehmen. Unterschiedliche Formate werden gleichwertig behandelt.
- Wir bitten den Rat der EKD, in einem ersten Schritt mit der Direktorenkonferenz Kirchenmusik das Gespräch hinsichtlich folgender Punkte aufzunehmen:
  - o verbindliche Aufnahme von Elementen der Populärmusik in den Bachelor-Studiengang Kirchenmusik.
  - o Möglichkeit des Quereinstiegs von Musikerinnen und Musikern anderer Richtungen (z. B. Sängerinnen und Sänger, Pianistinnen und Pianisten, Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, Komponistinnen und Komponisten) in das Berufsfeld Kirchenmusik.

### **3. Verantwortung teilen**

Wir sehen, dass viele junge Erwachsene eigene Erfahrungen und Ideen für die Gestaltung des Miteinanders in Kirche haben. Dieses Potential wird aber nicht immer wahrgenommen und genutzt.

- Wir wollen jungen Erwachsenen in unseren Kirchengemeinden, Gremien und Leitungsorganen Verantwortung übertragen. Das bedeutet Veränderung, weil jede Generation Evangelische Kirche mitgestaltet. Nach dem Vorbild des Lutherischen Weltbundes wünschen wir uns eine klare Regelung.
- Wir wollen die Zugangswege zu Gremien und Leitungsorganen mit Blick auf junge Erwachsene überprüfen und erleichtern.
- Wir wollen die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ehren- und Hauptamtliche als Leitungsaufgabe auf allen kirchlichen Ebenen (weiter)entwickeln und umsetzen (z. B. durch Entree- und Befähigungsformate).

### **4. Freiwilliges Engagement**

Die evangelische Kirche ist stark von ehrenamtlichem Engagement geprägt. Wir beobachten bei jungen Erwachsenen eine große Bereitschaft für freiwilliges Engagement im Bereich von Kirche, Diakonie und darüber hinaus. Sie engagieren sich zum Beispiel für Geflüchtete, für Klimagerechtigkeit, für Foodsharing, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in soziale Projekten. Die Formen dieses Engagements sind aber oft andere als bei Älteren. Ehrenamt braucht Wahrnehmung, Würdigung, Unterstützung und geistliche Begleitung.

- Wir wollen neben den bestehenden auch neue Formen von freiwilligem Engagement entwickeln und fördern.
- Wir wollen vermehrt zeitlich und räumlich flexible ehrenamtliche Tätigkeitsfelder entwickeln und anbieten. Dabei ist auch vernetztes, überregionales und projektbezogenes Arbeiten zu fördern.
- Wir wollen Ehrenamtliche geistlich, persönlich und fachlich gut begleiten.

## **5. Vielfalt kirchlicher Orte und Zugehörigkeit**

Unsere Gesellschaft und vor allem die Lebensphase junger Erwachsener ist durch eine hohe Mobilität und Flexibilität in Alltag, Ausbildung, Studium und Arbeit gekennzeichnet. Dies wirkt sich auch auf das Verhältnis zur Kirche und die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit aus.

- Wir wollen Gestaltungsräume öffnen, in denen junge Erwachsene ihre eigenen Vorstellungen einbringen können, damit Glaube in der jeweiligen Ausdrucksform (Sprache, Musik, Verkündigung, etc.) gelebt werden kann. Dazu gehört auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden.
- Wir wollen die Vielfalt kirchlicher Orte fördern, weil diese Orte ganz Kirche sind, ohne die ganze Kirche abzubilden.
- Wir wollen neue kirchliche Orte ausprobieren. Das braucht zuweilen Vertrauen und Mut zum Risiko. Experimente dürfen auch scheitern.
- Wir wollen eine strukturelle Vernetzung von neuen und bestehenden kirchlichen Orten und Projekten, sowie deren organisatorische, juristische und finanzielle Einbindung. Nur so kann die Vielfalt kirchlicher Orte auch in der Fläche umgesetzt werden.

## **6. Ausbildung und Berufsbilder**

Wir nehmen wahr, dass manche Ausbildungswege für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule den gesellschaftlichen Veränderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden.

- Wir wollen bestehende und neue Berufsbilder sowie ihre Aufgabenfelder entwickeln und ausbauen.
- Wir wollen, dass die Stärken kirchlicher Berufe genutzt werden und Hauptamtliche ihrer Ausbildung gemäß arbeiten.
- Wir wollen neben der Fachlichkeit in Ausbildung und Studium auch der Persönlichkeitsbildung von Anfang an Raum geben.
- Wir wollen Durchstiegsmöglichkeiten für verschiedene Berufe entwickeln und verstetigen.
- Wir wollen eine konzeptionelle Vernetzung von Auszubildenden und Studierenden für alle Berufe im kirchlichen Arbeitsfeld.
- Wir wollen die Entwicklung neuer Berufsbilder im Zwischenraum von Kirche, Diakonie und Gemeinwesen (z. B. Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler, Netzwerkerinnen und Netzwerker im weitesten Sinne, Entrepreneurship).
- Wir wollen Ausbildungen und Berufe stärker interdisziplinär ausrichten.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

## Anlage 2

### **Ein kirchliches Wort anlässlich des Gedenkens an die Pogromnacht vor 80 Jahren (9./10. November 1938 – 2018)**

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten Synagogen und jüdische Gemeindehäuser, auch im Gebiet unserer Kirchen. Mehr als die Hälfte aller Synagogen oder Gebetshäuser in Deutschland wurde stark beschädigt oder sogar ganz zerstört. Juden und Jüdinnen wurden gedemütigt, verhaftet und ermordet. Viele Christinnen und Christen unserer Kirchen beteiligten sich an diesen abscheulichen Verbrechen oder nahmen sie hin. Nur sehr wenige widerstanden.

Der 9./10. November 1938 markiert den Aufbruch zu einer bis dahin unvorstellbaren Katastrophe - denn dieser Pogromnacht folgte die Shoa, der Völkermord an ca. sechs Millionen Juden.

Angesichts dieser schrecklichen Geschehnisse ist es geradezu ein Wunder, dass es heute überhaupt jüdisches Leben in Deutschland gibt. Wir freuen uns, dass sich jüdische Gemeinden aktiv entwickeln und wir mit ihnen in einen engagierten Dialog treten können. 80 Jahre nach der Pogromnacht erklären wir Jüdinnen und Juden gegenüber öffentlich unsere Scham über das, was geschehen ist, und über das Versagen vieler Christinnen und Christen.

Dies geschah vor dem Hintergrund einer theologischen Tradition, die alles Jüdische mit vermeintlich wissenschaftlichen Mitteln zu einem negativen Klischee degradierte. So wurde die Kirche blind und konnte die „Tiefe des Reichtums, beides, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes“ (nach Römer 11,33), die sich in der so vielfältigen jüdischen Tradition wahrnehmen lassen, nicht anerkennen.

Dem Andenken der Opfer verpflichtet, bleibt es auch für die Zukunft unsere Aufgabe, den Mechanismus der Intoleranz zu durchbrechen und Respekt vor dem anderen einzufordern, um Grundlagen für ein menschliches Mit- und Füreinander zu schaffen und echte Begegnungen zu ermöglichen. Unser gemeinsamer Weg ist es, als Christen und Juden im Dialog miteinander unterwegs zu sein. Wir sehen in der biblischen Tradition die gemeinsame Wurzel jeder jüdischen und christlichen Rede von Gott, Mensch und Welt. Wer sich gegen Jüdinnen und Juden wendet, greift auch die Grundlage unseres christlichen Glaubens an.

Unser Gedenken an das Verbrechen des 9./10. November 1938 und an all das, was danach folgte, motiviert uns, uns entschieden gegen alle Formen der Judenfeindschaft, gegen Antijudaismus und Antisemitismus einzusetzen. Dass Juden und Jüdinnen heute in Deutschland, als Menschen jüdischen Glaubens erkennbar, unbekämpft leben können, gehört zu unserer christlichen Identität.

*Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Dietmar Arends, Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche*

**B E S C H L U S S**  
der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 5. Tagung  
zu  
Gefahren des Rechtspopulismus -  
Kirche und Gesellschaft demokratisch gestalten

Als Christinnen und Christen loben wir die Vielfalt in der Schöpfung Gottes und setzen uns für eine Kultur der Barmherzigkeit mit Notleidenden ein. Wir sind überzeugt, dass das Evangelium von Jesus Christus Klarheit von uns verlangt. Deshalb können wir uns nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder bedroht werden. Mit vielen anderen auch außerhalb der Kirche stehen wir für eine offene, tolerante und gerechte Gesellschaft.

Die Synode der EKD

- bittet alle Mitglieder unserer Kirche, sich denen entgegenzustellen, die gegen jüdische Nachbarinnen und Nachbarn hetzen oder gewaltsame Angriffe auf Jüdinnen und Juden tolerieren. Sie bittet die Landeskirchen, den christlich-jüdischen Dialog zu intensivieren;
- ruft alle Menschen in Kirchengemeinden, Landeskirchen, kirchlichen Ämtern und Werken dazu auf, sich gegen eine Verrohung der politischen Debatte, gegen völkischen Nationalismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Verunglimpfung unserer Demokratie und das Schüren von Ängsten zu engagieren;
- setzt sich dafür ein, die Opfer von rechtsradikaler Gewalt, von Ausgrenzung und Bedrohung, stärker in den Blick zu nehmen und sie zu begleiten. Neben der öffentlichen Dokumentation von konkreten Fällen geht es auch darum, für Alltagsrassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren, sowie Menschenrechtsbildung stärker in das Bildungshandeln der Kirchen einzubeziehen. Sie begrüßt die EKD-Menschenrechtsinitiative #freiundgleich und bittet die Landeskirchen, die Angebote bekanntzumachen und wahrzunehmen;
- bittet die Landeskirchen, die Arbeit mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit auch weiterhin finanziell und personell zu fördern, ihre Arbeit zu würdigen und gegen Diffamierung zu schützen;
- bittet den Rat der EKD, Mittel für die im Ratsbericht unter Abschnitt 4.13 vorgesehenen Untersuchungen zu Kirchenmitgliedschaft und politischer Kultur zur Verfügung zu stellen, um zu prüfen, inwiefern auch innerhalb unserer Kirche eine wachsende Distanz gegenüber einem gemeinsamen Grundkonsens besteht, was das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und die Haltung zur Demokratie angeht;

- sieht es als nötig an, Räume des Gesprächs zu eröffnen, in denen unterschiedliche Positionen zur Sprache kommen können. Deshalb bittet die Synode der EKD, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und in der Erwachsenenbildung in dieser Arbeit zu unterstützen und unterschiedliche Veranstaltungsformen durchzuführen und sie dafür zu qualifizieren;
- bittet die Landeskirchen in der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren Module vorzusehen, die sie zu einem informierten Umgang mit rechtspopulistischen Einstellungen und Argumenten befähigen. Weiterhin bittet die Synode der EKD die Landeskirchen, an den pädagogisch-theologischen Instituten Konzepte zu entwickeln, die einer theologisch verantworteten Menschenrechts- und Demokratiebildung dienen;
- bittet den Rat der EKD, in Anschluss an den Text „Konsens und Konflikt - Politik braucht Auseinandersetzung: Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland“ eine theologische Weiterarbeit an Kriterien für eine Auseinandersetzung mit nationalistischen, völkischen und rechtspopulistischen Positionen in Auftrag zu geben und Formate entwickeln zu lassen, die eine breite Diskussion über die demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft anregen;
- bittet die Landeskirchen, sich für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einzusetzen um damit einer sozialen Spaltung in unserem Land zu begegnen.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

**Predigt**  
**Ev.-reformierte Kirche Warschau**  
**22. April 2018**  
**Landessuperintendent Dietmar Arends**

Liebe Gemeinde,

*„Und es ward Brauch in Israel, dass die Töchter Israel jährlich hingehen, zu klagen um die Tochter Jeftahs ... vier Tage im Jahr.“* So endet die Geschichte eines sinnlosen Sterbens, die in der Bibel erzählt wird. Für einen Sieg war der Heerführer Jeftah bereit, alles zu opfern, am Ende selbst das Leben seiner eigenen Tochter. Die Bibel erklärt nichts, erzählt einfach diese Geschichte, die wütend, sprachlos, traurig macht. Am Ende sind es die Frauen, die das tun, das einzig zu tun bleibt und das so notwendig ist zu tun: Sie halten die Erinnerung wach an das unerfüllte Leben und an das sinnlose Sterben.

Das ist das, was uns zu tun bleibt und was notwendig ist zu tun: Die Erinnerung wachzuhalten an das, was geschehen ist. Dass wir die Geschichten erzählen derer, die hier in Warschau im Inferno der Vernichtung des Ghettos vor 75 Jahren ums Leben kamen, die verschleppt wurden davor und danach nach Treblinka, nach Majdanek und in die anderen Vernichtungslager. Die unvorstellbare Zahl derer, die unter der menschenverachtenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihr Leben verloren, lässt es uns manchmal vergessen: Jede einzelne Lebensgeschichte und Sterbensgeschichte wäre es wert, erzählt zu werden. Denn die Würde von Gott gewollten und von Gott geschaffenen Lebens – jedes einzelne ein Ebenbild dieses Gottes – wurde mit Füßen getreten und das Leben ausgelöscht. Wir sollten die Namen der Opfer kennen und sie wachhalten und nicht nur die der Täter. Wir sollten nicht nur Jürgen Stroop kennen, sondern Erna Hamlet, Robert Levi, Selma Kornberg...

Es gibt immer wieder Stimmen – und sie werden wieder lauter bei uns – die sagen, es muss doch einmal Schluss sein mit dem Erinnern. Nein, es darf nicht Schluss sein mit dem Erinnern! Nur wenn wir uns erinnern, können wir davor bewahrt werden, dass Ähnliches wieder geschieht. Zu deutlich sehen wir in dieser Welt, wozu Menschen fähig sind. Zu deutlich sehen wir, dass Antisemitismus in Deutschland und an anderen Orten wieder um sich greift. Es ist unsere Verantwortung aus der Erinnerung heraus, dem von Anfang an deutlich zu widersprechen.

Doch wer sind wir, die wir aus Deutschland hierhergekommen sind in diesen Tagen, um uns mit Ihnen zu erinnern? Als Nachfahren derer, die an diesem und an so vielen anderen Orten in Europa diese unsagbaren Verbrechen begangen haben. Wir, die wir in der Stadt leben, arbeiten, zur Schule gehen, aus der der SS-Befehlshaber Jürgen Stroop stammte. Wenn schon nicht Kollektivschuld, so empfinde ich persönlich doch so etwas wie Kollektivscham für diese fürchterlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Doch umso notwendiger ist es, dass wir uns erinnern. Und wir sind Ihnen dankbar, dass wir das hier mit Ihnen gemeinsam tun können.

Lassen Sie uns in unserem Erinnern auf ein Gebet unserer jüdischen Geschwister hören.  
Ich lese den 14. Psalm:

*Lesung Psalm 14*

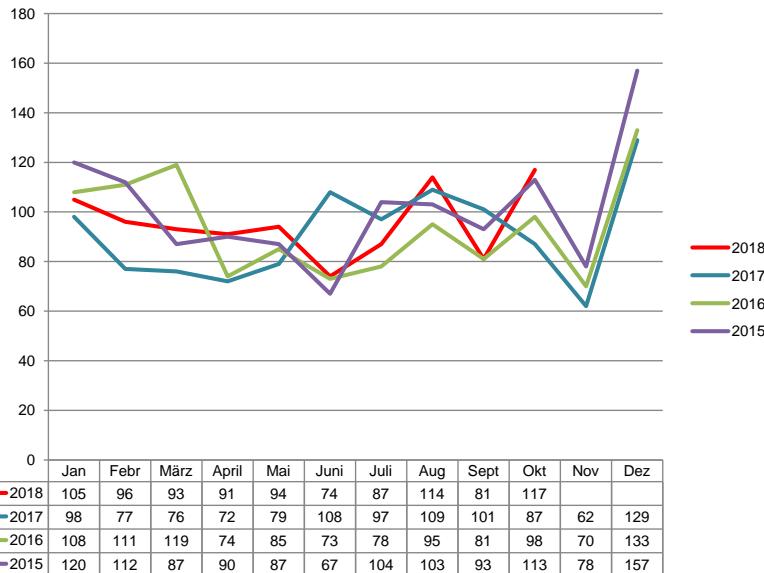
Die Bibel, liebe Gemeinde, malt ein erschreckend realistisches Bild von uns Menschen. Sie weiß, was geschehen kann, wenn die Menschen nicht mehr mit Gott rechnen; wenn sie ihr Gegenüber zu ihrem Schöpfer verlieren; wenn sie sich selbst zu Göttern machen. „Ihr Treiben ist ein Gräuel... Sie fressen mein Volk.“ Den Frevlern zur Zeit des Psalms und vor 75 Jahren ist das gemeinsam: Sie fühlen sich letztlich keiner göttlichen Instanz verantwortlich. Nichts ist ihnen mehr heilig. Dieser Jahrtausende alte Psalm wirkt im Blick auf das Geschehen vor 75 Jahren erschreckend aktuell. Eine menschenverachtende Ideologie, die jeglichen Respekt vor dem Leben und dem Schöpfer allen Lebens verloren hatte, hat das Volk Gottes in Europa, hat Millionen Jüdinnen und Juden in die Vernichtung geführt. Und ausgerechnet am Abend des Passahfestes, dem Fest der Befreiung, beginnt vor 75 Jahren die Vernichtung des Warschauer Ghettos gleich hier nebenan. Am Ende wird Jürgen Stroop diesen schrecklichen Satz schreiben: „*Das ehemalige jüdische Wohnviertel Warschau besteht nicht mehr.*“ Jüdisches Leben in Warschau, wie an so vielen anderen Orten, ausgelöscht. Systematisch sollen die Reste des ehemaligen jüdischen Wohnbezirks zerstört werden. Nichts mehr an das jüdische Leben in Warschau erinnern.

Doch gerade darum erinnern wir uns in diesen Tagen, darum erzählen wir uns die Geschichten der Menschen des Warschauer Ghettos. Und dabei erzählen wir uns auch von denen, die versucht haben zu helfen. Die Kinder aus dem Ghetto schmuggelten, Menschen versteckten und ihnen zur Flucht verhalfen. Manchmal scheint es, dass „da keiner ist, der Gutes tut, auch nicht einer“. Doch Gott sei Dank gibt es immer auch die, die nicht mitmachen, die widerstehen.

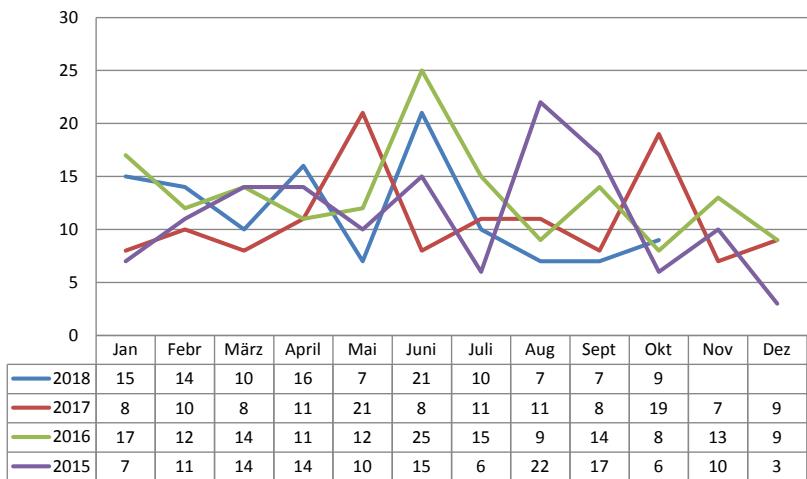
Wir wissen heute, die Feinde Israels haben ihr Ziel nicht erreicht. Sie haben das Volk Gottes nicht ausrotten können: „*Wenn der Herr das Geschick seines Volkes wendet...*“, hofft der Psalmbeter. Das ist bleibende Hoffnung, die sich speist aus der Gewissheit der Treue Gottes zu seinem geliebten Volk Israel.

So wollen wir Gott bitten, dass er uns die Kraft gibt, aus der Erinnerung heraus wachsam zu bleiben, einzutreten für Barmherzigkeit und Menschlichkeit, das Unrecht beim Namen zu nennen. Und dass wir nicht aufhören zu träumen von einer Welt, wie Gott sie sich gedacht hat, in der die Menschen in Frieden und Gerechtigkeit beieinander wohnen. Und wir wollen nicht müde werden, für eine solche Welt zu leben. Amen.

## Kirchenaustritte



## Kircheneintritte





**Rede**  
**zur Einbringung des Haushaltsplanes 2019**  
**erstattet durch**  
**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**  
**zur 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode**

**Einleitung**

- 1. Jahresergebnis 2017**
- 2. Kirchensteuereinnahmen**
  - 2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen (Brutto) 2017 im Vergleich zu 2016
  - 2.2 Aktuelles Aufkommen 2018
  - 2.3 Planansatz 2019
  - 2.4 Perspektiven
- 3. Haushaltssalden**
- 4. Landeskirchlicher Haushalt**
  - 4.1 EKD-Umlagen
  - 4.2 Finanzausgleich der EKD
  - 4.3 Ausgabepositionen
    - 4.3.1 „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ -Erprobungsräume-
    - 4.3.2 Sanierungsmaßnahmen Landeskirchenamt
    - 4.3.3 Klimaschutzkonzept
    - 4.3.4 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
    - 4.3.5 E-Bike-Aktion
- 5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 6. Clearingendabrechnung 2014**
- 7. Beihilfen für Versorgungsempfänger**
- 8. Finanzplanung 2018 – 2022**

## **Einleitung**

Es ist alles gesagt: Nahezu alle Bestandteile meiner jährlichen Reden zur „Einbringung des Haushaltes“ sind in dem Top „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ eingeflossen. Wir haben hier alle Bereiche, insbesondere Gemeindegliederentwicklung und Finanzen von der Historie her, über die Gegenwart bis hin zu den perspektivischen Szenarien dargestellt.

Fast alles ist gesagt: Ich kann mich in meiner diesjährigen Haushaltsrede aber kürzer fassen. Ich möchte weniger in die Vergangenheit blicken, sondern mehr auf künftige Aufgaben eingehen, die sich so nicht in Lippe 2030 wiederfinden.

Nichts ist umsonst:

- die Finanzierung der Erprobungsräume
- die Sanierungsmaßnahmen im Landeskirchenamt
- das Klimaschutzkonzept
- die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und
- die E-Bike-Aktion.

### **1. Jahresergebnis 2017**

Einschließlich aller inneren Verrechnungen schloss das Jahr 2017 in Einnahme mit einer Summe von

**73.387.264,27 EUR**

ab und in der Ausgabe mit einem Betrag i. H. v.

**71.292.525,46 EUR.**

Saldieren wir diese Ist-Beträge, errechnet sich ein „Plus-Saldo“ von 2.094.738,81 EUR. Der Saldo wird bei dem RT 00001/SB 00 -Lipp. Landeskirche-Allgemein- ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus zweckbestimmten Einnahmen, i. d. R. Spenden, verblieb ein Betrag von

**2.006.875,72 EUR**

Der Betrag wurde unseren Rücklagen zugeführt.

- Mit 1 Mio. EUR wurde eine neue Substanzerhaltungs-Rücklage gebildet, die objektbezogen ist.
- Zur Sicherstellung künftiger Finanzierungsverpflichtungen wurde die Versorgungs-Sicherungs-Rücklage/Anteil Landeskirche mit einem Betrag von 806.875,72 EUR aufgestockt.
- Weitere 200 T EUR flossen in die Sammel-Rücklage. Die Auffüllung wurde erforderlich, da aus dieser Rücklage jeweils die Auffüllung der Haushaltausgleichs-Rücklage erfolgt.

## **2. Kirchensteuereinnahmen**

Im zurückliegenden Jahr hat sich der Trend der steigenden Kirchensteuereinnahmen auf EKD-Ebene auch bei uns bis 2017 weiter fortgesetzt.

Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2017

**EUR 40.913.986,25.**

Erstmals wurden Kirchensteuern in dieser Höhe erreicht.

### **2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen (Brutto) 2017 im Vergleich zu 2016**

Mit diesem Ergebnis lag das Aufkommen um

**+ 2.685.862,63 EUR-**

**+ 7,03%**

über dem des Vorjahrs.

Dieses Ergebnis wurde jedoch stark getrübt. Einen einschneidenden Einfluss auf die Verteilung der Kirchensteuernettoeinnahmen üben die Kirchensteuerrückerstattungen (§ 1 Abs. 7 FAG) aus. In der Regel handelt es sich dabei um Kirchensteuerkappungen. Zur Erinnerung: für eine Kappung/Erstattung der ev. Kirchensteuer ist ein Antrag des Kirchensteuerzahlenden nötig. Grundsätzlich beträgt die Kirchensteuer 9 % der Lohn- und Einkommensteuer. Diese Koppelung nennt man Akzessorietät. Davon wird bei Kirchenmitgliedern, die ein sehr hohes Einkommen haben, eine Ausnahme gemacht. Wenn die Kirchensteuer vom zu versteuernden Einkommen mehr als 3,5 % beträgt, können die Betroffenen den Antrag auf Kappung stellen und bekommen den darüber hinausgehenden Betrag erstattet.

In den Jahren 2011 und 2016 wurden jährlich durchschnittlich rund 350 T EUR zurückgezahlt. Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum rund 60 Anträge jährlich positiv entschieden.

Im Vergleich zu 2016 mussten im Jahr 2017 jedoch insgesamt rund 2 Mio. EUR an Kirchensteuerpflichtige erstattet werden. Dies ist ungewöhnlich und nicht vorhersehbar. Diese Erstattungen haben die zur Verteilung anstehende Summe deutlich nach unten reduziert. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Kirchensteuernettoeinnahmen von nicht vorhersehbaren Faktoren abhängen. Dies ist auch ein Grund für die vorsichtigen Schätzungen des Kirchensteueraufkommens durch den Finanzausschuss.

Nach Bekanntwerden der hohen Erstattungen wurden die Kirchengemeinden darüber informiert, dass sich die bis dahin sehr hohen Finanzausgleichsleistungen im Laufe des Jahres, insbesondere mit der Zuweisung für den Dezember, wieder auf die Höhe des Vorjahres einpendeln würden, was sich auch so entwickelt hat. Unter Berücksichtigung dieser Ausgaben lag das Aufkommen, das als Verteilsumme anstand, um nur noch 2,12 % über dem Vorjahresergebnis.

**Mehreinnahmen 2017 zu 2016 (Brutto)**

**+ 2.685.862,63 EUR**

**+ 7,03%**

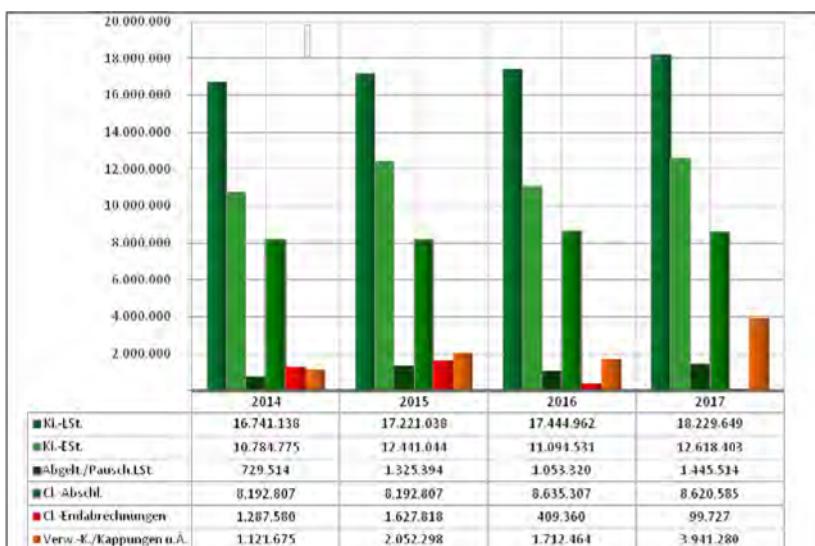
**Mehreinnahmen 2017 zu 2016 (Netto)**

**+ 766.669,01 EUR**

**+ 2,12%**

Einschließlich der Kirchensteuer der Soldaten, die an die Militär-Kirchengemeinde Augustdorf abgeführt wird, errechnete sich im Jahr 2017 eine „Verteilsumme“ von 37.182.841,50 EUR.

Jahresergebnis 2014 bis 2017 (KiSt.-Brutto-Aufkommen zu Verwaltungskosten/Erstattungen u. ä.)

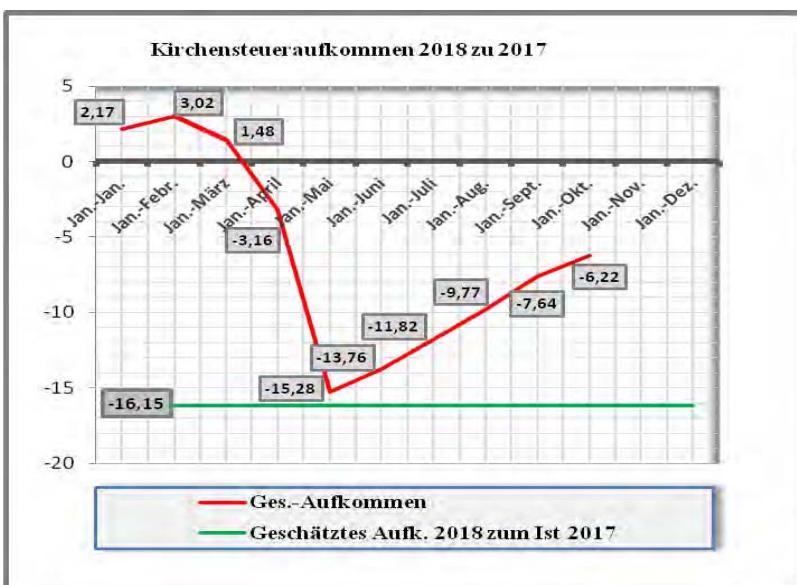


Trotz dieser Mehrausgaben konnten wir noch einen Plus-Saldo von 2.094.738,81 EUR verzeichnen (siehe Ziff. 1).

## 2.2 Aktuelles Aufkommen 2018

Ich komme zum aktuellen Aufkommen.

KiSt-Aufkommen im Vergleich 2018 zu 2017				
	2018	2017	Differenz in EUR	Diff. v.H.
Januar	1.908.249,44	1.867.733,97	+ 40.515,47	+ 2,17
Januar-Februar	4.154.693,76	4.033.000,74	+ 121.693,02	+ 3,02
Januar-März	9.351.623,25	9.215.345,60	+ 136.277,65	+ 1,48
Januar-April	11.096.782,64	11.459.345,77	- 362.563,13	- 3,16
Januar-Mai	12.604.234,36	14.878.258,72	- 2.274.024,36	- 15,28
Januar-Juni	17.205.374,95	19.951.149,72	- 2.745.774,77	- 13,76
Januar-Juli	19.766.109,39	22.414.482,35	- 2.648.372,96	- 11,82
Januar-August	21.931.373,14	24.305.224,35	- 2.373.851,21	- 9,77
Januar-Sept.	26.824.069,56	29.041.759,23	- 2.217.689,67	- 7,64
Januar-Okt.	29.111.293,95	31.041.590,54	- 1.930.296,59	- 6,22
Januar-Nov.	0,00	33.268.249,04	+ -	+ 0,00
Januar-Dez.	0,00	39.950.602,26	+ -	+ 0,00



Mit den Zuweisungen der Kirchensteueraufkommen der Finanzämter Detmold und Lemgo lag das Aufkommen für den vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zunächst um ca. 15 % unter diesem Aufkommen, in absoluten Zahlen rund 2,5 Mio. EUR weniger. Die Lage beruhigte sich jedoch wieder. Es handelte sich also um hoffentlich einmalige Sondereffekte, die ich unter dem Stichwort Kappungen darstellte habe. Wir rechnen für das laufende Jahr nicht mit weiteren Überraschungen und erwarten, dass wir das Aufkommen 2017 erreichen. Die Lage in den meisten Gliedkirchen der EKD sieht deutlich besser aus.

### 2.3 Planansatz 2019

Die EKD-Prognosen, die von einem weiteren Wachstum bis 2020 ausgehen, sind nicht ohne Weiteres auf Lippe übertragbar. Die Einnahmesituation in den Gliedkirchen weist von Nord nach Süd und Ost und West deutliche Unterschiede aus.

Geschätzt wurden für das Jahr 2017 32,5 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 wurde die Schätzung um 1 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR erhöht. Die Verteilsumme betrug rund 37 Mio. EUR. Um die Kluft zwischen geplantem Aufkommen und tatsächlichem Aufkommen auf eine vertretbare Größe zu bringen, wurde das geschätzte Aufkommen 2019 auf 35 Mio. EUR festgelegt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Beschäftigungslage sind gut. Wir haben aber gesehen, dass bei uns das Aufkommen 2018 dem Aufkommen 2017 entspricht. Möglicherweise sind wir in unserer Kirche an den Grenzen des Wachstums angekommen.

### 2.4 Perspektiven

Die Steuerreformvorhaben der Bundesregierung beeinflussen die Lohn- und Einkommensteuer. Geplant sind u. a.

- Förderung des Wohnungsbaus (erhöhte AFS)
- Baukindergeld
- Anhebung des Kindergeldes
- Anhebung des Kinderfreibetrages

Die Kinderfreibeträge werden im Jahr 2019 von 2.394,- EUR auf 2.490,- EUR und im Jahr 2020 von 2.490,- EUR auf 2.586,- EUR erhöht. Der Grundfreibetrag erhöht sich 2019 auf 9.168 EUR und 2020 auf 9.408,- EUR.

Nach dem Tableau betragen die kassenwirksamen Auswirkungen in Mio. EUR bei der Einkommensteuer

2019	2020	2021	2022
375	935	1.065	1.100

Bezogen auf die Kirchensteuer (Faktor 5,5) ergeben sich folgende Auswirkungen in Mio. EUR.

2019	2020	2021	2022
20,6	51,4	58,6	60,5

Gegen diese Anhebungen haben die Kirchen natürlich keine Einwände erhoben, Die Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen werden aber schon spürbar sein.

Der Einführung des Solidaritätszuschlages, des „Solis“, im Jahr 1992, folgte eine Austrittswelle, ein bekanntes Phänomen. Die weitgehende Abschaffung des Solis mit einem Volumen von insgesamt 10 Mrd. EUR wird zu keinen Wiedereintritten führen.

Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge soll wieder abgeschafft werden, d. h., Zinserträge unterliegen dann wieder dem regulären Steuersatz von max. 45 %. Ob diese Maßnahme zu einer Steuermehrbelastung führen wird, ist nicht bekannt, aber im gewissen Umfang vermutbar. Auch kann hier festgestellt werden: Wiedereintritte sind auch hier nicht zu erwarten.

### 3. Haushaltssalden

Auch in diesem Jahr war es uns nicht möglich, angesichts der vorsichtigen Einnahmeschätzung einen Haushalt vorzulegen, der ohne Rücklagenentnahmen ausgeglichen ist.



Diese hohen Abweichungen führen zu der Frage, ob wir die Haushaltsdisziplin nicht eingehalten haben. Wurden Ausgaben veranschlagt, ohne im Vorfeld gewissenhaft zu prüfen, ob diese tatsächlich entstehen würden? Oder auch, sind Titelverwalter bei der Mittelanmeldung „auf Nummer sicher“ gegangen, um damit evtl. im Ifd. Haushalt dann Anträge auf die Bewilligung von Mehrausgaben zu umgehen? Das kann man nie ganz ausschließen, obwohl wir jeden Ansatz noch einmal im Sachgebiet Haushalt prüfen.

## **4. Landeskirchlicher Haushalt**

### **4.1 EKD-Umlagen**

Für die EKD-Umlagen müssen wir im kommenden Jahr 2.033.610 EUR aufbringen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich erwiesen, dass das von der EKD mit den Gliedkirchen vereinbarte Verfahren zur Ermittlung der Umlagen für den Gesamthaushalt der EKD aus dem Durchschnitt der tatsächlichen Kirchensteueraufkommen vorangegangener Jahre weiterhin zweckmäßig und angemessen ist. Für die Berechnung für das Jahr 2019 wurden die Kirchensteueraufkommen der Jahre 2012 bis 2017 herangezogen. Betroffen sind nachfolgende Umlagen:

- Allgemeine Umlage der EKD
- EKD-Diakonie-Umlage  
und die
- Ostpfarrerversorgung.

Mit diesen Berechnungsgrößen wird allen Gliedkirchen eine verlässliche Planung für ihre Haushalte ermöglicht.

Gesamtumlageentwicklung EKD	+ 3,96% gegenüber dem Vorjahr
Gesamtumlage Lippische Landeskirche	+ 1,72% gegenüber dem Vorjahr

Dass die prozentuale Steigerung der Landeskirche, bezogen auf die Gesamt-EKD-Entwicklung niedriger ist, erklärt sich mit der Absenkung des Umlageverteilungsmaßstabes. Die Erklärung folgt unter 4.2.

Umlageverteilungsmaßstab Lipp. Landeskirche	2018	2019
	0,56247742	0,55038062

Prognose der Gesamtumlage				
2018	2019	2020	2021	2022
+ 3,93%	+ 3,96%	+ 3,40%	+ 2,25%	+ 1,64%

Zur Umlage für die Ostpfarrerversorgung ist noch anzumerken, dass diese sukzessive ab 2020 weiter reduziert und im Jahr 2023 erstmalig nicht mehr erhoben werden soll.

### **4.2 Finanzausgleich der EKD**

Das Gesamt-Finanzvolumen für das Haushaltsjahr 2019 beträgt rund 148 Mio. EUR, auf die Lipp. Landeskirche entfallen 1.027.900,- EUR.

Wie dieser Betrag aufzubringen ist, ergibt sich aus der Finanzausgleichsformel, die sich grundsätzlich an der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Geberkirchen orientiert. Weitere Faktoren sind die Staatsleistungen und die Kirchenmitglieder.

Seit dem Jahr 2013 wird in den Finanzausgleich der Faktor „Nichtchristen“ aufgenommen. Der Faktor wird mit 15 % berücksichtigt. In Lippe liegt der Anteil der ev. Gemeindeglieder für das Berechnungsjahr bei 171.321 Personen, der Anteil der Katholiken beträgt 113.013 Personen und der der Nichtchristen 60.510 Personen.

Ca. die Hälfte der Gesamtbevölkerung in Lippe ist demnach noch evangelisch. In Ost- und Mitteldeutschland sind die Zahlen deutlich schlechter.  
Für unsere Kirche errechnet sich eine Umlagebeteiligung von rund 1 Mio. EUR  
Landeskirche und Kirchengemeinden tragen diese Umlage zu gleichen Teilen.

#### 4.3 Ausgabepositionen

Durch den HH-Plan ziehen sich viele Ausgabepositionen, die entweder

- durch Rücklagenentnahmen den Haushalt nicht belasten, jedoch das Vermögen schmälern.
- durch Einnahmen gegenfinanziert werden  
oder
- von der Größe her unspektakulär sind bzw. zunächst escheinen.

Stellvertretend für diese Fälle möchte ich an dieser Stelle auf einige Positionen näher eingehen.

##### 4.3.1 „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ -Erprobungsräume-

Im Zusammenhang mit „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ hat sich die Frühjahrssynode in diesem Jahr ausführlich mit den Erprobungsräumen befasst. Die Projekte können natürlich nicht ohne finanzielle Mittel umgesetzt werden. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat haben sich nun eingehend beraten, in welcher Höhe hierfür Mittel bereitgestellt werden sollen. Das Beratungsergebnis war, dass für die Einführung und Begleitung der Erprobungsräume eine Obergrenze festgelegt wird. Ein Betrag von 1,5 Mio. EUR wurde für realistisch und vertretbar gehalten, diese verteilt auf fünf Jahre.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Zweckrücklage „Personalkosten-Allgemein“. Da diese Rücklage in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Zuführung von Jahresüberschüssen aufgestockt wurde, kann eine Bereitstellung hieraus verantwortet werden.

In dem Haushaltsplanentwurf 2019 wurden 300 T EUR unter den HH-Stellen:

1627 - Kirche in Lippe 2030 – Erprobungsräume

00.3110 - Entnahmen aus Rücklagen

und

00.6457 - Projektkosten eingestellt.

In der Erläuterung hierzu heißt es: „Für die Finanzierung der Erprobungsräume werden insgesamt 1,5 Mio. EUR aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für 2019 werden auf 300 T EUR geschätzt. Die tatsächliche Höhe der Rücklagenentnahme entspricht den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019.“

##### 4.3.2 Sanierungsmaßnahmen Landeskirchenamt

Da sich insbesondere für den Altbau des Landeskirchenamtes bereits seit langerem ein Investitionsstau andeutete, wurde bereits im Jahr 2015 für größere Sanierungsmaßnahmen, die über die normale Bauunterhaltung hinausgehen, die Haushaltstelle 8110.00.5121 (Sanierungsarbeiten Leopoldstr. 27) eingerichtet. Damit wollten wir verdeutlichen, dass es sich bei dort gebuchten Ausgaben nicht um die normale Bauunterhaltungsmaßnahme handelte.

In der 1. Jahreshälfte 2018 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Altbau auf einer Flurhälfte im dritten Obergeschoss abgeschlossen. Für das kommende Jahr ist eine Weiterführung der Maßnahmen geplant. Betroffen sind die Fassade und die Sanierungen weiterer Büros u. a. im dritten Obergeschoss des Altbau. Die Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2019 getrennt ausgewiesen, um nachvollziehbar zu sein.

Außerdem werden beide Maßnahmen noch einmal nach Gewerken untergliedert.

Im Haushaltsplan finden Sie dieses unter den Haushaltstellen

- 0001/00/8110.01. – Sanierung III. OG Altbau/Büros und
- 0001/00/8110.02 Sanierung Fassade Altbau.

Für die Maßnahme errechnet sich ein Finanzbedarf von 188.500,- EUR und für die Fassadensanierung wurden 71.500,- EUR in den Haushalt eingestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme der Substanzerhaltungs-Rücklage.

#### 4.3.3 Klimaschutzkonzept

Die Synode hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Klimaschutzkonzept befasst. Für Darlehn zum Klimaschutz hat die Synode 1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Aktuell hat die Landeskirche fünf Kirchengemeinden ein zinsloses Darlehn im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes gewährt. Ausgezahlt wurden bisher rund 176.000 EUR. Für die Rückzahlungen/Tilgungen gelten die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes vom 02.05.2017 in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zuschuss wurden bisher rund 20.000 EUR gezahlt. Die Höhe des Gesamtzuschusses von 100.000 EUR ist also noch nicht erreicht.

Weitere vier Anträge auf Darlehn oder Zuschuss in Höhe von 178 T EUR wurden an das Landeskirchenamt gestellt. Die Bewilligung ist bereits erfolgt. Es müssen lediglich noch einzelne Modalitäten geklärt werden.

#### 4.3.4 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Die „großen“ und auch die vielen kleineren Ausgaben haben wir im Blick. Beispielsweise möchte ich Sie auf einen Ansatz im Haushaltsplan hinweisen. Den Ansatz von 5.000,- EUR finden Sie bei der HHSt. 0001/00/9450.00.4633. Die Zahlung ergibt sich aus dem „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“). Danach ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdung der Beschäftigten zu ermitteln und die Maßnahmen zu ergreifen, die aus Sicht des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Eine Gefährdung kann sich z. B. ergeben durch die Gestaltung und die Einrichtung des Arbeitsplatzes, physikalische, chemische und biologische Einflüsse, Arbeitszeit, Arbeitsabläufe oder unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten. Diese Maßnahmen sind kostenneutral, da sie überwiegend durch vorhandene Mitarbeitende im Haus durchgeführt werden.

Das trifft jedoch nicht für die Beurteilung von psychischen Belastungen bei der Arbeit zu. Hierfür wird eine Mitarbeiterbefragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz durchgeführt. Diese Beurteilung kann nur durch externe Unternehmen erfolgen. Wir haben Angebote hereingeholt und gehen nun nach Auswertung davon aus, dass wir mit einem Betrag von 5.000,- EUR dieser Gesetzesvorschrift entsprechen können.

#### 4.3.5 E-Bike-Aktion

Zwei weitere, neue Haushaltstellen wurde eingerichtet für das Fahrrad-Leasing, die E-Bike-Aktion.

Hier wurde vom Landeskirchenamt im Mai d. J. beschlossen, zur Förderung der Fahrradmobilität im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, allen tariflich beschäftigten Mitarbeitenden der Lippischen Landeskirche (Landeskirchenamt, Einrichtungen, Kirchengemeinden, Diakonie, Werke und Verbände) die grundsätzliche Möglichkeit zu eröffnen, das Fahrrad-Leasing in Anspruch zu nehmen. Zur Umsetzung des Fahrrad-Leasings wurde eine Dienstvereinbarung gem. § 36 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) zwischen der Dienststelle als Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung geschlossen. Für drei Jahre wird den Mitarbeitenden durch Überlassungsvertrag ein E-Bike zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber zahlt die monatlichen Raten vorab, die er im gleichen Monat von den Bezügen des Mitarbeitenden zurückbucht.

Diese Regelung reduziert die Bruttobezüge. Im HH-Plan ist das so nicht ablesbar, da nicht bekannt ist, wer alles von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird. Bis-her sind es drei Mitarbeitende.

In der HHSt. 0001/00/9450.00.1910 und 4993 wurden jeweils in Einnahme und Ausgabe 5.000,- EUR eingestellt. Zunächst einmal kostenneutral, der Arbeitsaufwand ist aber nicht gering!

Auch für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer ist eine E-Bike-Förderung geplant. Es wurde zunächst überlegt, dienstliche E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Wegen des Verwaltungsaufwands haben wir davon Abstand genommen und möchten auf einen einmaligen Zuschuss für die private Anschaffung eines auch dienstlich genutzten E-Bikes im Rahmen des geltenden Steuerrechts, insb. Abrechnung des geldwerten Vorteils, zugehen.

### 5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

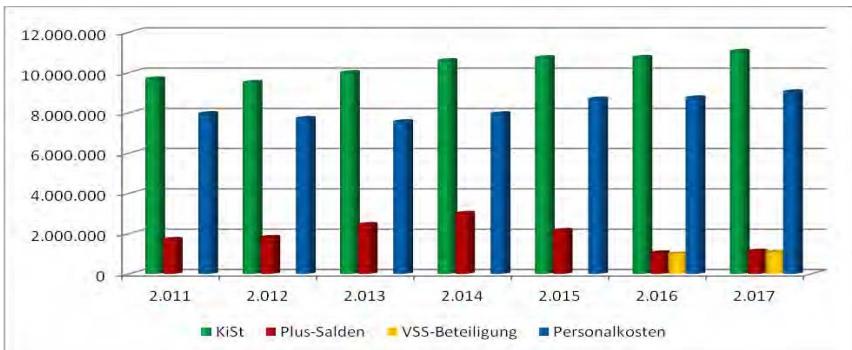
Im Jahresergebnis des Gemeindepfarrstellen-Haushalts schloss das Jahr 2017 mit Einnahmen i. H. v. 11.717.049,84 EUR ab. Mit einer Gesamtkirchensteuerzuweisung i. H. v. 11.061.890,43 EUR überstiegen die Einnahmen den geplanten Ansatz (9,75 Mio. EUR) um 1.311.890,43 EUR.

In dem zuvor genannten Betrag ist der anteilig auf den RT 02 entfallende Anteil der Clearingendabrechnung 2013 enthalten.

Die Kirchensteuereinnahmen machen einen Anteil von 94,41 % aus.

Wie bereits im Jahr 2017 wirkt sich die Beteiligungsfinanzierung an der Versorgungssicherungsfinanzierung (30 %) entsprechend auf die Rücklagenzuführung in

die Versorgungssicherungs-Rücklage aus. In Folge der hohen Kirchensteuereinnahmen sowie weiterer Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten statt der geplanten Zuführungen von 210.608,- EUR jedoch immer noch 1.135.519,56 EUR dieser Rücklage zugeführt werden.



Für den Haushalt 2019 errechnet sich ein Plus-Saldo von 488.345,00 EUR.

## 6. Clearingendabrechnung 2014

Wir sprechen nahezu immer nur von Einnahmen und Ausgaben, weniger oft im Fokus unserer Betrachtungen liegen Rückerstattungen.

Ab 2000 errechneten sich bei den Clearingendabrechnungen durchgängig Nachforderungen. Einige von ihnen werden sich vielleicht noch an das Jahr 2009 erinnern. 2009 erfolgten die Endabrechnungen der Jahre 2004 und 2005. Die Lippische Landeskirche musste rund 6,64 Mio. EUR zurückerstatten.

Erstmals seit 1999 hat sich jetzt ein Anspruch auf eine Rückerstattung errechnet. Auf der Basis der Soll-Feststellung 2014 erhalten wir 592.477,41 EUR zurück.

Der Betrag geht Mitte des kommenden Monats bei uns ein und wird dann entsprechend dem Finanzausgleichgesetz anteilmäßig auf die Landeskirche (32%), den Gemeindepfarrstellen-HH (30%) und die Kirchengemeinden (38%) aufgeteilt.

Die Weiterleitung des kirchengemeindlichen Anteils erfolgt auf Basis der Schlüsselzahl für das Jahr 2014. Den Kirchengemeinden wird noch in dieser Woche mitgeteilt, wie hoch der Anteil ist, der auf sie entfällt.

## 7. Beihilfen für Versorgungsempfänger

Über viele Jahre hinweg waren es die Clearingendabrechnungen, die uns an den Rand der Belastbarkeit gebracht haben. Die nächste Herausforderung waren die Zahlungen zur Versorgungssicherungsfinanzierung. Hier befinden wir uns auf einem guten Weg. Dank der gemeinsamen Anstrengungen ist der Kapitaldeckungsgrad auf 64,5 % gestiegen. Quasi als Erinnerungsposten waren von den 22 % immer 1 % für die Beihilfesicherung vorgesehen. Die „Beihilfesicherung“ ist die neue große Herausforderung.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland kann festgestellt werden, dass die Krankenkosten, die die Menschen in der Altersgruppe zwischen dem 65. und dem 84. Lebensjahr verursachen, fast fünf Mal höher sind als die durch-

schnittlichen Gesundheitskosten aller Einwohner in Deutschland. Ein Problem für alle. Ein noch größeres Problem für die Versorgungskassen – und damit für uns. Die Lebenserwartungen der Berechtigten der VPKB liegen über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles beträgt bei den Ruhestandsfällen rund 82 Jahre und das der Witwen und Witwer bei rund 89,5 Jahre. Das allgemeine Durchschnittsalter liegt bei 74 Jahren.

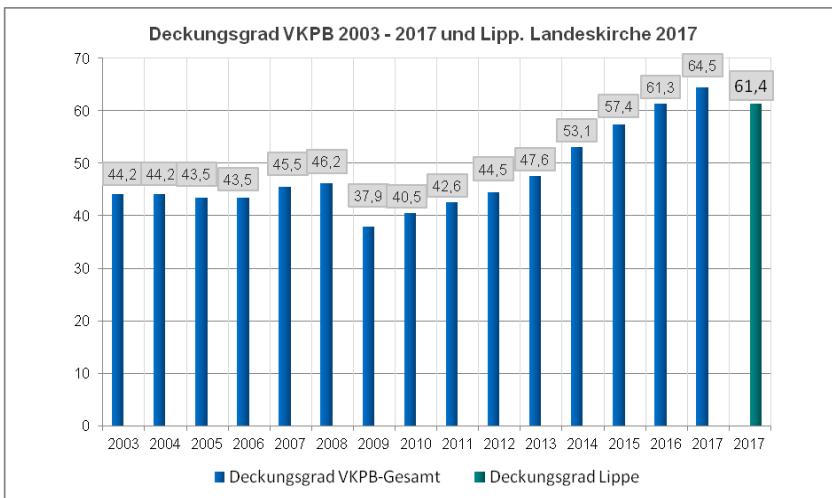
Die Versorgungskasse zahlt die Beihilfen an die Versorgungsempfänger in Krankheitsfällen, in Todesfällen und für Pflegefälle.

Diese Beihilfekosten werden durch eine in den Beitragssatz integrierte beihilfebezogene Komponente durch die Landeskirchen erstattet. Der Satz betrug im Jahr 2016 13 % und ist im Jahr 2017 auf 13,5 % gestiegen. Mit weiteren Steigerungen ist zu rechnen.

Wie sich diese Beihilfeleistungen im Durchschnitt auf die beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger nach Landeskirchen aufschlüsseln, können Sie der Tabelle entnehmen.

Durchschnittliche Beitragszahlung	Je Antrag 2017 in EUR	Je Antrag 2016 in EUR	Je Berechtigten 2017 in EUR	Je Berechtigten 2016 in EUR
Ev. Kirche im Rheinland	1.200,-	1.196,-	8.079,-	8.067,-
Ev. Kirche von Westfalen	1.235,-	1.170,-	8.446,-	8.020,-
Lippe Landeskirche	1.402,-	1.410,-	8.625,-	8.623,-

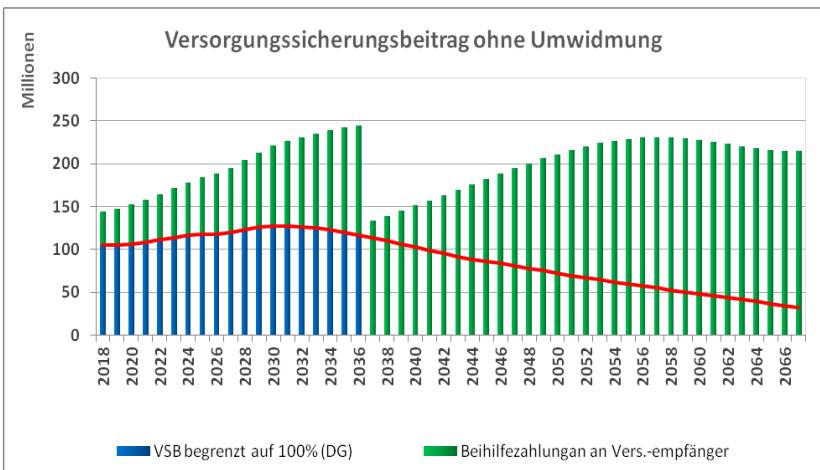
Es ist offensichtlich, dass die Beihilfekosten kontinuierlich steigen. Durch die freiwilligen und zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträge der Landeskirchen hat sich die Finanzierung der Versorgungszusagen in den vergangenen Jahren deutlich schneller entwickelt als noch vor einigen Jahren erwartet. Im Wesentlichen hat die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Kirchensteuereinnahmen dazu beigetragen. Sollte diese Entwicklung keine massiven Einbrüche erleben müssen, so wird das Ziel der kapitalgedeckten Finanzierung der Altersversorgung früher als geplant erreicht werden. Der Deckungsgrad der VPKB lag Ende 2017 bei 64,5% und der Deckungsgrad der Lippischen Landeskirche lag Ende 2017 bei 61,4%. Die Abweichung ergibt sich daraus, dass die Landeskirchen seit dem 01.01.2015 gemäß § 22 der Satzung berechtigt sind, zusätzlich zum Versorgungssicherungsbeitrag einen Versorgungssicherungsbeitrag in Form von individuellen Sonderzahlungen zu leisten. Davon haben die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen Gebrauch gemacht, so dass deren Deckungsgrad höher ist und den durchschnittlichen Deckungsbeitrag der VPKB erhöhen.



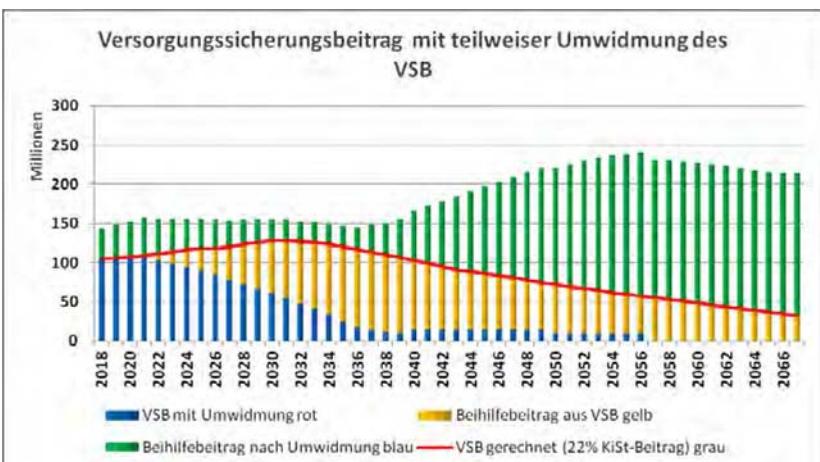
Neben dem Ziel, einen möglichst hohen Deckungsgrad zu erreichen, stehen wir vor der Herausforderung der Finanzierung der steigenden Beihilfeansprüche in der Zukunft. Dabei geht die VKPB zunächst von folgenden Annahmen aus:

- Allgemeine Kostensteigerung bei Beihilfen: 5 % pro Jahr
- Rechnungszins und Vermögensverzinsung: 4,0 %
- Annahmen aus perspektivischem Gutachten zum 31.12.2015 (z. B. Kirchensteuer, Bestandsentwicklung)

Es wird diskutiert, ob der Versorgungssicherungsbeitrag umgewidmet wird in einen Beihilfesicherungsbeitrag, wenn der Deckungsgrad für die Versorgungssicherung 70 % hat. Ohne Umwidmung wird nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der VKPB der Deckungsgrad im Jahr 2036 erreicht sein. Der Deckungsgrad wird später erreicht, wenn zunächst die Mittel für den Aufbau einer Beihilfesicherung verwendet werden.



Es scheint also vertretbar, den Deckungsgrad der Versorgungssicherung zunächst auf 70 % festzulegen und stabil zu lassen, um sich dem Ziel der Beihilfesicherung anzunähern. Der über diese 70 % hinausgehende Anteil für die Versorgungssicherung wird also in eine Beihilfeumlage umgewidmet. Somit bleibt der Gesamtaufwand für Landeskirche und Kirchengemeinden bis auf weiteres bei 22 % des Kirchensteueraufkommens.



## **8. Finanzplanung 2018 - 2022**

Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass die Kirchensteuereinnahmen ab 2018 um 2 % sinken werden. Die EKD hat das Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit einem landeskirchenspezifischen Gutachten zur Aufbereitung der Sonderauswertung für die evangelische und katholische Kirche der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2001 bis 2013 beauftragt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 vorgestellt. Anschließend werden wir einen der Gutachter beauftragen, die Ergebnisse für unsere Landeskirche vorzustellen. Möglicherweise ergeben sich daraus Erkenntnisse zur Änderung der Finanzplanung. Abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei allen Mitarbeitenden und Gremien zu bedanken, die bei der Aufstellung und den Beratungen des Haushalts- und Stellenplanes mitgewirkt haben. Ich bitte Sie, verehrte Synode, nun zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung den Entwurf zu beraten und zu verabschieden.

**Beschluss  
des Landeskirchenrates  
vom 9. Oktober 2018  
zur Ausführung des Haushaltes  
2019**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2019 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2019 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2019 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2019 endet am 31.12.2019.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

**Die Sicherung des Haushaltausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.**

## **B. Spezielle Hinweise**

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

### **I. Personalausgaben**

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

### **II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen**

#### **1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen**

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung) werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

- b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.  
Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

#### **2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

### **III. Dienstreisen**

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

### **IV. Veranstaltungen**

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

### **V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse**

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2019" entsprechende Hinweise zu geben.

### **C. Schlussbemerkung**

**Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2019 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer- so nicht einkommen sollten.**

**Kirchensteueraufkommen 2017 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2016**

Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä.	Gesamt	Cleaning Abschlagszahlg.	*) Cleaning-End- abrechnungen	Pauschalierete- Lohnsteuer	Cleaning- Zinsen	Summe
	Kfz-EinkSt.	Kfz-Lohnst.							
Ian. - Dez. 2017	17.682.751,52	12.239.851,73	1.335.153,33	31.257.755,58	8.620.585,58	s.u.	72.260,20	-	39.950.602,26

Vergleich des Aufkommens 2017 zu 2016									
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä.	Gesamt	Abschlagszahlg.	*) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierete-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe
	Kfz-EinkSt.	Kfz-Lohnst.	Abg. Steuer						
Ian. - Dez. 2016	+ 16.921.613,78	10.761.693,71	954.673,76	20.637.986,25	8.635.307,77	s.u.	70.072,72	-	37.343.367,74
Jan. - Dez. 2016	+ 761.137,74	+ 1.458.156,02	+ 380.479,57	+ 2.649.774,53	- 14.722,39	s.u.	+ 2.187,48	-	+ 38.576.889,86
v.H.	+ 4,50	+ 13,74	+ 39,85	+ 91,55	- 0,17	s.u.	+ 3,12	-	+ 6,98

**Kirchensteueraufkommen 2017 im Vergleich zum Aufkommen 2015 + 2014**

Vergleich des Aufkommens 2017 zu 2016									
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä.	Gesamt	Abschlagszahlg.	*) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierete-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe
	Kfz-EinkSt.	Kfz-Lohnst.	Abg. Steuer						
Jan. - Dez. 2015	16.701.407,53	12.067.813,09	1.227.525,42	29.999.740,04	8.507.909,06	s.u.	69.234,76	-	38.576.889,86
Mehr/Weniger (-)	+ 978.343,99	+ 172.038,64	+ 107.622,91	+ 1.258.010,54	+ 112.676,42	s.u.	+ 3.025,44	-	+ 1.373.12,40
v.H.	+ 5,86	+ 1,43	+ 8,77	+ 41,99	+ 1,32	s.u.	+ 4,17	-	+ 3,56

Vergleich des Aufkommens 2017 zu 2014									
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		LHK u.ä.	Gesamt	Abschlagszahlg.	*) Cleaning-End-abrechnungen	Pauschalierete-Lohnsteuer	Cleaning-Zinsen	Summe
	Kfz-EinkSt.	Kfz-Lohnst.	Abg. Steuer						
Ian. - Dez. 2014	16.238.904,49	10.461.232,55	640.221,24	27.340.452,28	8.192.807,59	s.u.	68.390,14	-	35.601.656,01
Mehr/Weniger (-)	+ 1.443.847,03	+ 1.778.619,18	+ 694.833,09	+ 3.917.298,30	+ 427.777,89	s.u.	+ 3.870,06	-	+ 4.348.946,25
v.H.	+ 8,89	+ 17,00	+ 108,51	+ 14,33	+ 5,22	s.u.	+ 5,66	-	+ 12,22

\*) Clearingendabrechnung; siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnungen der Jahre 2002 - 2012	Abgezeichnet in	Gesamt	
		Gesamtrückzahlg.	Gesamtrückzahlg.
2002	2007	3.262.795,62 €	2.450.380,00 €
2003			5.713.475,62
	2008 keine Endabrechnung		
2004	2009	3.453.749,72 €	Gesamtrückzahlg.
2005	2010	3.185.065,14 €	6.639.715,66
2006	2011	1.987.495,95 €	
2007	2012	1.541.839,04 €	
		1.559.492,24 €	
2009	2014	1.387.586,62 €	
2010	2015	1.340.278,13 €	Gesamtrückzahlg.
2011	2016	287.393,34 €	1.627.818,47
2012	2017	64.693,68 €	
2013		99.737,26 €	

## **Verhandlungsbericht<sup>1</sup>**

Der 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 26. und 27. November 2018 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 10. Oktober 2018 in der Fassung vom 6. November 2018 zu Grunde (Anlage 1).

### **Montag, 26. November 2018**

#### **Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Erlöserkirche, Detmold**

Die 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche zu Detmold eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet die Klasse Nord, verantwortlich ist Superintendent Hauptmeier und das Vorbereitungsteam.

Der Gottesdienst beginnt und endet mit einem Orgelspiel von Frau Stukenbrock-Krebber. Während des Gottesdienstes werden die Lieder 432, 179, 591, 577, 357, 190 und 607 gesungen. Die Lesung steht im Matthäusevangelium im Kapitel 6. Die Verse 19 bis 33 werden von verschiedenen Personen gelesen. In der Predigt über Matthäus 13, Vers 44 spricht Superintendent Hauptmeier über die Frage, ob jeder einzelne schon einmal einen Schatz gefunden habe. Ein Schatz könne neben Gold und Edelsteinen auch ein Mensch sein. Für einen Schatz lasse man schon mal alles stehen und liegen. Nach einem Schatz müsse man suchen, mitunter auch mal buddeln. Genauso ist es mit Gottes Reich. Es ist manchmal zugeschüttet, aber wer glauben kann, hat auch die Chance, den Schatz zu finden. Man dürfe nur den Kopf nicht in den Sand stecken. Anschließend folgen Abendmahl, das von der Orgel begleitet

---

<sup>1</sup> Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: [sabine.kahle@lippische-landeskirche.de](mailto:sabine.kahle@lippische-landeskirche.de). Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de) angefordert bzw. unter [www.kirchenrecht-lippe.de](http://www.kirchenrecht-lippe.de) eingesehen werden.

wird, Kollektenansage, Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen.

Die Kollekte am Ausgang für die Aktion Lichtblicke erbringt 424 Euro.

**1. Verhandlungstag:  
Montag, 26. November 2018**

Die Tagung der Synode wird im Landeskirchenamt fortgesetzt.

**TOP 1      Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Grußwort**

Präses Stadermann eröffnet um 10.35 Uhr den ersten Tag der 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Paulinen- und Luthersaal des Landeskirchenamtes und dankt Superintendent Hauptmeier und den Synodalen der Klasse Nord sowie Frau Stukenbrock-Krebber für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie der Kirchengemeinde Detmold-Ost für die Gastfreundschaft.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Tresseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Besonders erwähnt er, dass Frau Gutknecht aus der Elternzeit zurückgekommen ist und die Auszubildende Frau Vogt an der Synode teilnimmt. Als Gäste begrüßt er Abteilungsleiter Michael Uhlich von der Bezirksregierung, Moderator Prof. Modise von der URCSA und die Generalsekretärin der URCSA Mrs. Brown. Der Beauftragte des Ev. Büro, Herr Dr. Weckelmann, musste kurzfristig absagen.

Der Präses begrüßt die Landespriester Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Peter Schröder. Ferner begrüßt er die Jugendlichen Aylin Sayin und Alexander Gutsch, die Vertreter der Studierenden Judith Filiz und Gregor Bloch sowie die Vertreter der Presse.

Seit der letzten Synode konnten folgende Synodale einen runden Geburtstag feiern: Carsten Schulze, Pfarrerin Iris Opitz-Hollburg, Uwe Rafflenbeul, Pfarrerin Iris Beverung und Sieglinde Thießen.

Weiterhin gratuliert der Präses Landessuperintendent Arends, der zum Vorstand des Ev. Missionswerks in Deutschland gewählt, dem Synodalen Dr. Andreas Lange, der zum Vizepräsi-

denten der EKD-Synode gewählt sowie Kirchenrat Dr. Schilberg, dem die Würde als Honorarprofessor der Universität Bochum verliehen wurde.

Stefanie Rieke-Kochsieck, Brigitte Fenner und Friederike Heer haben ein Elternteil verloren. Die Synode spricht ihnen das Beileid aus. Wenn ein Elternteil verstirbt, ist das ein großer Einschnitt. Der Präses wünscht ihnen, dass sie getragen bleiben von der Zuversicht, dass wir im Leben und im Sterben zu Jesus Christus gehören.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulbrich, Hermann Westerhaus, Helga Reker.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Heinz Jäger, Ursula Rauer, Marlis Steffestun.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck (ab 11.25 Uhr), Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Iris Kruel, Christel Hilgenstöhler, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

### **Klasse West**

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

### **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Silke Knöner, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Heinz Walter Bent.

## **Berufene Mitglieder**

Volker Jäning, Dr. Bartholt Haase, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 55 von 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Der Präses spricht Genesungswünsche an Susanne Schüring-Pook und Andreas Heidemann aus.

Die Synodalen Christel Hilgenstöhler und Thorsten Rosenau werden zum Gelöbnis nach vorne gebeten, die Synode erhebt sich.

## **TOP 2      Grußworte**

Da Dechant Klaus Fussy vom Dekanat Bielefeld-Lippe nicht anwesend sein kann, wird sein Grußwort von Präses Staderman verlesen.

Der Präses bittet nunmehr den Vertreter der Bezirksregierung, Herrn Michael Uhlich um sein Grußwort.

Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl bedankt sich herzlich für die Einladung zur diesjährigen Synode und hat Herrn Uhlich gebeten, als Leiter der Schulabteilung, die neben vielen anderen Aufgaben auch für die Beziehungen zu den Kirchen zuständig ist, die besten Wünsche für eine erfolgreiche Synode zu übermitteln. Er tue dies gerne, da er auch bei anderen Gelegenheiten des Jahres gerne in der Landeskirche zu Gast sei. Bei der Vorbereitung eines kurzen Grußwortes stelle man sich immer die Frage, was für einen Aspekt man in den Vordergrund stellen solle. Zurzeit beschäftigt die Schulabteilung sehr intensiv das Thema „Unterstützungssystem für digitale Bildung 2020“. Förderprogramme „Gute Schule 2020“, der Digitalpakt des Bundes, smart factory, digital learning und andere Stichworte prägen die Diskussion. In den Bezirksregierungen seien Gigabit-Geschäftsstellen geschaffen worden, die die Schulträger unterstützen sollen, alle Schulen bis 2025 an ein Glasfasernetz anzuschließen und zugleich für die notwendige Infrastruktur innerhalb der Schulen zu sorgen.

Häufig ertappe man sich dabei, dass im Vordergrund solcher Diskussionen die Notwendigkeiten oder Möglichkeiten technischer Entwicklungen stehen. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass es letztlich um die Menschen geht, die sich mit dieser Technik auseinandersetzen und diese nutzen. Aus der Perspektive der Bezirksregierung muss es immer um Unterrichtsentwicklung gehen mit dem Ziel, auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens Schule des Landes Nordrhein-Westfalen die Kinder und Jugendlichen für die digitalen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft fit zu machen. Auch der Religionslehrertag der Lippischen Landeskirche Ende November wird die Chancen und Grenzen digitaler Bildung thematisieren. Die Ankündigung dieser Veranstaltung gab dann auch das Stichwort für das heutige Grußwort. Der weltweit 1. Segensroboter „Bless U – 2“ wurde auf der Weltausstellung in Wittenberg gezeigt. Diese Installation kann in sieben Sprachen kommunizieren und für jede und jeden passende Bibelsprüche aussuchen. Diese Kunstinstallation sollte zeigen, was passiert, wenn traditionsreiche liturgische Handlungen der Kirche auf eine zunehmend automatisierte und digitalisierte Welt treffen, in der auch die Auseinandersetzung mit der künstlichen Intelligenz gerade Fahrt aufnimmt. Das Beispiel bringe die Synode hoffentlich heute Vormittag ein wenig zum Schmunzeln. Diese künstlerische Überzeichnung zeige aber ganz eindrucksvoll, welche Bedeutung das menschliche Miteinander sowohl in der Kirche als auch in Schule in der Zukunft haben muss. Digitalisierung und Technik kann und soll Prozesse (Lernprozesse) verbessern. Sie dürfe aber nie in den Vordergrund rücken. Diese Diskussion bestimme letztlich auch die Positionierung der Kirche in einer digitalen Welt und innerhalb von Schule die Rolle des Lehrers und der Schülerinnen und Schüler. Und auch ein weiteres dürfe nicht vergessen werden. Auch wenn das Thema Digitalisierung stark in den Vordergrund rückt – und da genügt schon ein Blick in den eigenen dienstlichen Kalender – sind die anderen Herausforderungen wie Integration, Inklusion oder die nicht einfache zukünftige Lehrerversorgung noch lange nicht abgeschlossen. In diesem Sinne wünscht sich Herr Uhlich auch weiterhin eine gute, sehr persönliche Nachbarschaft und der Synode sehr angeregte und erfolgreiche „analoge“ Diskussionen und Gespräche.

Herr Uhlich dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses bestätigt, dass kurze Wege in analogen Gesprächen seien durchaus von Vorteil sein können und dankt für das Grußwort. Herr Uhlich möge die Grüße der Synode mitnehmen.

### **TOP 3      Grußwort 20 Jahre Partnerschaft mit der URCSA**

Der Moderator der URCSA, Reverend Prof. Dr. Leepo Modise, wird um sein Grußwort gebeten.

Es sei ihm eine Freude und ein Privileg, zu dieser wichtigen Synode der Lippischen Landeskirche eingeladen zu sein. Er bete, dass der Herr Jesus freundlich zu den Menschen in der Lippischen Landeskirche sein wird. Er liebe jeden, der zu Christus Jesus gehört (1. Korinther 16,19). Zusammen sind wir eine heilige Kirche. Entsprechend stelle Artikel eins der Kirchenordnung der URCSA fest: „Die Kirche Jesu Christi ist eine Gemeinschaft von Glaubenden, die durch das Wort Gottes und durch seinen Heiligen Geist zusammengerufen sind.“ Diejenigen, die gerufen wurden und die „Uniting Reformed Church in Southern Africa“ bilden, sind Teil dieser Kirche Christi. Zusammen mit allen anderen Kirchen, die Christus bekennen, ist diese Kirche bestimmt als Nation, als das Volk Gottes, das zu ihm gehört und das die rettenden Taten dessen verkünden muss, der sie aus der Dunkelheit zum Licht berufen hat, eine neue Schöpfung, die im Licht lebt, wie Er das Licht ist.“ Die Gemeinschaft Gottes, des dreieinigen Leben Gottes als Unterstützer des Wachstums einer gesunden kirchlichen Einheit: man muss das Konzept des "Ujamaa" aus dem afrikanischen philosophischen Denken des Zusammenseins ausleihen. Der aus dem Swahili stammende Begriff "Ujamaa", ein Wort mit einem reichen und breiten semantischen Bedeutungsfeld, legt eine Verbindung des Begriffs der Großfamilie mit dem Programm des afrikanischen Sozialismus von Julius Nyerere nahe. Afrikanische Theologen haben den Begriff der kirchlichen Einheit geschätzt (Gaillardetz, 2008:127). Dies mache den Menschen immer zu einem Mitglied der Gemeinschaft, die Werte hat, die wahrscheinlich verloren gehen werden.

So findet sich der Sinn des Lebens in der Gemeinschaft. Es ist die Religion, die den Menschen an die Gemeinschaft bindet:

Dieser Begriff bezeichnet das Miteinander des Volkes Gottes als von Gott aus allen ethnischen Gruppen berufen, versöhnt durch Christus durch sein Blut und erneuert durch den Geist Gottes.

URCSA wird als die Kirche des Bekenntnisses von Belhar identifiziert. Diese Kirche bekennt ihren Glauben an Jesus Christus als Herrn und nimmt die kostbare Gnade der Jüngerschaft an in ihrer neuen Verpflichtung zu Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit. Es war auch ein Aufruf zu neuem Gehorsam, nicht nur zur Einheit, sondern auch zu ihrer Basis, dass wir verpflichtet sind, uns bereitwillig und freudig einander hinzugeben. Nicht nur die Versöhnung, sondern auch ihre Unausweichlichkeit: Die Wahrheit, dass für Christen Versöhnung keine Option unter anderen Optionen ist, wo wir die Risiken abwägen, die Wahrscheinlichkeiten für Erfolg oder Misserfolg betrachten, und dann mit vorsichtigem Optimismus frei sind, den Weg zu wählen, der machbarer und messbarer ist. Es ist eine Verpflichtung, eine Berufung, ein Dienst, der uns von Gott in Jesus Christus anvertraut wurde. Belhar ist ein Ruf zur Gerechtigkeit als Herzstück einer kostspieligen Nachfolge. Dieser Gott (der Gott Jesu von Nazareth, nicht der falsche Gott, der Sklaverei, Apartheid, Völkermord, Ausgrenzung und Unterdrückung segnet) ist ein Gott der Gerechtigkeit, und dieser Gott ruft die Kirche, Gott hierin zu folgen. Dass die Kirche daher allen Menschen zur Seite stehen muss (nicht nur denen, von denen wir profitieren können, denen, die unseren Vorurteilen entsprechen und uns in unseren Borniertheit trösten) in jeder Form von Leid und Not (keine Ausreden, Ausnahmen oder Kompromisse), bedeutet, dass die Kirche gegen jede Form von Ungerechtigkeit Zeugnis ablegen muss, damit das Recht ströme wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach. Dass die Kirche als Besitz Gottes (nicht der Besitz der Privilegierten und Mächtigen, der Starken und Großmäuligen, der Rassistischen, der Arroganten und Selbstgefälligen) dort stehen soll, wo Gott steht, nämlich gegen Ungerechtigkeit und bei den Unrecht Leidenden (Boesak, 2016). Er ist sich bewusst, dass die Lippische Landeskirche das Belhar-Bekenntnis nicht in der Verfassung habe, aber ihre Herzen werden durch die Art und Weise erwärmt, wie die Lippische Landeskirche nach den Anforderungen des Belhar-Bekenntnisses lebe. Sie habe in den vielen Jahren dort gestanden, wo Gott steht, bei den Armen, Witwen und Waisen, bei denen, die mittellos und schlimm dastehen während der

Apartheid bis heute. So sehe er die Lippische Landeskirche als die Kirche Gottes, die das Belhar-Bekenntnis durch Taten praktiziere. Möge der Allmächtige des Herrn den Christen hierzulande Weisheit gewähren und sie stärken, alle Angelegenheiten auf der Synode zu behandeln.

Er überreicht ein Buch über das Bekenntnis von Belhar als Geschenk an Synode.

Der Präses bedankt sich für die spürbare Wärme der Beziehung unserer Kirchen und das überbrachte Geschenk.

#### **TOP 4 Diskussionsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche**

Landessuperintendent Arends führt in die Vorlage ein.

Wenn die Synodenalnen die Tageslösung aufgeschlagen haben, werden sie verstehen, dass er sie jetzt noch einmal lesen wird. Psalm 146 Vers 9: „Der Herr behütet die Fremdlinge und erhält Waisen und Witwen.“ Dazu aus dem Lobgesang der Maria: „Er erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen. Er gedenkt der Barmherzigkeit und hilft seinem Diener Israel auf.“ Damit ist man mitten im Thema. Dirkie Smit, ein Mitverfasser des Bekenntnisses von Belhar hat bei der Eröffnung der Ausstellung in der Gemarker Kirche in Barmen zur Barmer Theologischen Erklärung in Wuppertal einmal gesagt, „Barmen wurde zu einem allgemein gebräuchlichen Begriff in der Zeit des Kirchenkampfes in Südafrika, ein Kirchenkampf der Kirche gegen das System sowie ein Kampf für ihre Identität und ihre Glaubwürdigkeit.“ Barmen und Belhar gehören zusammen, und wer das Bekenntnis von Belhar liest, der merkt es sehr schnell. Im Mai 1934 trafen sich Abgesandte aus allen evangelischen Landeskirchen in der Gemarker Kirche in Barmen, Lutheraner, Reformierte und Unierte. Sie einte die Sorge um die Kirche. Was sollte aus der Kirche werden, in der mehr und mehr die Nationalsozialisten Einfluss gewannen, der Staat Kirche in ihrer Freiheit beschnitt. In etlichen Landeskirchen hatten die deutschen Christen die Kirchenwahlen gewonnen. Aus dieser Sorge heraus formulieren die Teilnehmenden in Barmen die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der deut-

schen evangelischen Kirche, die kurz Barmer Theologische Erklärung genannt wird. In den Jahrzehnten nach dem Nationalsozialismus erwies sich, dass diese Erklärung weit über den konkreten Anlass der Entstehung hinaus Relevanz nicht nur für viele Kirchen in Deutschland, sondern dann auch in Europa und in der Welt hat. Die Lippische Landeskirche formuliert in ihrer Verfassung, dass durch die Theologische Erklärung der Bekenntnisse von Barmen die Botschaft der Heiligen Schrift als Wegweisung für die angefochtene Kirche von Bedeutung ist. Dieser Prozess der Aufnahme des Bekenntnisses von Barmen ist bis heute nicht abgeschlossen. 2012 erst formuliert die Verfassung der neu gegründeten Nordkirche, dass sie sich zum Evangelium von Jesus Christus bekennt „wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“. Das zeichnet Bekenntnisse aus, dass sie sich zu anderer Zeit und in anderen Kontext als zutiefst relevant bewahrheiten. Auch für viele Kirchen in der weltweiten Ökumene bot die Barmer Theologische Erklärung, wie es die EKD einmal formuliert hat, eine maßgebliche Orientierung über eigenes Bekennen, Lehren und Widerstehen. Dies geschah in besonderer Weise auch in Südafrika zur Zeit der Apartheid. Aus diesem Bekennen und Widerstehen im Kirchenkampf, wie es Dirkie Smit genannt hat, entstand in der sogenannten Dutch Reformed Mission Church, der farbigen Kirche, das Bekenntnis von Belhar, so der Name des Townships, in dem es entstand. Ein anderer Mitverfasser hat gesagt, ein Bekenntnis kann einzig eine Verlängerung des Urbekenntnisses der Kirche sein, dass Jesus der Herr ist. Das Bekenntnis von Belhar hat den Widerspruch zum System der Apartheid und deren theologische Begründung in drei Hauptteile gegliedert: Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit. Es kommt dabei zu starken Formulierungen. Die Einheit der Kirche ist Gabe und Aufgabe, der Kirche ist das Versöhnungswerk Jesu Christi anvertraut, Gott ist in besonderer Weise ein Gott der Entrechteten und der Armen. Das Bekenntnis wollte damit in Anspruch nehmen, sich am Kern des Evangeliums zu orientieren. Noch stärker als in der Barmer Theologischen Erklärung fällt auf, dass das Bekenntnis von Belhar den Ansatz des Bekennens kaum ausdrücklich erwähnt. Das Wort „Apartheid“ kommt bewusst nicht vor. Damit ist auch dieses Bekenntnis in besonderer Weise geeignet, über diesen Anlass hinauszugehen. In den letzten Jahrzehnten bestätigt sich, dass in etlichen Kirchen das Bekenntnis von Belhar eine Rele-

vanz erhält, die über Zeit und Anlass weit hinaus geht. Einige Kirchen in der Ökumene haben es als ihr Bekenntnis angenommen. In der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist das Bekenntnis selbstverständlicher Bezugspunkt. Die Barmer Theologische Erklärung kommt sozusagen in aktualisierter Gestalt zu uns zurück im Bekenntnis von Belhar. Beide Bekenntnisse sind schon Teil des Partnerschaftsvertrages, den wir, die Evangelisch Reformierte Kirche und der Reformierte Bund mit der Uniting Reformed Church of Southern Africa vor zwanzig Jahren geschlossen haben. Seitdem merken wir immer wieder, dass dieses Bekenntnis uns auch in unserem Kontext viel zu sagen hat. Beispiele sind die Frage nach Arm und Reich in unserer Gesellschaft. In entsprechenden Erklärungen hat auch die Lippische Landeskirche Bezug auf das Bekenntnis von Belhar genommen. Die Frage nach der Einheit der Kirche ist zu nennen, ganz aktuell die Frage des Umgangs mit Geflüchteten und dem damit einhergehenden Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft. Es gehört zum Wesen von Bekenntnissen, dass sie uns immer wieder neu herausfordern, und Belhar war von Anfang an eine Herausforderung. Wir machen es uns nicht klar, was es bedeutete, dass eine Kirche der Farbigen mitten in der Zeit des menschenverachtenden Systems von Einheit und Versöhnung sprach. Das überstieg Menschenmögliches. Menschlich gesprochen hatte man keinen Sinn und kein Verlangen nach Einheit oder Versöhnung. Nach wie vor kämpft unsere Partnerkirche URCSA um Versöhnung mit der weißen Kirche. Belhar ist ein Motor für diesen Kampf. Es lohnt sich, dass auch wir uns durch dieses Bekenntnis herausfordern lassen. Es fragt uns, wo wir stehen und wofür. Diesen Fragen wollen wir nachgehen, wenn wir in den nächsten eineinhalb Jahren nach der Bedeutung des Bekenntnisses von Belhar für die Lippische Landeskirche nachdenken. Wir nehmen damit eine Diskussion wieder auf, die schon einmal angestoßen war und nicht weiter geführt wurde. Der Landeskirchenrat begrüßt die Wiederaufnahme dieser Gespräche. Auf den Herbstklassentagen gab es dazu ausführliche Informationen. Mit dieser Landessynode wird der Diskussionsprozess offiziell wieder gestartet. Spannend wird sicher die Belhar-Konferenz am Rande der nächsten Synode. Zielpunkt soll die Antwort auf die Frage sein, ob in unsere Verfassung ein Bezug auf das Bekenntnis von Belhar aufgenommen werden soll. Dabei müssen eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Es geht zum Einen um die Relevanz des Bekennt-

nisses für uns, auf der anderen Seite um die Bedeutung von Bekenntnis und Bekennen in unserer Kirche mit ihrer lutherischen und reformierten Tradition. Es geht darum, was ein Verfassungsbezug aussagen soll und um die Konsequenzen. In der Frühjahrssynode müsste ein konkreter Formulierungsvorschlag vorgelegt werden, der dann zur Beratung an alle Gemeinden und Klassen gehen wird. Dazu werden Referentinnen und Referenten sowie Materialien für die Gemeinden zur Verfügung stehen. Er dankt der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung sowie der Arbeitsgruppe aus der Kammer und dem Theologischen Ausschuss für die Vorlage und die Planung des Diskussionsprozesses und für das aufmerksame Zuhören.

Der Präsident fragt, ob es Rückfragen gibt.

Der Synodale Dr. Lange ruft in Erinnerung, dass Lutheraner und Reformierte durchaus ein unterschiedliches Verständnis von Bekenntnis haben. Zweifelsohne sei die Beschäftigung mit dem Bekenntnis gut. Er äußert jedoch den Wunsch, nicht nur über Belhar zu sprechen, sondern über die Frage, was Bekenntnisse für die Kirchenpraxis bedeuten.

Hochachtung vor dem Bekenntnis von Belhar äußert die Synodale Nolting, insbesondere deshalb, weil sie in den Jahren 1986 bis 1988 beim reformierten Weltbund gearbeitet hat und diese Jahre als bewegende und intensive Zeit erlebt hat. Sie stellt aber dennoch den Gedanken in den Raum, ob man sich hier in Lippe so lange damit beschäftigen soll? Um an den Gottesdienst anzuknüpfen: es ist eine wichtige Perle bzw. ein Schatz. Sie erlebt aber, dass die Kirche täglich an Bedeutung verliert. Dieser Eindruck hat sich anlässlich der EKD-Synode in Würzburg noch mal erhärtet. Es ist höchste Zeit, dass Mitglieder und Nichtmitglieder die Botschaft in für sie verständlicher Sprache hören. Das Bekenntnis von Belhar ist hier jedoch nicht tragbar, wir überheben uns daran. Es erfordert einen langen Prozess binnengeschichtlicher Diskussion, aber es sind immer dieselben, die sich daran beteiligen. Sie äußert sich kritisch zur Überlegung, ob das hier und heute der richtige Kontext ist.

Der Präsident fragt nach, wer darauf antworten möchte und erlässt Landessuperintendent Arends das Wort.

Landessuperintendent Arends erläutert, dass es darum gehen muss, was die Fragen des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche bewegen können. Er erhofft sich, dass die Diskussion um ein solches Bekenntnis nicht etwas binnengeschäftliches habe. Vielmehr hat es eine unglaubliche Ausstrahlung auf unsere Gesellschaft. Man überhebt sich leicht daran. Bekenntnisse sind aber nichts, was wir haben oder machen, sondern was uns herausfordert. Man muss sich klar machen, seit wie vielen Jahren die URCSA und die südafrikanische weiße Kirche miteinander kämpfen. Es treibt an und kann Motor für Veränderung sein. So stehen wir in Lippe nicht da, aber es muss in unserer Gesellschaft anders zugehen als im Augenblick. Das sollte Ziel einer Diskussion über dieses Bekenntnis sein.

Der Synodale Westerhaus stellt die Frage, ob es eine positive Wirkung haben kann, wenn wir uns mit dem Bekenntnis beschäftigen? Kann dies die Geschwister in Afrika bei ihrer Arbeit unterstützen, vor allem wenn man auf die Trennung zwischen Schwarz und Weiß schaut?

Prof. Modise wird gebeten, zu dieser Frage direkt Stellung zu nehmen.

Immer wenn man über Bekenntnisse nachdenkt, geht es um Inhalt und historischen Kontext. Es wird oft nach dem Inhalt und nach der Geschichte des Bekenntnisses gefragt, man kommt oft nicht dazu, sich tiefergehend damit zu beschäftigen. Für die Christen der URCSA ist es wirklich ein Motor. Prof. Modise ist gestern sehr beeindruckt gewesen von dem Gottesdienst, in dem der Verstorbenen gedacht wurde. Der Artikel 4 des Bekenntnisses von Belhar beschäftigt sich besonders mit den Trauernden. Gott ist besonders bei diesen Menschen. Solange wir Tod haben, wird Belhar seine Relevanz haben. Gott ist der Gott der Armen und Benachteiligten. Die Christen in Südafrika sehen das Bekenntnis von Belhar als ein Geschenk. Es wärmt ihre Herzen. Es soll an die Ökumene weitergegeben werden.

Landespfarrerin Eerenstein beschreibt, dass es ihr warm ums Herz wird, wenn sie an das Bekenntnis von Belhar denkt. Gleichzeitig kühlte ihr Herz aber auch ab, wenn sie auf die

innerkirchlichen Verhältnisse schaut. Sie hat zwei farbige Kinder. Wenn sie an diese denkt und an den Rassismus, der ihnen im Bus entgegenschlägt, wird ihr Herz brennend. Da muss man sich die Frage nach der Relevanz des Bekenntnisses von Belhar stellen und nachfragen, was unsere afrikanischen Geschwister dazu sagen würden?

Professor Modise erklärt, dass das Bekenntnis von Belahr eine Art zu leben darstellt. Es soll die Beziehung zwischen Kirche und Staat berühren. Gleichzeitig fordert es die Beschäftigung mit Themen wie Rassismus oder Korruption heraus.

Wenn man über das Bekenntnis von Belahr in unserem Kontext spricht, so die Synodale Fenner, dann muss es die Frage beinhalten, wo wir stehen. Anlässlich der Landessynode der EKvW wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die Podien auf dem Kirchentag in Dortmund nicht mit Vertretern der AfD besetzt werden. Der Vorsitzende der AfD Lippe habe sie daraufhin angesprochen und dieses Vorgehen als unchristliches Verhalten dargestellt. Er wird aus der Kirche austreten. In einer solchen Situation kann das Bekenntnis von Belhar den Rücken stärken. Es kann eine Leitlinie bilden, die klar ausdrückt, dass Hass Sünde ist und solange die AfD diese Richtung einschlägt, kann man kritisch dagegen sprechen und überlegen, wo Kirche sich abgrenzen kann und muss. Seit zweieinhalb Jahren lebt ein pakistanischer Junge in ihrer Familie. Er lernt in der Schule, wie der Staat seine Angelegenheiten für die Bürger ordnet. Dabei ist die Aussage gefallen, dass gleiches Recht für alle gilt – jedoch nicht für Personen, die kein Asylrecht haben. Sie haben eine eingeschränkte Reisefreiheit. Wenn man das Bekenntnis liest, muss man überlegen, wie es bei uns aussehen könnte, da darin doch viel von Kampf gesprochen wird.

Es handelt sich hier um eine Informationsvorlage, nicht um einen Beschluss, so der Präs. Sie soll zur Beschäftigung mit den Themen des Bekenntnisses einladen.

## **TOP 5      Bericht des Landeskirchenrates**

Präses Stadermann übergibt das Wort an Landessuperintendent Arends. Der Bericht des Landeskirchenrates, der als

Tischvorlage verteilt wird, ist als Anlage 3 diesem Verhandlungsbericht vorangestellt.

Nach Abschluss des Berichtes dankt Landessuperintendent Arends für die ausgesprochen große Geduld beim Zuhören.

Der Präses unterbricht die Tagung für das gemeinsame Mittagessen. Die Synode singt das Lied 512 und Präses Stadermann spricht ein Tischgebet.

Nach der Mittagspause gegen 14.05 Uhr wird die Tagung fortgesetzt.

Präses Stadermann begrüßt Herrn Lessing von der Weltgemeinschaft Refomierten Kirchen und bittet ihn um sein Grußwort.

Es ist ihm eine besondere Freude, die Synode der Lippischen Landekirche grüßen zu dürfen, in der über die Stellung des Bekenntnisses von Belhar beraten wird. Für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hat das Belhar-Bekenntnis eine ganz besondere Bedeutung. Die theologische Auseinandersetzung mit der Apartheid auf der Generalversammlung 1982 in Ottawa und die nachfolgenden Debatten bestimmen das Selbstverständnis der reformierten Kirchen weltweit bis heute. Mit der Erklärung, dass Apartheid Sünde und ihre theologische Rechtfertigung Gotteslästerung ist, bekannte der Reformierte Weltbund, dass politische Fragen zu Bekenntnisfragen werden können, in denen die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft selbst auf dem Spiel steht.

Mit diesem Schritt entwickelte sich der Weltbund von einer Bekenntnisallianz hin zu einer bekennenden Allianz. Durch die Erklärung, dass das System der Apartheid einen *status confessionis* darstellte, hat der Weltbund entscheidende Grundlagen reformierter Identität in die Gegenwart übersetzt und als Antwort auf drängende politische Herausforderungen zur Anwendung gebracht. Nach reformiertem Verständnis hat das Bekenntnis seinen Sitz im Leben nicht in der Vergangenheit, sondern in der Gegenwart. In einem Prozess ständiger Selbstprüfung sind wir als reformierte Christinnen und Christen kontinuierlich herausgefordert, Gottes Willen für diese Welt aus der Heiligen Schrift zu erschließen und durch unser Glauben, Leben und Handeln zu bezeugen.

In den 1980er Jahren war der Reformierte Weltbund noch nicht in der Lage, das Belhar-Bekenntnis zu übernehmen. Das Selbstverständnis als ein Bund ließ einen solchen Schritt damals noch nicht zu. Umso dankbarer ist man, dass weltweit mehr und mehr Kirchen das Bekenntnis in ihrem eigenen Zeugnis übernehmen.

Reformierte Bekenntnisse sind durch eine ganz besondere innere Dynamik gekennzeichnet. Auf der einen Seite sind sie als theologische Antworten auf ganz bestimmte Herausforderungen in ihrer Form ganz konkret auf einen ganz bestimmten Ort und auf eine ganz bestimmte Zeit bezogen. Gleichzeitig sprechen sie im Namen Gottes und artikulieren sich auf diese Weise in einem Horizont universaler Geltung.

Aus diesem Grund reicht die Bedeutung eines jeden Bekenntnisses weit über die Grenzen des Kontextes hinaus, indem es entstanden ist. Jedes Bekenntnis richtet eine Frage an alle reformierten Kirchen. Wir sind aufgefordert, anhand der Schrift zu prüfen, ob das Bekenntnis wirklich Gottes Wille ist. Durch diese Prüfung erlangt ein lokales Bekenntnis universale Bedeutung. Kirchen in Afrika, Nordamerika und Europa haben das Bekenntnis bereits für sich übernommen. Damit ist das Bekenntnis von Belhar auf dem Weg, ein wirklich globales christliches Zeugnis zu werden.

Als bekennende Kirchen wissen wir, dass diese Prüfung eines Bekenntnisses über eine philologische Überprüfung am Text der Schrift weit hinausgeht. Die Übernahme eines Bekenntnisses ist selbst ein Akt des Bekennens. In seiner Einladung zur Synode hat Landessuperintendent Dietmar Arends darauf hingewiesen, dass das Bekenntnis, das in Südafrika in der Zeit der Bedrängnis des Apartheidregimes abgefasst wurde, in unserer deutschen Situation heute eine besondere Relevanz gewonnen hat, unter anderem im Blick auf die Frage nach Fluchtursachen, nach gerechten Lebensverhältnissen oder auch dem anwachsenden Rechtspopulismus. Wenn die Lippische Landeskirche das Bekenntnis von Belhar übernimmt, nutzt sie den Text aus der Zeit der Apartheid, um sich im Europa von heute gegen Rassismus und Ausgrenzung und für Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit zu bekennen.

Dieser Schritt ist ein wichtiges Signal theologischer Solidarität an die Partner im südlichen Afrika und ein wichtiger Beitrag zur Gemeinschaft innerhalb der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Er freut sich sehr, Leepo Modise von der Uniting Reformed Church heute hier zu sehen. Die WGRK lebt von

gemeinschaftlichen Prozessen des Bekennens. Wir werden dadurch zur Gemeinschaft, dass wir uns in den Herausforderungen unserer Zeit praktisch und eben auch theologisch unterstützen, stärken und manchmal auch herausfordern. Durch die Übernahme von Bekenntnissen entsteht eine globale Gemeinschaft, die sich durch ein gemeinsames Zeugnis auszeichnet und sich solidarisch den Herausforderungen unserer Zeit stellt.

Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder engagiert zum Wachsen der Weltgemeinschaft beigetragen. Er will dieses Grußwort nutzen, um insbesondere für die verschiedenen Beiträge zur Generalversammlung zu danken. Unvergessen ist die starke Präsenz am Eröffnungsabend, die Mitarbeit im Gastgeberausschuss und besonders die Unterstützung des Youth Gatherings. Man hatte sich als kleine Organisation im letzten Jahr ziemlich viel vorgenommen und der große Zuspruch für die Generalversammlung spreche für den großen Erfolg des Unternehmens. Gleichzeitig weiß man auch um die Schwierigkeiten und hofft, dass aus manchen Fehlern für die Zukunft gelernt wird. Er spricht seinen herzlichen Dank allen aus, die im letzten Jahr in verschiedenen Funktionen an der Generalversammlung mitgearbeitet haben!

Zum Schluss will er noch von einer Fernwirkung des lippischen Engagements berichten. Er kommt direkt aus Indonesien, wo mit den dortigen Kirchen unter anderem auch über Zukunftsprojekte gesprochen wurde. Bei diesen Gesprächen spielte das Youth Gathering, das im letzten Jahr vor der Generalversammlung stattfand, eine große Rolle. Das Youth Gathering wurde maßgeblich von zwei Personen aus Lemgo mitgestaltet und er sagt Helge Seekamp und Henrik Begemann herzlich Dank.

Das Youth Gathering im letzten Jahr war ein erster Versuch und man hat auf dem gemeinsamen Weg viel gelernt. Bei allen Herausforderungen war die Wahrnehmung des Events aber doch so positiv, dass das Youth Gathering zum Modell für die Jugendarbeit der Weltgemeinschaft werden soll. Für 2021 ist ein Youth Summit in Indonesien geplant. Wie in Leipzig soll es auch hier darum gehen, jungen Erwachsenen aus der ganzen Welt einen Ort zu geben, an dem sie sich mit neuen Themen und neuen Ideen zu Wort melden und die Arbeit der Weltgemeinschaft aktiv mitgestalten können.

Er bedankt sich für die vielfältigen Beiträge zur Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirche und wünscht Gottes Segen für diese Landessynode.

Präses Stadermann dankt Herrn Lessing für das Grußwort.

## **TOP 6      Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2019**

Die Synodale Kruel übernimmt die Sitzungsleitung und führt in die Vorlage zum Kirchensteuerhebesatz ein. Er erklärt, die in der Vorlage enthaltenen Beträge hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

### **Beschluss Nr. 1 (36.9)**

Die Landessynode beschließt:

#### **Festsetzung des Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2019**

##### **§ 1**

(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EkiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2019 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

**(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der**

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.

## § 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2019 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

<b>Stufe</b>	<b>Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkom- men gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)</b>	<b>Besonderes Kirchgeld</b>
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

### § 3

**Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.**

### § 4

**Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.**

Die Synodale Janssen bemerkt, dass auf der in Papierform verteilten Beschlussvorlage noch das Jahr 2018 genannt ist. Im Beschluss handelt es sich aber um 2019 und die Jahreszahl ist auch korrekt angegeben.

Die Synode beschließt einstimmig.

Der Rechenschaftsbericht wurde mit den Synodalunterlagen versendet. Der Präsident fragt nach, ob jemand spontan zum Rechenschaftsbericht etwas sagen möchte. Das ist nicht der Fall.

Präsident Stadermann hat drei Personen gebeten, ein kurzes Schlaglicht aus dem Inhalt zu geben.

Die Synodale Webel wird gebeten, aus der Schulkammer zu berichten.

Die drei großen Schwerpunkte sind bekannt und bereits im Bericht des Landessuperintendenten genannt worden: der Dialog Kirche-Schule, der konfessionell-kooperative Religionsunterricht und die Schulseelsorge. In der Frühjahrssynode wurden schon einmütige Beschlüsse dazu gefasst, was eine große Hilfe darstellt. Die Umsetzungen sind sehr erfolgreich durchgeführt worden. Besonders zu erwähnen ist die enge und wunderbare Zusammenarbeit mit dem Schulreferat, es fand ein intensiver Austausch, gemeinsames Planen, Organisieren und Denken über methodische Wege statt. Dafür ist Landespfarrer Mattke zu danken. Man ist jederzeit bemüht, adressatenorientiert vorzugehen und die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, in denen Schule lebt und arbeitet. Schule muss pluralitätsfähig sein oder werden. Wichtig ist auch die Authentizität, die Wahrnehmung, was es bedeutet, wenn unsere Lehrer und Schüler ihren Schulalltag unter den heutigen Bedingungen meistern müssen. Der Landeskirchenrat hat Schulen besucht, was sehr wertschätzend wahrgenommen wurde. Neben den Sachinformationen gab es auch die Nebenwirkung, dass Landeskirche mal anders wahrgenommen wurde. Es entstand der Eindruck, dass Kirche Schule wahrnimmt und sich zur Aufgabe macht, Schule zu unterstützen. Das schafft Vertrauen, Akzeptanz und Verständigung. Die Zusammensetzung in der Schulkammer trägt ebenfalls zum Gelingen bei.

Der Präsident dankt der Synodalen Webel und bittet den Synodalen Dr. Windmann vom Rechts- und Innenausschuss um seinen Beitrag.

Es stellt eine gewisse Herausforderung dar, so Dr. Windmann, die Arbeit des Rechts- und Innenausschusses in der nun ablaufenden Synodalperiode so darzustellen, dass sie auf allgemeines Interesse stößt. So könnte er jetzt über die technischen Details des 1. Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD informieren. Oder aber die Punkte darstellen, die aus seiner Sicht diese Synodalperiode geprägt haben, die aber auch in Zukunft für uns alle eine Bedeutung haben werden. Ihm erscheint die zweite Alternative als die bessere. Da ist zum einen die – vom Rechts- und Innenausschuss angestoßene – Diskussion über den Umgang mit Enthaltungen bei Abstimmungen innerhalb der kirchlichen Gremien. Die insoweit zwischenzeitlich beschlossene Änderung der Geschäftsordnung wirkt sich auch auf die zukünftige Arbeit der Synode aus. Zum anderen treibt auch den Rechts- und Innenausschuss die zurückgehende (Wahl-) Beteiligung an den Kirchenvorstandswahlen um. Hier hat im Ausschuss mittlerweile die Diskussion um eine Änderung der Wahlordnung begonnen. Die Möglichkeiten gehen dabei von einer Beibehaltung des jetzigen (Rechts-) Zustandes bis zu einer zeitlich sehr konzentrierten Wahl auf einer einzigen Gemeindesversammlung. Die Frage der Kirchenvorstandswahlen wird die Synode deshalb sicher auch noch in der nächsten Synodalperiode beschäftigen.

Als dritte Person wird der Synodale Postma gebeten, seinen Bericht zur Klasse Ost vorzustellen.

Herr Postma stellt sich die Frage, was man über das im Rechenschaftsbericht bekannt gegebene hinaus erzählen könne. Aus zwei oder drei mach eins ist ein Thema in den Kirchengemeinden der Klasse Ost. In der Klasse wurden jeweils eine Fortbildung innerhalb der Klasse sowie Workshops für Bläser durchgeführt. Durch die räumliche Ausdehnung der Klasse von Sonneborn bis Leopoldstal sind die Fahrzeiten enorm. Sängerinnen und Sänger gestalteten einen Workshop mit Oosterhuis-Liedern. Darüber hinaus hat man als Pfarrkonvent auch gemütlich zusammengesessen und gegessen. Die Klasse umfasst 18 Gemeinden mit kaum vollen Pfarrstellen. Das Zeiterfassungsmodell für die Pfarrerinnen und Pfarrer könnte zu Konflikten führen. Bei den Strukturen wäre man mitunter schon am Mittwoch fertig mit der zu leistenden Zeit, aber die

Woche noch längst nicht zu Ende. Es ist eine große Herausforderung, die Pfarrstelle und das Terminstundenmodell in Gleichklang zu bringen. Acht von 18 Gemeinden wollen näher zusammenrücken ohne zu fusionieren. Es stellen sich große Fragen, die nicht strukturell sondern eher face-to-face bearbeitet werden müssen.

Mit der Aussicht, dass der Rechenschaftsbericht auch an die neuen Synoden weitergegeben werden soll, damit diese sehen, woran in den letzten Jahren gearbeitet wurde, verlässt der Präses den TOP 7.

**TOP 8      Einführung des Haushaltsgesetzes 2019 mit  
Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-  
Begleitbeschluss des Landeskirchenrates  
(1. Lesung)**

Der Synodale Kruel (Synodalvorstand) bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um seine Rede zur Einbringung des Haushaltplanes 2019. Die Haushaltsrede (Anlage 2), die diesem Protokoll vorangestellt ist, wird als Tischvorlage an alle Synodenalen verteilt.

Nachdem Kirchenrat Dr. Schilberg die Haushaltsrede vorge tragen hat, dankt der Synodale Kruel und ruft den Haushalts plan abschnittsweise auf. Er fragt nach Wortmeldungen.

Der Synodale Haase fragt zum Einzelplan 5, wie sich die steigenden Vergütungen in den Referaten erklären. Dr. Schilberg erläutert, dass dies durch Verschiebungen begründet ist. Nähere Angaben dazu finden sich in den Erläuterungen.

Zum Einzelplan 8 bittet der Synodale Pfr. Keil um Aufklärung, warum kein einziges Wort zur Situation des Inselhospizes in Juist geäußert wurde. Dr. Schilberg gibt bekannt, dass es irgendwann eine Beschlussvorlage für die Synode geben wird. Daneben ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 32 beschrieben, dass der Pachtvertrag durch die Kirchengemeinde nicht verlängert und nunmehr ein Pachtvertrag mit Eben Ezer geschlossen wurde. Die Bedingung darin war, dass die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit Mitteln durchgeführt werden, die die Kirchengemeinde Detmold-West erwirtschaftet

und angelegt hat. Eben Ezer hat das Inselhaus übernommen. Der Pachtvertrag läuft vorerst drei Jahre, in dem Zeitraum wird die Wirtschaftlichkeit beobachtet. Es existieren Rücklagen in Höhe von ungefähr 100.000 bis 150.000 €, die einer Bauunterhaltungsrücklage zugeführt werden. Die Frage nach Zimmern ohne Nasszellen wird ausführlich diskutiert. Es gibt bereits einen Vorschlag, welche Investitionen durchgeführt werden sollen. Man kann damit rechnen, dass im Frühjahr und Herbst Beschlussvorlagen eingereicht werden.

Der Synodale Haase macht deutlich, dass das erste Anliegen sein muss, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Brandschutz, die Heizung und die Schließanlage sind erneuert, das Personal übernommen, die IT angepasst worden. Insgesamt ist alles sehr zufriedenstellend gelaufen, der Betrieb konnte normal weitergeführt werden, die Buchungen laufen bis 2020. Die große Herausforderung ist, auf der Insel Personal zu finden. Das Haus ist stabil im Betrieb, insofern ist es besonders wichtig, gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.

Da keine weiteren Rückfragen bestehen, stimmt die Synode über die Beschlussvorlage wie folgt ab:

### **Beschluss Nr. 2 (36.9)**

#### **Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2019 - Haushaltsgesetz (HG) 2019-**

##### **§ 1**

###### **Feststellung des Haushaltsplanes**

**Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf je**

**69.002.335,00 EUR  
festgestellt.**

## § 2

### Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich.

## § 3

### Deckungsfähigkeit

- (1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.
- (2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:
  - Dienstbezügen Geistliche (4210)
  - Dienstbezüge Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
  - Dienstbezügen Beamte (4220)
  - Vergütungen (4230)
  - Stellenbeiträge VKPB (4310 und 4320)
  - Beihilfen

## § 4

### Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

## § 5

### Übertragbarkeit

**Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses ( § 8) im Einzelfall entschieden.**

## § 6

### Sperrvermerke

**Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.**

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.“
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder

**Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.**

- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.**

## § 8

### Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge

**Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.**

## § 9

### Inkrafttreten

**Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.**

Der Synodale Postma bemerkt, dass im Haushaltsplan über die Pfarrstelle für Studierendenseelsorge abgestimmt werden soll, über die aber erst am morgigen Tag beschlossen wird. Er bittet um Rückmeldung, wie man sich dazu verhält. Der Synodale Kruel versichert, dass eine endgültige Entscheidung über den Haushalt erst durch die zweite Lesung erfolgt und zu dem Zeitpunkt bereits über die Pfarrstellen entschieden ist.

Die Synode beschließt nunmehr einstimmig in erster Lesung.

### TOP 9 Zwischenbericht über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Der Präses bittet Herrn Heinrich Mühlenmeier um seinen Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Vor 28 Jahren, genau gesagt im November 1990, hat er zum ersten Mal in dieser Landeskirche in einer gemeindlichen Gruppe über den Klimawandel, Ozonloch und Menschen und ihren Einfluss darauf gesprochen. Mindestens so lange ist Klimawandel Thema in unserer Landeskirche. Vor zwei Jahren besuchte er mit Heinrich Adriaans, einem Mitglied der Kam-

mer für öffentliche Verantwortung, die Synode und man hat gemeinsam über ein Klimaschutzkonzept beraten. Ein Punkt in dem Beschluss war, dass der Synode im Abstand von zwei Jahren Bericht erstattet werden sollte. Darum ist er heute wieder anwesend. Seitdem ist viel passiert.

In der Kampagne Klimafasten wurde von zwei Landeskirchen gestartet, einer verantwortlichen und der Lippischen Landeskirche als Zaungast. Mittlerweile wirken elf Landeskirchen und drei Bistümer in guter ökumenischer Zusammenarbeit mit. „Geht doch“ ist der Titel des Klimapilgerns. Landessuperintendent Arends hat bereits von dem Tag in Lippe berichtet. Sein Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, dass 50 Personen schweigend und redend durch Lippe ziehen konnten. Eine Gruppe Klimapilger ist gerade heute Morgen im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin zu Gast, bricht morgen nach Polen auf, um die Forderungen des Klimapilgerweges zu erreichen. Die Synode der EKD hat sich vor 10 Jahren erstmals mit Klimawandel und Kohleausstieg befasst und beschäftigt sich derzeit in Würzburg mit eben diesen Themen. Die Schöpfungstheologie war im Klimaschutzkonzept als ein Bereich benannt, der zurzeit noch relativ brach liegt. An einzelnen Stellen, wie beim Klimafasten, blitzt sie hervor, aber es fehlt noch an den Ressourcen. Zur Biodiversität gibt es keine Aussagen in diesem Bericht. Diverse Aktivitäten haben stattgefunden, es sind jedoch noch vermehrte Anstrengungen erforderlich. Als zwei Maßnahmenteile vom Klimaschutzkonzept werden Gebäude untersucht und Potentialanalysen durchgeführt, es wird geschaut, was geht und was nicht, was sollte getan werden und was ist sinnvoll zu tun. Im ersten Aufschlag sind 68 nicht sakrale Gebäude in 24 Gemeinden untersucht worden, 28 Gemeinden haben Sakralgebäude prüfen lassen, darin zwei Kapellen und 32 Kirchen. Zusammengenommen mit den bewerteten Gebäuden aus 2012 gibt das schon ein recht umfangreiches Bild, es sind etwa 70 % der antragsberechtigten Gebäude. Diverse Mittel aus dem Klimaschutzfonds sind bereits abgeflossen, andere in der Bewilligung. Neun Gemeinden haben Anträge gestellt, einer befindet sich bereits in der Abrechnung. Das Fördervolumen beläuft sich auf mehr als 440.000 €. Es stellt sich als kleine Erfolgsgeschichte dar, wenn man sich vor Augen führt, dass vor zwei Jahren noch diskutiert wurde, ob es überhaupt Bedarf gibt. Beim Energiecontrolling sind noch viele Möglichkeiten der Verbesserung ungenutzt. Damit können Gemeinden selbst entdecken, wo

die Verbräuche liegen. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist man mit einigen Stadtwerken in gutem Gespräch. Wer eine Erneuerung der alten Heizungsanlage plant, kann dabei schauen, wie Strom- und Wärmeerzeugung gekoppelt werden können. Gute Gespräche mit anderen Landeskirchen haben sich bereits bei den Themen Atom- und Kohleausstieg entwickelt. Ein Bereich macht besondere Schwierigkeiten: wenn man anfängt Strom zu bilanzieren, muss unterschieden werden, ob er mit dem bundesdeutschen Strommix erzeugt wird oder mit dem tatsächlichen Verbrauch bilanziert wird. Wenn wir uns mit anderen Trägern vergleichen wollen, müssen wir den bundesdeutschen Strommix verwenden, wobei wir relativ schlecht abschneiden, weil der CO<sub>2</sub>-Gehalt wesentlich höher liegt als bei Ökostrom, der schon in vielen Gemeinden verwendet wird. Im Bereich Mobilität kann das Fahrradleasing nochmal angepriesen werden. Ergänzend muss man in Erfahrung bringen, was möglich ist an regionaler örtlicher E-Mobilität. Es läuft eine Analyse in Detmold, an der die Landeskirche sich beteiligt hat. Ergebnisse dazu liegen aber noch nicht vor. Im Fuhrpark der Landeskirche tut sich was. Es wird ein E-Auto anschafft, dazu ein Hybrid und ein mit Erdgas und Benzin betriebenes Fahrzeug. Ergänzend ist eine E-Säule am vorderen Parkplatz des Landeskirchenamtes aufgestellt worden, sie darf genutzt werden.

Nachhaltiges Einkaufen ist noch ausbaufähig. Es besteht die Hoffnung, dass durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers Erfolge erzielt werden können. Beim Umgang mit Papier sind wir fast wieder zurück auf dem Stand der 90er Jahre, das Thema wird derzeit wieder neu aufgerollt.

Klimagerechtigkeit wurde bereits angesprochen, kann jedoch schlecht in Zahlen gefasst werden. Es ist eine Aufgabe, die sich sowohl in die ökumenische Arbeit, als auch in alle anderen Bereiche kirchlicher Arbeit hineinzieht. Vieles kann nicht in Zahlen gefasst werden, deshalb muss es umso intensiver gestaltet werden. Manchmal sind die ökumenischen Partner darin für uns Vorbild oder Wegbegleiter. Wir können von- und miteinander lernen, und das sollten wir auch tun.

Ein Blick auf die personelle Ausstattung dieser Arbeit zeigt, dass er selbst immer noch im Ehrenamt in diesem Bereich tätig ist. Die Sachbearbeitung Umwelt wird von Thomas Fritzensmeier mit einer Viertelstelle im Landeskirchenamt wahrgenommen. Derzeit wird am Antrag zur Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers gearbeitet. Dieser kann

erfolgen, wenn die Klimaschutzteilkonzepte abgearbeitet sind. Gleichermaßen gilt für die Stelle für nachhaltiges Wirtschaften. Der Bewilligungsbescheid wird erwartet. Die Stellenbesetzung wird baldmöglichst erhofft, damit das Thema noch intensiver in die Kirchengemeinden hinein getragen und nicht nur – wie derzeit – nachfrageorientiert bearbeitet wird. Die wesentlichen Aufgaben der neuen Stellen liegen in der Informationsweitergabe und –beschaffung sowie der Vernetzung unter den Landeskirchen.

Herr Mühlenmeier bedankt sich für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Landeskirchenamt, die ohne sie nicht hätte geleistet werden können, sowie für die Aufmerksamkeit.

Der Synodale Kruel eröffnet Fragerunde sowohl zum Vortrag als auch zum schriftlichen Bericht.

Der Synodale Dr. Lange regt an, dass wir vorerst vor unserer eigenen synodalen Haustür kehren und auf Dauer das Umweltverhalten dieses Gremiums mit allen Ausschüssen und Kammern stärker in den Blick nehmen. Das geht nicht von heute auf morgen, aber mit der neuen Synodalperiode ist ein Einschnitt möglich, einerseits moderner zu werden und andererseits auch das Umweltverhalten zu verändern. Gerade ist ein 300seitiger Haushalt durchgesehen worden, der in Papierform versendet wurde. Synodale sind verärgert, wie viel Papier als Einladungen und Nachversand geschickt wird, dazu kommt die Verzögerung durch die Sendung. Es muss eine Mischung von Modernität und Umweltverträglichkeit geschaffen werden. Er bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die Absicht besteht, dass eigene Handeln zu ändern.

Der Synodale Sandmann fragt im Hinblick auf die Möglichkeiten der e-bike-Anschaffung, ob hier auch an die Ehrenamtlichen gedacht wird. Sie tun so viel für die Kirchengemeinden und sollten nicht vergessen werden.

Herr Mühlenmeier erläutert, dass die Finanzierung der e-bikes über die Entgeltumwandlung erfolgt. Somit haben ehrenamtliche keine Chance, dies zu nutzen. Sogar bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten ist man diesbezüglich schon an Grenzen gestoßen. Es kann jedoch sein, dass Rahmenverträge bestehen, die auch für Ehrenamtliche nutzbar sein und über

die Einkaufsnachlässe gewährt werden könnten. Er nimmt diese Anregung auf und schaut, was machbar sein könnte.

Der Synodale Kruel leitet auf die Handlungsfelder über. Da geht es um die Themen Wärme, Strom, Mobilität (wurde bereits angesprochen) und Beschaffung, was wiederum für die Synode von großer Bedeutung ist.

Herr Mühlenmeier ergänzt, dass es bei der Beschaffung um einen Bereich mit hoher Außenwirkung, in der Energiebilanzierung mit unter 10 % der CO<sup>2</sup>-Belastung aber nur um einen kleinen Aspekt geht. Den größeren Anteil macht die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung aus. Da redet man eher über 70 %.

Als nächsten Punkt ruft der Synodale Kruel die globale Klimagerechtigkeit auf, schließlich EKD und Ökumene.

Die Synodale Fenner hat verstanden, dass sie beim Thema Schöpfungstheologie zu keinem Ergebnis gekommen sind und fragt an, ob dies ein Thema für den Theologischen Ausschuss sein könnte, wenn die Bearbeitung der Lebensordnung abgeschlossen ist. Sie bittet, dieses Angebot als Anregung zur Unterstützung zu verstehen.

Herr Mühlenmeier bedankt sich und freut sich über das Angebot. Auf EKD-Ebene bearbeitet die Arbeitsgruppe Theologie das Thema, die jeweils zur Hälfte mit Theologen und Nichttheologen besetzt ist. Er empfindet es als spannende Zusammenarbeit in dieser Zusammensetzung.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Synodale Kruel Herrn Mühlenmeier für den Zwischenbericht und teilt ihm mit, dass die Synode die Vorlage so zur Kenntnis nimmt.

Die Sitzung wird für die Kaffeepause von 15.45 Uhr bis 16.15 Uhr unterbrochen.

## **TOP 10      Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebens- ordnung (1. Lesung)**

Der Synodale Henrich-Held setzt die Sitzung fort. Er übergibt das Wort zur Einführung in das Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde, die Lebensordnung, an Landessuperintendent Arends.

Mit dieser Synodaltagung sollen zwei uns schon länger begleitende Prozesse zu einem zumindest vorläufigen Abschluss gebracht werden. Einer der Prozesse ist die Überarbeitung der Lebensordnung. Eine sogenannte Lebensordnung soll Orientierung in der Frage der Gestaltung des Lebens in der Gemeinde im Blick auf Gottesdienst, Sakramente und Amtshandlungen bieten. Sie regelt darüber hinaus den Übertritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche. Insbesondere im Blick auf die Amtshandlungen kommen Menschen mit Kirche in Berührung, wo sie ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen mitbringen. Dabei hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Sie wollen wissen, ob ihr ausgetretener Angehöriger kirchlich bestattet werden kann, eine Trauung mit einer oder einem konfessionslosen Partner möglich ist. Sie fragen, wer Pate werden kann und wer nicht, und ärgern sich vielleicht auch über die Antwort. Wir selbst fragen uns in den Gemeinden, was machen wir eigentlich mit Brot und Wein oder Traubensaft nach dem Abendmahl oder welche Kollekten eingesammelt werden müssen. In solchen Situationen, so formuliert es die Lebensordnung der UEK, will Zitat „die Ordnung des kirchlichen Lebens zu einem abgestimmten und verbindlichen Handeln der Kirche beitragen. Sie ist für diejenigen bestimmt, die in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen Verantwortung tragen und Auskunft geben müssen. Kirchliche Leitungsgremien brauchen Perspektiven, die einen Entscheidungsrahmen geben und zugleich Handlungsspielräume eröffnen.“ Damit ist in guter Weise beschrieben, was eine Lebensordnung leisten können muss oder soll. Viele der Gliedkirchen der EKD verfügen über eine solche Lebensordnung. In manchen Gliedkirchen hat sie Verfassungscharakter, in der Lippischen Landeskirche ist sie ein Kirchengesetz. In der EKD gibt es verschiedene Grundtypen der Lebensordnung. Unser Entwurf der Lebensordnung wurde auch der UEK mit der Möglichkeit der Stellungnahme

zur Verfügung gestellt. Sie hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. De facto weisen die Lebensordnungen der EKD große Übereinstimmungen auf. Auch im Zuge der Überarbeitung der Lebensordnung der Lippischen Landeskirche wurde überlegt, ob es nicht in Zukunft eine gemeinsame Lebensordnung der UEK und VELKD geben könnte.

Insgesamt muss man sagen, dass der Entwurf der Lebensordnung der Lippischen Landeskirche gegenüber denen der anderen Landeskirchen ausgesprochen schlank daher kommt, auch im Vergleich der Lebensordnungen der VELKD und der UEK.

Es ist nach der Verbindlichkeit einer Lebensordnung gefragt worden. Da es sich um ein Kirchengesetz handelt, sind die darin enthaltenen Regelungen verbindlich. Das ist auch gut so, dass man sich in den eben angesprochenen Fragen auf eine einheitliche Regelung beziehen kann. Sehr häufig finden jedoch Formulierungen wie „in der Regel“ Verwendung. Hier wurde insbesondere auf Besonderheiten Rücksicht genommen und Gestaltungsspielraum eröffnet.

Mit der Vorlage der Überarbeitung der Lebensordnung auf der Synodaltagung geht ein langer und sehr intensiver Arbeitsprozess zu Ende, oder fast zu Ende. Vor etlichen Jahren begann der Theologische Ausschuss mit der abschnittsweisen Überarbeitung. Vor einem Jahr wurde der Entwurf den Kirchengemeinden zur Stellungnahme übergeben. Der weitaus größte Teil der Gemeinden hat davon Gebrauch gemacht. Es sind über 100 Rückmeldungen eingegangen, die eingearbeitet wurden. Nach den Beratungen auf den Herbstklassentagen wurden noch einmal Änderungen vorgenommen. Insgesamt war es ein außergewöhnlich aufwendiger Prozess. Es ergeht ein Dank und Anerkennung an den Theologischen Ausschuss, insbesondere an die Vorsitzende Pfarrerin Langenau, sowie an die Mitglieder des Ausschusses, die sich in Kleingruppen mit den einzelnen Abschnitten auseinandergesetzt haben. In dem, was heute vorliegt, steckt unglaublich viel Arbeit.

Natürlich ist eine solche Vorlage auch der Versuch eines Konsenspapiers. Um manche Formulierungen wurde lange gerungen, die Rückmeldungen abgewogen und gewichtet, nach Formulierungen gesucht, und in den meisten Fällen gab es einen Konsens. Deshalb ist es auch nicht möglich, dass man jede Rückmeldung aus den Kirchengemeinden 1:1 umgesetzt findet. Es gab auch viel sich Widersprechendes. Da musste

der Ausschuss Entscheidungen in die eine oder andere Richtung treffen.

In der den Kirchengemeinden zugesandten Fassung fand sich noch ein Abschnitt zur Segenshandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. 2017 jedoch trat das Gesetz zur Eheschließung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner in Kraft. Damit war dieser mühevoll erarbeitete Abschnitt hinfällig. Diese Frage muss also neu bedacht werden. In den Beratungen der Klassentage zeigte sich, dass sich zudem einige grundsätzliche Fragestellungen zu gleichgeschlechtlichen Trauung stellen. Deshalb wird der Synode heute zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Abschnitt zur Trauung herauszunehmen und den Theologischen Ausschuss zu beauftragen, diesen Abschnitt noch einmal zu überarbeiten und dabei auch zur Frage des Umgangs mit der Trauung von Personen gleichen Geschlechts einen Vorschlag bis zur Frühjahrssynode zu unterbreiten. So lange würde dann für die Trauung die alte Lebensordnung gelten. Landessuperintendent Arends bittet im Namen des Landeskirchenrates um Zustimmung zu den Abschnitten 1 bis 4 und 6 bis 7, verbunden mit dem genannten Auftrag an den Theologischen Ausschuss.

Der Synodale Henrich-Held gibt das Wort weiter an die Ausschussvorsitzende, Synodale Langenau.

Sie ist im Oktober in Afrika gewesen, berichtet die Synodale Langenau. Dort erzählt man sich gerne die Geschichte von der Kuh, die wie ein Löwe brüllen wollte. Bei der Aufgabe, die Lebensordnung neu zu bearbeiten, stellte sich auch immer wieder die Frage des Selbstverständnisses. Die Versuchung ist groß, mehr, progressiver und besser sein zu wollen. Wir sind Kirche in Lippe und werden auch immer so riechen. Entscheidender ist jedoch, dass wir ein Wohlgeruch Christi sind. Daraufhin muss man sich die Frage stellen, wem die Lebensordnung dient. Sie ist kein Werk für die Ewigkeit, sondern muss immer wieder überprüft werden. Sie soll nicht nur für Theologinnen und Theologen lesbar sein, sondern auch für Ehrenamtliche, also Kirchenälteste. Daher erscheint von enormer Bedeutung, dass in Kleingruppen immer auch Nichttheologen beteiligt sind. Deswegen wurden auch die vielen Rückmeldungen aus Kirchengemeinden als sehr hilfreich erachtet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Lebensordnung dreigliedrig gestaltet, „Theologische Gründungen“, „Regelungen“ und „Kommentare“. Die Gestalt des kirchlichen Lebens wandelt sich immerzu. Dem muss eine Lebensordnung Rechnung tragen. Allerdings tut sie das nicht, indem sie eine veränderte Praxis einfach nur aufnimmt. Man kann sich das klar machen, wenn man bedenkt, wie in Europa mit der sich wandelnden Sprache umgegangen wird. In Deutschland schlagen sich Veränderungen im Duden nieder. Man findet dann dort das, was sich irgendwann eingebürgert hat, als gültige Form. Im Nachbarland Frankreich entscheidet die Academie Francaise, was gutes Französisch ist. Nun ist eine Lebensordnung keine Geschmacksfrage, sondern sie fragt nach der theologischen Begründung für die jeweilige Praxis. Aber sie nimmt eben auch nicht alles auf, was einfach so üblich ist. Deshalb müssen wir darüber reden, welche Praxis wir als Kirche brauchen, um den Menschen, die Gott uns anvertraut, zu dienen. Von den Juristen haben wir dabei gelernt, was wir als Protestanten eigentlich wissen müssten, dass es an mancher Stelle weiser ist, Dinge nicht zu detailliert zu regeln, sondern in evangelischer Freiheit das Ziel im Auge zu behalten, in all unserer Vielfalt dem Glauben gemeinsam Gestalt zu geben und so die gute Nachricht von der Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Den Dank an den Ausschuss möchte der Synodale Meier bekräftigen. Es ist vollkommen klar, dass dort eine Mammutaufgabe bewältigt worden ist und nicht alles Aufnahme finden kann. An einer Stelle fragt er sich dann aber doch, warum solche Anmerkungen keine Aufnahme gefunden haben, und zwar in der Frage der Beurkundung der kirchlichen Bestattungen. Die in der Lebensordnung enthaltene Regelung widerspricht derjenigen in der Kirchenbuchordnung. Er plädiert doch dafür, einheitliche Aussagen zu treffen und Widersprüche zu vermeiden. Eine weitere Anfrage hat er zur kirchlichen Trauung. Als Kirchengemeinde Leopoldshöhe hat man die Anmerkung gemacht, den Abschnitt 6 zur Segnung zu streichen. Das ist geschehen, aber dennoch nicht verständlich, warum die Wirkung des Abschnitts 5 raus genommen werden muss, um auf der Frühjahrssynode noch einmal darüber zu beraten. Im Prinzip sind die Diskussionsprozesse dazu gelaufen. Er sieht keinen Grund, den Abschnitt zur Trauung zu beschließen und dann für Paare jeglicher sexueller Orientie-

rung zu öffnen. Andererseits wundert ihn, dass die kirchliche Trauung die standesamtliche Trauung nur noch „in der Regel“ voraussetzt. Das ist ja doch ein gravierender Schritt, eine deutliche Änderung der bisherigen Praxis und außerhalb des EKD-weiten Konsenses stehend.

Der Synodale Henrich-Held entgegnet, dass der Abschnitt 5 nicht Bestandteil der Beschlussvorlage und seines Erachtens noch gar nicht bearbeitet ist.

Der Synodale Dr. Lange ergänzt, dass in ganz Deutschland eine Diskussion über das Verständnis der kirchlichen Trauung entbrannt ist. Das erfordert es, dass eine Lebensordnung, die 2018 in Kraft tritt, enthält, was derzeitiger Stand der Dinge ist. Dabei geht es nicht nur um Trauung gleichgeschlechtlicher, sondern eben auch um die Unterscheidung von staatlicher und kirchlicher Trauung. Eigentlich ist jeder Gottesdienst, der anlässlich einer Eheschließung gehalten wird, nach lutherischem Verständnis eine Trauung. Es ist eben kein Rechtsakt. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass dieser lange Abschnitt sehr viel kürzer wird, weil wir gar nicht so viele Unterschiede brauchen. Er begrüßt die Diskussion um die Frage von Trauungen kirchlicher mit nichtkirchlichen Personen. Er erwartet jedoch nicht, dass bis zur Frühjahrssynode der geänderte Abschnitt vorgelegt werden kann, da die neuen Ausschüsse und Kammern sich erst zusammenfinden und in die Themen einarbeiten müssen.

Der Synodale Henrich-Held fragt den Theologischen Ausschuss, ob dazu noch etwas zu ergänzen ist.

Der vorliegende und nun nicht zu beratende Abschnitt ist zwar in weiser Voraussicht geändert worden, dass sich die Gesetzeslage ändern würde, so die Synodale Langenau. Er befindet sich jedoch noch nicht in einer Fassung, in der man ihn beschließen könnte. Dazu sind aus den Klassentagen eine Reihe wertvoller Anregungen eingegangen, die auch Berücksichtigung finden sollen. Die Synode müsste sich zunächst einmal zu der neuen Rechtslage verhalten. Im Hinblick auf die zeitliche Komponente kann der Rahmen gerne etwas großzügiger gesteckt werden.

Landessuperintendent Arends beschreibt die Absicht, möglichst schnell eine gute Regelung für Ehepaare gleichen Geschlechts zu finden und aus der Übergangsregelung hinaus zu kommen. Aus diesem Grund ist ihm jede Vertagung erstmal nicht sympathisch. Wenn der Theologische Ausschuss signalisiert, dass es bis zur Frühjahrssynode nicht zu schaffen ist, kann man immer noch schieben. Es soll zunächst ein gewisser Druck aufgebaut werden, immerhin ist ja auch schon angefangen worden. Ein Beschluss sollte nicht ad hoc gefasst werden, zumal dann auch die Klassentage nicht damit befasst gewesen wären.

Nach Aussage der Synodalen Arndt hat der Klassentag Süd den Punkt gelesen und macht Mut, voran zu gehen. Es ist in den Formulierungen sehr gut gelungen.

Der Synodale Krause reagiert auf die Rückfrage des Synodalen Meier und erklärt, dass die Beerdigung in der Gemeinde eingetragen werde, wo sie durchgeführt wurde. Die Wohnsitzgemeinde wird lediglich benachrichtigt.

Der Theologische Ausschuss hat eine unklare Situation vorgefunden, führt die Synodale Langenau aus. Das ist auch bei anderen Amtshandlungen so, und es ist auch aus dem Landeskirchenamt keine klare Aussage gekommen. Dies ist eine Rechtsangelegenheit, die zur Beratung an den Rechts- und Innenausschuss übergeben werden muss.

Die Synodale Arndt sieht es nach dem Wortlaut in der Verantwortung dessen, der die Beerdigung durchführt. Dort muss sie auch eingetragen werden. Der Ort ist nicht maßgeblich.

Die Kirchenbuchordnung, so der Synodale Meier, sagt in § 4 Abs. 1 Satz 2, „Bestattungen sind in das Kirchenbuch der Kirchengemeinde einzutragen, der das verstorbene Gemeindeglied angehört hat. Bei Verstorbenen, die nicht Glieder einer Kirchengemeinde waren, ist die Bestattung in das Kirchenbuch einzutragen, in der sie ihren letzten Wohnsitz hatten.“ Entsprechend ist dann in Abs. 2 die Eintragung ohne Nummer geregelt. Das ist tatsächlich bei der Bestattung anders als bei anderen Amtshandlungen.

Der Synodale Dr. Kauther stellt fest, dass die gesamte Ordnung seines Wissens nach nicht im Rechts- und Innenausschuss behandelt wurde. Nun wird ein wichtiger Abschnitt auf die Frühjahrssynode verschoben. Er macht den Vorschlag, die gesamte Vorlage erst dem Rechts- und Innenausschuss zuzuleiten und den Beschluss erst in der Frühjahrssynode zu fassen.

Man hat sich ja nicht im rechtsfreien Raum bewegt, entgegnet die Synodale Langenau. Dr. Schilberg wurde dazu befragt und man hatte vorausgesetzt, dass der Rechts- und Innenausschuss in Kenntnis gesetzt wurde. Ihrer Ansicht nach muss sich aber die Synode doch erst grundsätzlich zum Thema „Ehe für alle“ und unserem Verhältnis als Landeskirche dazu verhalten.

Der Synodale Dr. Lange unterstreicht die Ansicht der Synodenlangenau. Die Synode muss einen politischen Willen unterstützen und daraus ergibt sich der Arbeitsauftrag für die Fachausschüsse. Schließlich kann die Frühjahrssynode über den Abschnitt „Ehe für alle“ beschließen und der Herbstsynode die komplette Lebensordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das würde die Möglichkeit eröffnen, noch einmal alles kritisch durchzusehen, damit keine Verbesserungen mehr notwendig würden.

Der Synodale Keil wundert sich, dass die „Ehe für alle“ noch eine Frage ist. Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ist doch schon umgesetzt. Er fragt nach dem Grund, aus dem jetzt die „Ehe für alle“ noch einmal diskutiert werden sollte.

Daraufhin stellt die Synodale Sarembe-Ridder die Frage in den Raum, was wir den Menschen eigentlich zeigen, wenn wir jetzt als Kirche wieder die „Ehe für alle“ diskutieren und uns fragen, was wir eigentlich davon halten. Gleichgeschlechtliche Ehen sind heutzutage Lebenswirklichkeit.

Der bisherige Abschnitt 6 „Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“ war so angelegt, dass die eigentliche Begründung für diesen Abschnitt die Unterscheidung vom staatlichen Recht darstellte, präzisiert der Synodale Meier. Diese ist nunmehr weggefallen, deshalb braucht darüber im Grunde nicht mehr diskutiert werden.

Das, was der Synodale Meier sagt, findet man in der Vorlage wieder, stellt der Synodale Postma dar. Die Klasse Ost hatte eingebracht, dass, wenn 6 wegfällt, die Inhalte bei 5 eingefüllt werden können. Danach kamen dann Einwände, dass man hier nicht nur über die verschiedenen Ausprägungen von Partnerschaft spricht, sondern über das Verständnis der Ehe an sich. Wo es noch Dissens gibt, ist die Frage, ob eine standesamtliche Trauung voraus gehen muss. Auch das sollte nicht ad hoc entschieden werden.

Der Landessuperintendent würde dem fast zustimmen, er ist auch nicht dafür, dass dies auf zwei Diskussionen aufgeteilt wird. Der Beschluss ist noch nicht so weit. So ist es in den Gremien unserer Kirche üblich, über die Themen zu diskutieren. Er befürwortet eine Entscheidung im Frühjahr, damit sich gewisse Kreise nicht benachteiligt fühlen. Er bittet sehr darum, dies im Zusammenhang zu beschließen.

Der Synodale Henrich-Held hält das Gesagte für ein Plädoyer dafür, den Abschnitt Trauung im Frühjahr zu beschließen.

Der Synodale Prof. Dr. Grosse betont noch einmal, dass die Fragen zur Bestattung vorher geklärt werden müssen.

Es ist offenbar so, dass der Theologische Ausschuss entschieden hat, dass nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in der Vollzugsgemeinde die Bestattung eingetragen werden soll, verdeutlicht Dr. Schilberg. Somit müsste dann die Kirchenbuchordnung der Lebensordnung angepasst werden. Das könnte der Landeskirchenrat machen.

Die Synodale Fenner plädiert noch einmal dafür, gemeinsam daran zu arbeiten, auf der Frühjahrssynode den überarbeiteten Abschnitt 5 zur Abstimmung zu stellen. Man hat sich doch schon sehr in die Richtung zu einem gemeinsamen Verständnis zum Zusammenleben bewegt. Man hat sich theologisch eingehend damit beschäftigt, dass Paare in einer Verantwortungsgemeinschaft gut miteinander umgehen und was Familie ausmacht. Diese Debatte liegt eigentlich schon hinter uns und man kann gut auf der Frühjahrssynode beschließen.

Zum Thema Bestattungen ergänzt der Synodale Postma, dass er keinen Sinn darin sieht, etwas zu ändern, was in Gemeindebüros beherrscht wird. Wenn man alles verwirren möchte, dann sollte man die Kirchbuchordnung ändern.

Der Synodale Fleck sieht in der Beerdigungsfrage ein lippisches Stadt-Land-Gefälle. Die Beerdigung wird von demjenigen eingetragen, der sie macht. Die anderen werden benachrichtigt. Das scheint aus seiner Sicht die praktikablere Vorgehensweise zu sein.

Für den Synodalen Meier stellt sich lediglich die Frage, wer mit und wer ohne Nummer einträgt.

Trauung und Taufe werden da eingetragen, wo sie stattfinden, so der Synodale Krause. Genauso sollte es auch mit der Beerdigung gehalten werden.

Der Synodale Postma bittet, die Anregung des Synodalen Dr. Kauther umzusetzen und diese Diskussion nicht in der Synode zu führen.

Einen anderen Punkt möchte der Synodale Niemeyer noch ansprechen. Er hat noch seine Mühe mit den Aussagen zum Abendmahl. Er sieht es in der praktischen Umsetzung immer noch nicht so, dass es nur ein Mahl für Getaufte ist. Dieser sei so ohne Weiteres ja nicht erkennbar. Er wünscht sich eine freiere Formulierung.

In der Tat ist dies eines der entscheidenden Themen gewesen, führt die Synodale Fenner aus. Es sind 427 Anmerkungen bearbeitet worden, deshalb liegt hier mehr als ein Vorentwurf vor. Es ist schon als abschließender Entwurf zu werten. Zum Abendmahl gab es die meisten Rückmeldungen. Das Abendmahl ist die Feier der Getauften. Mit dieser Formulierung soll die Taufe wertgeschätzt werden, es ist aber bewusst nicht ausschließend formuliert.

Die Synodale Langenau führt noch weiter aus. Was in den Regelungen geschrieben ist, sei zunächst eine Einladung. Es geht nicht um Gesichtskontrolle oder Nachweis der Taufe, sondern um das Verständnis von Abendmahl. Jeder soll die

Taufe so ernst nehmen, dass sie die Teilnahme am Abendmahl eröffnet.

Ihren Eindruck als relativ frisch im Dienst stehende Vikarin möchte Judith Filitz schildern. Sie selbst hat Lust auf Gottesdienst und möchte gerne neue Sachen ausprobieren. Wenn sie jedoch den ersten Teil zum Gottesdienst liest, vergeht ihr ein wenig die Lust. Da ist z.B. zu lesen, dass die Kleidung angemessen sein soll, dass die Übersetzung des Bibeltextes vorgegeben ist und in der Kirchenmusik könnte gerne noch mehr Populärmusik vorkommen. Sie versteht schon, dass es Regeln geben muss und der Gottesdienst auch am Stallgeruch wiederzuerkennen sein sollte, hätte es aber schön gefunden, wenn etwas mehr Offenheit gegeben wäre. Wenn sie sich die Jugendlichen anschaut, stellt sie sich vor, dass diese sich auch freuen würden, wenn man über veränderte Gottesdienstzeiten sprechen könnte.

Eine weitere Rückfrage hat sie zur Formulierung „Männer und Frauen“. Die Formulierung „alle Geschlechter“ hält sie für angemessener.

Er hat der Diskussion drei Vorschläge entnommen, fasst der Synodale Henrich-Held zusammen. Der erste Vorschlag ist, den Landeskirchenrat mit der Modifikation der Lebensordnung zu beauftragen, der zweite Vorschlag, die Entscheidung über Lebensordnung grundsätzlich zu verschieben und der dritte Vorschlag, den Landeskirchenrat zu bitten, die Formulierungen derart zu modifizieren, dass nicht die Kirchenordnung sondern die Lebensordnung angepasst wird. Deshalb fragt er, ob er dies so richtig verstanden hat und ob die letzten beiden Vorschläge als Anträge gestellt werden sollen.

Der Synodale Dr. Lange erklärt sich mit einer Entscheidung über einen Gesetzesentwurf, der Fehler beinhaltet, nicht einverstanden. Man sollte lieber alle offenen Punkte prüfen und im Anschluss beschließen. Das würde aber auch bedeuten, dass man vorerst mit der alten Lebensordnung weiter arbeiten würde und die neue Fassung erst später einführt, die dann aber rund und ausgeglichen ist.

Dies ist ein weitergehender Antrag, der gestellt werden muss, erklärt der Synodale Henrich-Held.

Der Synodale Keil bittet um Ausführungen dazu, ob die roten Sätze zur Beschlussvorlage gehören oder ob diese noch einzeln zu diskutieren sind.

Landessuperintendent Arends erläutert, dass dies die Änderungen sind, die nach den Klassentagen noch aufgenommen wurden. Zur besseren Übersichtlichkeit sollten diese kenntlich gemacht sein. Sie spiegeln aber gleichwohl die Meinung des Landeskirchenrates wider.

Auch die Synodale Langenau kann verstehen, dass noch Klärungsbedarf besteht. Wenn man jetzt aber rangeht und die Beurkundungsfrage klärt, dann bittet sie darum, diese einheitlich für alle Amtshandlungen zu gestalten. Auf dem lutherischen Klassentag hat man festgestellt, dass insbesondere bei der Trauung die Beurkundung sehr kompliziert ist.

Die Synodale Kruel unterstützt den Antrag, dass die ganze Vorlage erst in der Frühjahrssynode abgestimmt wird.

Die Anregungen aus der Diskussion werden aufgenommen und der Beschlussvorschlag nach Rücksprache mit dem Landeskirchenrat zurückgestellt, so der Synodale Henrich-Held.

Der Synodale Henrich-Held bedankt sich für die lebhafte Diskussion zur Lebensordnung und ruft den Tagesordnungspunkt 11 auf.

## **TOP 11      Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (1. Lesung)**

Kirchenrat Treseler wird gebeten, einige Ausführungen zu den Änderungen zu machen.

Junge Menschen leben mit uns und gestalten mit uns Kirche. Sie sind nicht nur die Zukunft der Kirche, sie gehören dazu. Darum müssen sie mit entscheiden und selbst entscheiden, um gestalten zu können. Es geht darum, die Beteiligung von jungen Menschen in unseren Strukturen zu stärken. Den Konsens zu diesem Thema habe er klar gehört. Die heutige Vorlage zeigt einen klaren Schritt zu mehr Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener an kirchlichen Entscheidungs-

prozessen hier in Lippe. Vorlauf war die Jugendsynode im letzten Jahr, als die Synode mit lippischen Jugendlichen in der Aulas des Leopoldinums im Gespräch war. Sie war eine beeindruckende Veranstaltung, bei der im Nachgespräch deutlich wurde, dass es uns bei unserer Arbeit in der Kirche gut tut, wenn junge Menschen mit ihrem konstruktiven und kreativen Blick jetzt auch verbindlich an unseren Entscheidungen mitwirken. Der Gesprächsprozess zu „Reformation reloaded“ hat gezeigt, dass in den Kirchengemeinden viele engagierte Jugendliche auf unterschiedlichsten Gebieten aktiv sind. Der Impuls zur Verfassungsänderung geht vom Jugendkonvent aus, der auch bei dieser Synode anwesend ist. Im Kern geht es um den Antrag der Jugendlichen, das Stimmrecht auf der Synode und die Rahmenbedingungen zur Mitwirkung im Kirchenvorstand und auf Klassentagen festzuschreiben. Wenn so beschlossen wird, ist das einerseits eine hohe Wertschätzung, andererseits werden die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gestaltung kirchlichen Lebens ganz neu berücksichtigt. Dies ist ein Schatz, der sich zu heben lohnt. Kirchenrat Dr. Schilberg führt rechtlich in die Beschlussvorlage ein.

Die neue Vorlage unterscheidet sich von der alten nur in einem Punkt. Die Jugendlichen müssen mindestens 14 Jahre sein und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Damit wird die Spanne ein wenig ausgedehnt. Man kann also mit 27 noch berufen werden und scheidet dann erst aus, wenn die Periode beendet ist, dann spätestens mit 31 Jahren. In der Sache ist es so, dass auf allen drei Ebenen die Beteiligung vorgesehen ist. Auf der Ebene des Kirchenvorstandes ist es eine Sollvorschrift, also eine dringende Empfehlung, von der man jedoch auch abweichen kann, auf Klassenebene eine Mussvorschrift, zwei junge Menschen müssen berufen werden. Auf Ebene der Landessynode wird die Zahl der Berufenen von sechs auf sieben erhöht, zwei Personen, die jüngeren Alters sind, müssen berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Landeskirchenrat. Des Weiteren ist geprüft worden, wie es ist, wenn Menschen unter 18 Jahre berufen werden. Dabei ist die Haftungsfrage ein Problem. Die Regelung der Haftung ist so kompliziert, dass diese deshalb nur beratende Stimmen haben sollen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht. Somit lässt der Synode Henrich-Held den Vorschlag in erster Lesung abstimmen. Das morgige Datum der zweiten Lesung wird ergänzt.

### **Beschluss Nr. 3 (36.9)**

#### **Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 28.01.2018**

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBI. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Juni 2015 (Ges. u. VOBI. Bd. 165 S. 10) wird wie folgt geändert:

##### **Artikel 1 Änderung der Verfassung**

###### **1. Es wird Artikel 35 a neu eingefügt:**

„Der Kirchenvorstand soll ein Gemeindeglied im Alter von 14 bis 27 Jahren in den Kirchenvorstand berufen. Ist dieses Gemeindeglied zwischen 14 bis 17 Jahre alt, nimmt es an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.“

###### **2. Artikel 63 wird wie folgt neu gefasst:**

„( 5 ) Der Klassentag beruft auf Vorschlag des Klassenvorstandes auf seiner ersten ordentlichen Tagung zusätzlich zu den geborenen und gewählten Mitgliedern des Klassentages bis zu fünf weitere Mitglieder. Zwei Gemeindeglieder im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Bereich der Klasse müssen berufen werden. Sind sie zwischen 14 und 17 Jahre alt, nehmen sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Unter den Berufenen sollen sich auch hauptamtlich Mitarbeitende aus den Gemeinden der Klasse (Artikel 28 Absatz 1) befinden.“

###### **3. Artikel 78 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Landessynode besteht aus:

1. den Superintendentinnen und Superintendenten
2. den von den Klassentagen zu wählenden Pfarrerinnen und Pfarrern:
  - a. für die ev.-ref. Klassen: je zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer
  - b. für die ev.-luth. Klasse: zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer
3. den von den Klassentagen zu wählenden Kirchenältesten oder zu Kirchenältesten wählbaren Gemeindegliedern, die kein Pfarramt bekleiden dürfen:
  - a. für die ev.-ref. Klassen: je sieben Mitglieder
  - b. für die ev.-luth. Klasse: sieben Mitglieder
5. sieben vom Landeskirchenrat nach Anhörung des Nominierungsausschusses zu berufenden Mitgliedern, darunter
  - a. mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Verbände und Werke
  - b. eine Professorin oder ein Professor der evangelischen Theologie, die oder der nicht Mitglied der Lippischen Landeskirche sein muss.
  - c. zwei Gemeindeglieder im Alter von 14 bis 27 Jahren auf Vorschlag des Jugendkonventes der Lippischen Landeskirche. Sind sie zwischen 14 und 17 Jahre alt, nehmen sie an den Sitzungen der Synode mit beratenden Stimmen.

4. Artikel 78 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Zwei Mitglieder des Konventes der Studentinnen und Studenten, der Vikarinnen und Vikare nehmen mit beratender Stimme teil.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Der Beschluss ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Der Landessuperintendent erläutert den Tagesordnungspunkt.

Ein weiterer Diskussionsprozess, der mit dieser Synode zum Abschluss gebracht werden soll, ist der, den wir „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ genannt haben. Er wurde im Jahr 2015 durch die Synode auf den Weg gebracht und ging aus der Diskussion zur Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche hervor. Der Landeskirchenrat legt nun den Abschlussbericht zu diesem Diskussionsprozess vor. Dabei handelt es sich aber nicht um einen Abschluss im eigentlichen Sinn, sondern um einen Doppelpunkt. Nun wollen wir mit diesem Ergebnis in die Phase der praktischen Umsetzung eintreten, was uns in den nächsten Jahren begleiten soll. Im Blickpunkt steht dabei vorerst die Einrichtung von Erprobungsräumen. In der Vorlage sind zunächst die zehn Themenfelder zu finden. Das sind die Themen, die wir damals als herausfordernd für unsere Kirche definiert haben. Dem ist eine theologische Grundlegung vorangestellt, die die Landessynode bereits im Herbst 2017 beschlossen hat. Es folgen die weiteren Themenfelder über den demographischen Wandel, den Wertewandel, die Finanz- und Personalentwicklung, die Arbeit des Landeskirchenamtes, die funktionalen Dienste und Aufgaben bis zum Miteinander der Kirchen im Zusammenspiel in NRW und auf der Ebene der EKD. Einige der Bezeichnungen der Themenfelder haben sich im Laufe der Beratungen verändert. Das war beabsichtigt, weil sich gezeigt hat, dass die gewählten Bezeichnungen das gemeinte nicht immer genau trafen. Wenn man genau zählt, stellt man fest, dass es nicht neun Themenfelder sind, denn das zehnte sind die Erprobungsräume. Diese zehn Themenfelder finden sich in der Vorlage zusammengefasst und in der Anlage dazu die gesamten Arbeitsergebnisse der Ausschüsse und Kammern. Diese haben die Herausforderungen für uns als Kirche eindrücklich beschrieben. Wir werden als Kirche deutlich kleiner werden, die Gemeinden trifft es aber in sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit. Man kann eigentlich allen Gemeinden nur empfehlen, für sich selbst einmal die Zahlen zu erheben, wie dies hier beispielhaft für einige Gemeinen getan wurde. Grob gesagt werden die Gemeinden im lippischen Norden und Osten deutlich schneller kleiner werden als die im lippischen Westen. Die Finanzen unserer Gemeinden werden nach der mittelfristigen

Finanzplanung ausreichen, um die Arbeit zu finanzieren, sofern man auf dem eingeschlagenen Weg der Pfarrstellenreduzierung bleibt. Eine besondere Herausforderung in der Frage, wie dies gelingen kann, sind Überlegungen, wie man die jüngere Generation ansprechen kann. Ebenfalls gilt für uns als kleine Kirche, dass wir in besonderer Weise auf die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen angewiesen sind und die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD brauchen. Diese Zusammenarbeit hat auch Präses Kurschus in ihrer Antwort auf sein Grußwort bejaht und ausdrücklich auch für ihre Kirche die Notwendigkeit dazu betont. Das Kernstück der Vorlage liegt in der Einführung der Erprobungsräume. Der Landessynode wurde der Zwischenbericht auf der letzten Synodaltagung bereits präsentiert und in Arbeitsgruppen diskutiert. Die Arbeitsergebnisse sind in die Ausgestaltung der Erprobungsräume eingeflossen. Wir gehen dabei von zwei Grundvoraussetzungen aus. Erste Grundvoraussetzung: wir haben glücklicherweise viele Menschen, die sich in unserer Kirche engagieren, hauptamtlich wie ehrenamtlich, und die das auch in Zukunft tun wollen. Auf diese Menschen und ihren Gestaltungswillen setzen wir. Er erinnert daran, was im Zwischenbericht über den Reichtum der Kirche gesagt wurde. Es geschieht so viel, und das auch, weil da Menschen sind, die mitarbeiten. Daran wollen wir anknüpfen, denn nur wenn Menschen sich diese Idee zu Eigen machen, können die Erprobungsräume funktionieren, da ist er ziemlich optimistisch. Aus immer mehr Ecken der Landeskirche ist zu vernehmen, dass der Gedanke aufgenommen wird und Menschen anfangen, Ideen zu entwickeln oder weiter zu denken. Die zweite Grundvoraussetzung ist, dass auf Kreativität gesetzt werden soll, auf die Kraft, die Visionen entwickeln können. Man wolle denen etwas zutrauen, die die Erprobungsräume gestalten und mit Leben füllen wollen. Dabei will man letztlich dem Geist Gottes etwas zutrauen, dass er unter uns wirkt und wir seine verändernde Kraft spüren. Er zitiert aus der Vorlage.

Man erhofft sich, dass diese Erprobungsräume ausstrahlen werden auf andere Bereiche der Landeskirche, dass wir in guter Weise in Zukunft voneinander lernen werden. Dazu soll der Austausch in besonderer Weise beitragen. Ein Focus wird auf der Kooperation liegen. In einer kleiner werdenden Kirche mit zurück gehenden Ressourcen müssen wir verstärkt zusammen arbeiten. Wie die Erprobungsräume praktisch aussehen sollen und wie der Ablauf gedacht ist, konnte der Vorlage

entnommen werden. Man plant mit einem Zeitraum bis Ende 2024. Die Erprobungsräume sollen finanziell gefördert werden mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro, der über die Jahre zur Verfügung gestellt wird. Mittel in Höhe von 300.000 € sind im Haushalt für 2019 eingeplant. Es ist vorgesehen, einen Projektmanager zur Begleitung der Erprobungsräume mit einem Teildienst befristet zu beauftragen und eine Fachgruppe soll den Prozess begleiten. Wenn die Landessynode dem Vorschlag folgt, werden möglichst bald die nächsten Schritte in Angriff genommen. Die Kriterien und Rahmenbedingungen müssen weiter ausgestaltet und den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden. Für das Frühjahr ist eine Informationsveranstaltung angedacht. Eine erste Runde im Ausschreibungsverfahren für die Erprobungsräume soll bis Sommer 2019 erfolgen. Weitere Ausschreibungsrunden sollen folgen, weil man voraussichtlich in unterschiedlicher Geschwindigkeit unterwegs sein wird. So haben Gemeinden, die noch nicht so weit sind, die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch einzusteigen und vielleicht schon von den ersten Erfahrungen zu profitieren. In der Anlage 10b ist eine Liste mit Vorschlägen zu finden, die aber vermutlich so nicht bleiben wird. Man erhofft sich, dass sich die Menschen diese Ideen zu Eigen machen, ihre eigenen Erprobungsräume gestalten und nach vorne bringen.

Der Synodale Henrich-Held drückt seinen Dank für den Sachstandsbericht und die Vorstellung des perspektivischen Vorgehens aus.

Den Synodalen Jänig interessiert, wie die ersten Erprobungsräume gestaltet werden können, wenn die erste Ausschreibung bis Sommer 2019 stattfindet.

Landessuperintendent Arends erklärt, dass dies im Laufe des Frühjahrs passieren könnte, wenn schnell eine Person als Projektmanager oder -managerin gefunden wird. Detailfragen sind aber noch zu klären. Zum Ende des Frühjahrs wird es die Veranstaltung mit Informationen zu den Ausschreibungen geben, so dass man im Herbst starten könnte. Es wäre wünschenswert, wenn die Herbstsynode erste Berichte aus den Erprobungsräumen zur Kenntnis nehmen könnte.

Die Idee mit den Erprobungsräumen ist sehr positiv aufgenommen worden, berichtet der Synodale Hauptmeier. Er ist jedoch irritiert angesichts der Überschrift in der Landeszeitung, die da titelt: „Gemeinwohl vor Gemeindewohl“. Er fragt nach, ob das vielleicht falsch verstanden wurde. Er hat immer verstanden, dass es dabei nicht ein „vor“ oder „nach“ gibt, sondern ein „und“. Wenn das so wäre, stellt dies eine Veränderung dar, die er so nicht mit tragen möchte.

Landessuperintendent Arends dementiert, dass eine solche Veränderung angedacht ist, allerdings erhofft man sich, dass man in den Erprobungsräumen als Kirche nicht unter sich bleiben wird, sondern dass gemeinwesenorientiert zusammengearbeitet wird.

Der Synodale Keil möchte noch wissen, was passiert, wenn ein Erprobungsraum auf die Beine gestellt wird und darin Dinge ausprobiert werden, die nicht umkehrbar sind, wie zum Beispiel der Verkauf der Kirche und des Gemeindehauses.

Die Vorlage zu den Erprobungsräumen sagt, dass für einen befristeten Zeitraum ein Zuschuss gezahlt wird, maximal jedoch für fünf Jahre. Der Antrag muss sich einer Prüfung unterziehen, die sich auch auf Nachhaltigkeit bezieht. Das Modell muss danach auf eigenen Füßen stehen können.

Der Synodale Dr. Windmann durfte vorhin vorstellen, was der Rechts- und Innenausschuss gemacht hat, nun muss er leider sagen, was er nicht gemacht hat. Die Vorlage erweckt unter Anlage 5 Ziffer 4 den Eindruck, dass der Rechts- und Innenausschuss mit dem Thema befasst gewesen sei. Das ist nicht der Fall. Er hat den Text mit der Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, war aber in der betreffenden Sitzung nicht beschlussfähig. Insofern kann der Ausschuss hierzu keine Aussage machen. Der Rechts- und Innenausschuss würde sich deutlich wohler fühlen, wenn der Punkt rausgenommen würde.

Landessuperintendent Arends sieht keine Schwierigkeit darin, den Punkt zu entfernen, damit der Rechts- und Innenausschuss sich noch einmal damit beschäftigen kann.

Die Synodale Fenner begrüßt das Zugehen auf die Erprobungsräume. Sie wünscht sich, dass mutig viele Ideen entwickelt werden und unterstreicht, dass diese Arbeit ernst genommen werden muss, Zielformulierungen deutlich formuliert werden und eine Rückkopplung an die Leitlinien kirchlichen Handelns erfolgt. In allen Bereichen, die schon als Anregung gegeben sind, ist es wichtig, dass wir unserem Anspruch als Kirche gerecht werden. Außenstehende möchten erkennen können, womit wir uns in unserem Glauben identifizieren.

Den Synodalen Hauptmeier interessiert, ob es schon Personen gibt, die als Projektmanager in Frage kommen.

Angesichts der Zeitschiene war das schwierig, erläutert Landessuperintendent Arends. Das Kollegium hat sich zwar bereits Gedanken gemacht und ist in der Hoffnung, dass diese sich auch schnell umsetzen lassen. Je eher eine Entscheidung getroffen werden kann, desto früher kann es los gehen.

Landespfarrer Mattke bittet darum, dass Transparenz und Klarheit geschaffen wird. Wenn man mit den Erprobungsräumen beschäftigt ist, dann muss klar sein, dass für andere Dinge wenig Zeit übrig ist.

Die Frage nach der Zeitbeanspruchung wird sich in jedem Erprobungsraum anders darstellen, teilt Landessuperintendent Arends mit. Die Pfarrerinnen und Pfarrer müssen schauen, was in ihrem Zeitkontingent leistbar ist, anderes muss auch gelassen werden dürfen. Ehrenamtliche Unterstützung wird unerlässlich sein.

Die Synode beschließt bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen das weitere Vorgehen.

Der Synodale Keil dankt dem Beauftragten. Der Synodale Postma hat sehr gute Arbeit geleistet.

Auch der Präses dankt und gibt Informationen zum weiteren Verlauf des Abends. Nach dem Abendessen wird die Sitzung mit dem Vortrag über das Bekenntnis von Belhar in der Martin-Luther-Kirche fortgesetzt. Dort wird der Synodentag beendet. Er schließt die Sitzung mit Tischgebet und lädt zum Abendbrot ein.

Um 19 Uhr schließt sich der Vortrag mit Aussprache an.

**2. Verhandlungstag:  
Dienstag, 27. November 2018**

Präses Stadermann wünscht den Anwesenden einen guten Morgen und bittet Aylin Sayin um die Andacht.

Die Synode singt das Lied 440 „All Morgen ist ganz frisch und neu“. Im Rahmen der Andacht macht sich Aylin Sayin Gedanken über die Verschiedenheit der Menschen, Vorurteil und Ansprüche von außen, die an jeden einzelnen gestellt werden. Sie fragt sich weiter, wie so viele Menschen in einer Gemeinschaft zusammen leben können. Die Gemeinschaft werde durch die Starken und Schwachen gestärkt, denn alle sind Gottes Kinder. Es soll egal sein, woher man kommt, ob man wohlhabend oder arm ist, welche Hautfarbe man hat oder welches Geschlecht. Alle zusammen sind Einer in Jesus Christus und diese Gemeinschaft ist unsere Kirche. Im Anschluss macht sie deutlich, dass Rassismus und Ausgrenzung in dieser Gemeinschaft keinen Platz haben und knüpft damit an das Bekenntnis von Belhar an. Sie bezieht sich auf die Verse 22 und 25 aus Jakobus 1: „Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein; sonst betrügt ihr euch selbst. Wer aber sich vertieft in das vollkommene Gesetz der Freiheit und dabei beharrt und ist nicht ein vergesslicher Hörer, sondern ein Täter, der wird selig sein in seinem Tun.“ und ruft dazu auf, die Thesen des Bekenntnisses von Belhar in unterschiedlichster Weise zu leben. Zum Abschluss singt die Synode das Lied 675 „Lasst uns den Weg der Gerechtigkeit gehen“, Aylin Sayin spricht ein Gebet und das Vaterunser.

Der Präses dankt für die Worte der Andacht und begrüßt Landessuperintendent Dietmar Arends und die Kirchenräte Dr. Arno Schilberg und Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Des Weiteren begrüßt er die Gäste aus Südafrika, die Presse sowie die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Peter Schröder, die Vertreter des Jugendkonvents und die Theologiestudierenden.

## **TOP 13      Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

### **Klasse Nord**

Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Franziska Uthoff, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulrich, Hermann Westerhaus, Helga Reker.

### **Klasse Ost**

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Heinz Jäger, Ursula Rauer, Marlis Steffestun.

### **Klasse Süd**

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Iris Kruel, Christel Hilgenstöhler, Dr. Matthias Windmann, Vera Sarembe-Ridder.

### **Klasse West**

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Hendrik Meier, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Kerstin Koch, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, Carsten Schulze.

### **Lutherische Klasse**

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, Heinz-Walter Bent, der Platz von Silke Knöner bleibt leer.

### **Berufene Mitglieder**

Volker Jänig, Dr. Barthold Haase, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, der Platz von Prof. Dr. Michael Weinrich bleibt leer

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit 54 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist

## **TOP 14 Aussprache zum Bericht des Landeskirchenrates**

Im Rahmen der Aussprache bittet der Präses darum, zunächst auf die letzten vier Jahre zurück zu blicken.

Der Synodale Dr. Haase hat eine Rückfrage zum Inhalt der Jugendsynode. Wenn das einzige Ergebnis ist, dass die Jugendlichen in der Synode sind, erscheint das etwas schmal. Es muss doch auch dazu führen, die Arbeit in den Gremien zu verändern, damit die jungen Menschen sich gut einbringen und etwas verändern können. Wenn dies nicht erfolgt, könnte das sehr frustrierend sein. Er bittet insofern noch um einige inhaltliche Ausführungen.

Der Synodale Dr. Lange ergänzt, dass das Thema nicht damit beendet sein kann, dass eine Verfassungsänderung erfolgt und die jungen Menschen durch Berufung in die Gremien mitwirken können. Die Klassentage haben auch den Auftrag, unter den neuen Mitgliedern in die Synode auch jüngere Menschen zu schicken.

Junge Menschen sollten die Arbeit in den Gremien verändern. Dies ist auch der Wunsch der Synoden Fenner, die jedoch gleichzeitig zu Bedenken gibt, dass diese jungen Menschen nicht vom Himmel fallen. Dazu bedarf es intensiver Jugendarbeit und Begleitung, um die Jugendlichen auch zu dieser Arbeit zu befähigen.

Die Rückmeldungen sprechen Landessuperintendent Arends aus der Seele. Wenn man sich auf den Weg begibt, die Gremien zu verändern, muss auch die Bereitschaft mitgebracht werden, die Arbeit zu verändern. Wenn die Erwartung besteht, dass Menschen dazu gewonnen werden sollen, braucht es auch die Bereitschaft zur Veränderung in ihre Richtung. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die Kultur in den Gremien verändern kann. Auf der EKD-Synode haben die jungen Erwachsenen schon ihr Gewicht, weil sie sich sehr gut vorbereiten und in die Themen einlesen. Für zwei junge Erwachsene ist das natürlich nicht einfach. Der Landessuperintendent unterstützt den Synodalen Dr. Lange sehr, auch über die anderen Gremien junge Menschen einzubeziehen. Er erhofft sich inhaltlich viel von den

Erprobungsräumen, insbesondere den für die Jugend, und möchte die Gespräche im Landeskirchenrat und der Synode unbedingt fortsetzen.

Landespfarrer Schröder dankt der Synode für den Beschluss. Es ist ein gutes Signal, dass er einstimmig gefasst worden ist. Gleichzeitig kann dies kein Endpunkt, sondern nur ein Anfang sein. Im Focus war im Augenblick die Synode, er sollte aber auch in den Klassen umgesetzt werden. Man muss aber auch überlegen, wie man die Verfahren anpassen kann, um sie für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Dazu gehört auch, dass manche Themen intensiver verfolgt werden, wie z.B. Musik im Gottesdienst oder der Konfirmandenunterricht. Der Jugendkonvent wird auch weiterhin an diesen Themen arbeiten.

Jugendliche brauchen eine andere Art der Kirchenmusik, bestätigt der Synodale Jänig. Er ist gerne dazu bereit, die Wünsche zu thematisieren und abzuklopfen, was Musik den Jugendlichen in der Kirche bedeutet. Man kann viele Themen ansprechen, wichtig sei, dass sie dann auch angegangen werden. Ihm fiel es schwer, im Gottesdienst zur Synode Schwung zu erkennen. Er war routiniert gestaltet, aber belebt nicht. Wir alle, die wir sehr konservativ sind, müssen uns bewegen. Das neue Gesangbuch kommt in zwölf Jahren, da müssen wir uns jetzt schon auf den Weg machen.

Aus der Synode hört man immer wieder gute Ideen, freut sich die Jugendvertreterin Laura Greff. Es sind wunderbare Ideen, die die Jugendlichen ermutigen, diese weiterzuführen. Jugendliche hören und unterstützen sie, ein Großteil der Umsetzung liegt aber in den Gemeinden, die das auch unterstützen müssen. Sie lädt ein, gerne in den Jugendkonvent zu kommen und gemeinsam zu überlegen.

Der Landessuperintendent bestätigt, dass viele Themen die Gemeinden angehen. Die Begegnungen, die auf der synodalen Ebene gemacht wurden, müssen auch auf Kirchengemeindeebene stattfinden. Gespräche an der Basis sind enorm wichtig.

Die Synodale Nolting berichtet, dass junge Menschen in der EKD-Synode sehr unter den Strukturen leiden. Sie würden auch gerne mal woanders sitzen als in der letzten Reihe. Der

Unterschied ist himmelweit und die Jugendsynode in Lippe viel besser zusammen mit den Jugendlichen vorbereitet gewesen. Ein der EKD-Synode von den Jugendlichen vorgeführtes Kabarettstück war für die Synode sehr peinlich.

Die in der Lebensordnung festgelegten Rahmenbedingungen bezüglich der Kleidung empfindet die Jugendvertreterin Aylin Sayin als sehr ungeschickt.

Die Synodale Sarembe-Ridder dankt für die wohltuenden Worte über die Kindertageseinrichtungen in dem Bericht. Die Kinder aus den Kindertageseinrichtungen sind die nachwachsenden Jugendlichen. Sie äußert große Wertschätzung im Bezug auf die religionspädagogische Fortbildung, die eine großartige Erfahrung für sie gewesen ist.

Dazu teilt der Synodale Fleck mit, dass 16 Personen bereits an diesen religionspädagogischen Fortbildungen teilgenommen haben und es so viele Interessierte gibt, dass zwei weitere Fortbildungen durchgeführt werden können. Eine Teilnehmerin hat geäußert, sie weiß jetzt, was evangelisch ist und warum das gut ist.

Damit sind die letzten vier Jahre aus Sicht des Landeskirchenrates betrachtet. Nun soll das letzte Jahr thematisiert werden.

Die Synodale Nolting äußert sich zum Abschnitt „ausgrenzender Populismus“ und dankt dem Landessuperintendenten, dass er in seiner Ansprache die Zahlen genannt hat, die bei der Wahl im September 2017 in Lippe von der AfD erreicht wurden. Sie ist der Ansicht, dass diese 11 % AfD-Wähler sich nicht überall woanders außer bei uns befinden, sondern auch unter den Gemeindegliedern. Für die Kirchengemeinden stellt sich die Frage, wie man mit Menschen umgehen kann, die diese Gesinnung vertreten. Es muss ein Weg gefunden werden, die Gemeindeglieder sprachfähig gegenüber dieser Gruppierung zu machen. Eine Ausgrenzung, wie sie auf dem Kirchentag passiert, empfindet sie als den falschen Weg.

Die Frage des Umgangs mit der AfD ist auf allen Ebenen eine schwierige, betont Landessuperintendent Arends. Im Landtag herrscht große Erschütterung darüber, was alles gesagt werden kann. Einer dieser Vertreter ist Herr Lex, der auch schon

in Lippe aufgetreten ist und unsägliches von sich gibt. Die Frage, wie man damit auf den verschiedenen Ebenen umgehen kann, wie verhält sich die Kirche oder ein Kirchentag, ist eine ausgesprochen schwierige. Es ist immer dieses Abwagen, reagiert man und macht man es damit vielleicht noch größer, oder schweigt man, was auch keine Lösung sein kann. Man muss reden, aber auch deutlich machen, wo das miteinander reden ein Ende hat. Eine zusätzliche Schwierigkeit ist, dass diese Partei mit den sexistischen und rassistischen Äußerungen offenbar selbst nicht umgehen, geschweige denn dem Einhalt gebieten kann.

Die Synodale Nolting sieht es nicht so sehr als das Problem mit den Personen, die laut sind, sondern mit denen, die leise sind. In den Gemeinden sind es eher die leisen Vertreter, was es nicht einfacher macht.

Die Entscheidung, den AfD-Vertretern kein Podium auf dem Kirchentag zu bieten, ist keine Ausladung von der Teilnahme auf dem Kirchentag, erklärt Landespfarrer Bökemeier. Ob den Funktionsträgern Möglichkeiten der Meinungsäußerung angeboten werden, steht auf einem anderen Blatt. Sie selbst werden sich immer als Opfer darstellen, egal was die Kirche macht. Im Grunde handelt Kirche nicht anders als die Politik, man fokussiert lediglich die 20 % AfD-Wähler, statt sich um die Übrigen zu kümmern.

Auch in der AEJ ist Rassismus und die Frage des Umgangs mit den AfD-Vertretern ein Schwerpunktthema, berichtet Landesfarrer Schröder. Der Opferstatus ist der habitus, den sie immer drauf haben. Spannender ist jedoch die Frage des Umgangs mit den Menschen, die diese Gesinnung vertreten. Dazu hat die AEJ auch keine gute Lösung gefunden, die klappen könnte. Alle schnappen immer nur nach den Brocken, die diese Vertreter uns hinschmeißen. Besser wäre es, klar und deutlich zu sagen, wir sind bunt, und sich damit zu profilieren.

Der Präses stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge gibt und beendet die Diskussion.

Die Synodale Fenner meldet sich noch zu einem Punkt zu Wort, der nicht unter die bisher genannten Überschriften passte. Sie hat wahrgenommen, dass quer durch alle Bereiche

eine biblische Rückbesinnung erfolgt ist, was sie sehr begrüßt. Ihr ist es wichtig, dass nicht die Themen obenauf liegen, sondern die biblische Gründung Motor unseres Handelns bleibt.

## **TOP 15 Pfarrstelle für Seelsorge an Studierenden**

Kirchenrat Treseler wird gebeten, in die Beschlussvorlage einzuführen.

Vor Beginn der Einführung gibt der Synodale Krause den Hinweis, dass es besser wäre, wenn die betroffene Person den Raum verlassen würde.

Kirchenrat Treseler befürwortet dies, wenn es zu einer Personaldebatte kommen sollte, zu der die Öffentlichkeit ohnehin auszuschließen ist.

Der Landeskirchenrat hat sich mit der Frage befasst, ob es Änderungen im Bereich der Funktionsstellen geben soll und wird. Es ist deutlich geworden, es soll keine Änderungen geben, außer ... Die beiden Arbeitsfelder, die eine besondere Gewichtung haben, stehen hier zur Abstimmung. Die Seelsorge an Studierenden ist in der Lippischen Landeskirche lange und gut verankert. Wenn es jetzt darum geht, dass eine Stelle eingerichtet werden soll, dann muss man korrekterweise von Wiederaufnahme einer Arbeit sprechen, die mit einem kaum diskutierten Beschluss unterbrochen wurde. Im Jahr 2014 wurde die Stelle vakant. Daraufhin hat es gleich einen Besuch vom Kuratorium der Burse und den Studierendenvertretern gegeben mit dem deutlichen Auftrag, die Arbeit fortzuführen. Der Bedarf hat sich klar gezeigt. Starke Akzente liegen in der Begleitung der ausländischen Studierenden. Der Anteil ist von 7% auf 10% gestiegen und stellt eine Gemeinschaftsaufgabe dar, der wir uns widmen müssen. Die weiteren Schwerpunkte sind aus der Vorlage ersichtlich: Gottesdienste, Gesprächsgruppen, Seminare, Begleitung ausländischer Studierender und Betreuung der Burse. Seinerzeit wurde nicht gesagt, wie diese Aufgaben nach der Streichung der Beauftragung bewältigt werden sollen. Die Leitungen beider Hochschulen begrüßen es sehr, dass wieder eine Studierendenseelsorge installiert werden soll. Es sei ein Bereich, der Unterstützung benötigt.

tigt. Der Finanzausschuss hat bereits einstimmig zugestimmt. Nun wird die Synode gebeten, dem auch Rechnung zu tragen.

Der Synodale Henrich-Held eröffnet die Diskussion zum Thema.

Die Synodale Sarembe-Ridder bittet um Auskunft, was mit gemeinschaftlich gemeint ist.

Kirchenrat Treseler erklärt, dass die Begleitung der Studierenden nur in Zusammenarbeit der Landeskirche mit den Kirchengemeinden erfolgen kann.

In der Vorlage ist kein Hinweis auf die Finanzierung enthalten, bemerkt der Synodale Dr. Lange, und Kirchenrat Treseler teilt mit, dass der landeskirchliche Haushalt diese Kosten übernimmt.

Ansprechpartner für die Studierenden seit 2014 ist der Synodale Fleck, da sich die Hochschulen innerhalb seines Pfarrbezirks befinden. Ein Gemeindepfarrer kann diese Aufgabe nicht zusätzlich leisten. Weiterhin braucht es eine gute Vernetzung von Kirchengemeinden und Studierenden.

Die Synodale Fenner erinnert an die Synoden 2011/2012, auf denen auch andere Pfarrstellen reduziert wurden und niemand danach gefragt hat, wie die Arbeit weiter gehen kann. Das allein kann also nicht das Argument sein. Sie unterstützt den Antrag dennoch aus zwei Gründen: Die Studierendenseelsorge kann Kontaktfläche von jungen Menschen zur Kirche sein und man muss sich noch intensiver auf den Weg im interreligiösen Dialog machen.

Der Synodale Prof. Dr. Grosse unterstützt genau die gleichen Punkte. Die Burse ist tatsächlich etwas Besonderes, im Prinzip modellhaft, dass man überlegen muss, wie man es ausweiten kann.

Die Bedeutung der Arbeit steht außer Frage, so die Synodale Nolting. Dennoch ist klar, dass zukünftig Gemeindepfarrstellen nicht mehr nachbesetzt werden können. Das muss Überlegungen zulassen, ob dieser Dienst weiterhin als Beauftragung laufen kann.

Kirchenrat Treseler hat die Entwicklung der Gemeindepfarrstellen durchaus im Blick. Im Falle einer Vakanz wird zur Nachbesetzung das Bewerbungsverfahren angestoßen. Somit werden die Funktionspfarrstellen nicht zu Lasten des Gemeindepfarrdienstes unbesetzt bleiben. Eine Beauftragung im Wartestand kann nicht bis zum Ende weiter betrieben werden, ohne dass die Synode sich damit befasst. Das Votum der Synode sollte so sein, dass es eben nicht mit einer Beauftragung geleistet werden soll, die schließlich jederzeit geändert werden könnte, sondern die Arbeit kontinuierlich im Umfang einer halben Stelle fortgesetzt werden soll.

Die davon Betroffenen sind ja im Prinzip die verlorene Generation, so Judith Filitz. Deshalb sei es umso wichtiger, dass diese Menschen dort betreut werden. Wenn sich diese Tätigkeit nicht direkt als Investition in die Lippische Landeskirche auswirkt, dann doch in die evangelische Kirche in der Gesamtheit, was sie als wichtiges und gutes Zeichen wertet.

Auch der Synodale Hauptmeier sieht die Studierendenseelsorge als wichtig an. Dennoch möchte er den Aspekt unterstreichen, dass viele Gemeinden unter den geringen Stellenumfängen leiden und nicht mehr klar kommen. Im Gesamtzusammenhang gesehen erscheint das ziemlich schwierig.

Landespfarrer Mattke sieht den wesentlichen Zusammenhang darin, dass keine Konkurrenz zu Gemeindepfarrstellen aufgebaut wird. Für die Kirche sei es eine große Chance, bei den Studierenden präsent zu sein.

Der Synodale Postma verdeutlicht noch einmal, dass die Arbeit getan werden muss und für einen Pfarrer on top nicht zu leisten ist. Möglicherweise kann man dies auch im Kontext der Erprobungsräume genauer bedenken. Insgesamt ist das Verhältnis von Funktions- und Gemeindepfarrstellen wesentlich. Er versteht Kirche zudem als mehr als die Präsenz eines Pfarrers oder einer Pfarrerin.

Der Synodale Fleck bringt ergänzend den Gedanken ins Spiel, dass die Verbindung von Studierenden zur Kirche nur dann möglich ist, wenn eine Verbindungsperson ansprechbar ist. In der Wahrnehmung der Menschen ist es tatsächlich die Pfarrei oder der Pfarrer, die oder der das Gesicht der Kirche dar-

stellt. Dies ist ein Modell jenseits der Ortsgemeinde bzw. deutlich über die örtlichen Strukturen hinaus.

Als Beitrag zur Ehrlichkeit empfindet Synodaler Dr. Lange die Ausstattung des Arbeitsfeldes mit einem entsprechenden Stellenumfang. Den größten Ausfall an Kontaktfläche zwischen jungen Menschen bzw. jungen Erwachsenen zur Kirche nimmt er eben in dieser Altersklasse wahr. Dabei erscheint von wesentlicher Bedeutung, ob und was sie von Kirche bisher gehabt haben. Genau dann muss Kirche zu den Menschen kommen, und Studierende benötigen den Ansprechpartner vor Ort. Positiv gestimmte Hochschulleitungen können die Arbeit nur befördern.

Dass niemand die Wichtigkeit in Frage stellt, ist dem Synodalen Meier ein Anliegen. Für ihn besteht die Anfrage an den Zeitpunkt der Einrichtung der Pfarrstelle. Er hätte sich gerade in der Zukunftsdiskussion ein übergreifendes Konzept gewünscht.

Der Synodale Dr. Haase betont noch einmal, dass sich die Hochschulen blendend entwickelt haben und dies genau der richtige Zeitpunkt ist für die Schaffung dieser Stelle.

Der Synodale Henrich-Held stellt den Antrag zur Abstimmung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind.

#### **Beschluss Nr. 4 (36.9)**

**Die Synode errichtet eine Pfarrstelle für die Seelsorge an Studierenden im Umfang von 50 Prozent einer vollen Stelle.**

Bei drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist der Beschluss angenommen.

#### **TOP 16      Pfarrstelle Soziale Medien und Digitalisierung**

Auch zur Einführung bezüglich der Errichtung der zweiten Pfarrstelle wird Kirchenrat Treseler um Ausführungen gebeten.

Die Frage, wie wir stärker in der digitalen Welt unterwegs sein können, muss die Frage sein, die uns antreibt. Man kann ihr nicht ausweichen und Digitalisierung ist auch kein Neuland mehr. Nicht nur junge Menschen verbringen viel Zeit im Internet. Deshalb ist es immens wichtig, als Kirche dort präsent zu sein und Menschen zu erreichen, mit denen Kirche sonst nicht in Kontakt kommt. Durch „liken“ vervielfacht sich eine Nachricht. Kirche geht bewusst da hin, weil da die Leute sind, und nicht, weil wir soziale Medien so toll finden. Pfarrer Loest gestaltet social-media-Gottesdienste, Teilnehmer können Gebete einbringen. Der Landeskirchenrat hat einige Voten erhalten zum Thema soziale Medien, die er gerne unterstützen möchte. Darum der Vorschlag, eine halbe Stelle einzurichten. Derzeit läuft es quasi als schwebende Beauftragung. Wenn Pfarrer Loest sich an anderer Stelle bewirbt, wird die bisher geleistete Arbeit versickern. Die Beratung von Kirchengemeinden nimmt 40-50% seiner Tätigkeit in Anspruch. Die Frage, ob diese Arbeit zwingend von einem Pfarrer wahrgenommen werden muss, kann er nur bejahen. Für Mikroandachten etc. braucht es auch die theologische Sprache. Der Landeskirchenrat schlägt eine Befristung vor, weil das Thema einer hohen Geschwindigkeit unterliegt. Zum Ende der Befristung soll genau überlegt werden, wie an der Stelle weiter gearbeitet werden muss. Er bittet um Zustimmung zur Einrichtung der befristeten halben Pfarrstelle.

Auf die Nachfrage der Synodalen Langenau, warum ein sechs-Jahres-Zeitraum für die Befristung gewählt wurde, gibt Kirchenrat Treseler an, dass dies als mittelfristige Befristungsdauer nicht unüblich ist.

Die Synodale Fenner stellt es in keiner Weise in Frage, dass Pfarrer Loest eine hervorragende Arbeit leistet und möchte diese unterstützen und fördern. Sie bezeichnet es als Glücksfall, dass in ihm know-how und theologischer Hintergrund zusammen fallen, fragt sich aber dennoch, ob es zwingend mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer wieder besetzt werden müsste, wenn Pfarrer Loest vor Ablauf der sechs Jahre eine andere Verpflichtung annehmen würde.

Nach Ansicht von des Synodalen Gronemeier gelten die Argumente, die im Bezug auf die Pfarrstelle für Studierendenseelsorge geäußert wurden, in diesem Fall erst recht. Er wür-

de sich sogar dafür aussprechen, keine zeitliche Befristung zu vereinbaren.

Judith Filitz möchte den Irrglauben ausräumen, dass man ein Medium nutzen kann und sich nichts dadurch verändert. Es passiert etwas mit den Nutzern. Sie ist froh, dass Lippe in dieser Richtung auf einem guten Weg ist.

Der Synodale Fleck vergleicht es mit der Unterstützung einer Mitarbeiterin der Rundfunkanstalten im Fernsehgottesdienst. Jeder Beteiligte bringt seine Kompetenzen mit ein und weiß, was der Gottesdienstbesucher oder Fernsehzuschauer braucht. Er selbst hat zweimal an social-media-Gottesdiensten teilgenommen und die Kompetenz von Pfarrer Loest im Sinne einer Filterfunktion positiv wahrgenommen. Es handelt sich immerhin nicht um Gottesdienste für Freaks, die sich im Medium bewegen, sondern sie sind durchaus gemeindekompatibel. Er wünscht sich weiterhin die technische Ausstattung und Kompetenz, möchte die theologische jedoch nicht missen.

Die Digitalisierung wurde lange als Parallelwelt wahrgenommen, bringt der Synodale Niemeyer ein. Mittlerweise fungiert sie als Brücke zwischen den Welten. Pfarrer Loest schafft die Verbindung zwischen Gemeinde und übergemeindlichem Dienst. Mit dieser Person will er verlässlich weiterarbeiten, weil ihm Vertrauen entgegen gebracht wird.

Für Landespfarrer Schröder ist die Zeit ebenfalls reif für die Umsetzung der Digitalisierung. Theologisch solle aber überdacht werden, was Gemeinde hier heißt und im Zuge der Zukunftsorientierung den Gemeindebegriff noch mal anders denken. Die Ortsgemeinde ist ein Feld, aber das ist nicht der einzige Ort. Das Internet hat einen mindestens ebenso hohen Stellenwert.

Der Synodale Meier möchte noch einmal ansprechen, ob dies nicht in den Erprobungsräumen ausprobiert werden kann.

Im social-media-Bereich ist ein anderes Fachwissen gefordert, erinnert die Synodale Fenner. Es sei richtig, jetzt zu befristen, um die Freiheit zum Umdenken zu haben, falls Pfarrer Loest vorzeitig wechselt.

Zu einem Zukunftsprozess gehört auch, dass man sich zukunftssicher macht, so die Synodale Frie. Eine Beauftragung kostet Geld, aber auf Dauer. Sie schaut mit Sorge auf die Zeit, wenn Pfarrer Loest diese Aufgabe nicht mehr wahrnimmt. Der Bedarf werde sich zunehmend ausdehnen. Auf Dauer müsste zu einem Pfarrer ergänzendes Fachpersonal beschäftigt werden.

Der Synodale Dr. Lange beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit, die Synode fasst einen entsprechenden Beschluss. Bis auf die Synoden verlassen alle den Tagungsraum.

### **Beschluss Nr. 5 (36.9)**

**Die Lippische Landessynode errichtet eine Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt Soziale Medien und Digitalisierung mit einem Dienstumfang von 50 Prozent einer vollen Stelle – befristet auf sechs Jahre.**

Der Beschluss wird schließlich mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gefasst.

Es schließt sich eine halbstündige Frühstückspause an.

### **TOP 17      Wahlen in die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe am 1.1.2019**

Der Synodale Kruel erhält das Wort und zitiert aus dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz zur Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission. Im Anschluss fragt er nach weiteren Wahlvorschlägen. Da keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, stellt er den nachstehenden Beschluss schriftlich zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 6 (36.9)**

**Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 werden von Seiten der Lippischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes als Vertreter der**

**kirchlichen Arbeitgeber Herr Assessor Andreas Heidemann als ordentliches Mitglied und Frau Marianne Ulbrich als stellvertretendes Mitglied entsandt (Art. 86 Ziff. 7 Verfassung, § 7 Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz).**

Herr Heidemann wird einstimmig, Frau Ulbrich mit einer Enthaltung gewählt.

**TOP 18      Wahlen in die Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe am 1.1.2019**

Der Synodale Kruel erklärt, dass es sich um das gleiche Verfahren handelt wie bei der Besetzung der Plätze in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Da es keine weiteren Vorschläge zur Besetzung der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission gibt, wählt die Synode schriftlich die drei Vertreter.

**Beschluss Nr. 7 (36.9)**

**Für die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Schiedskommision für Rheinland-Westfalen-Lippe vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 werden von Seiten der Lippischen Landeskirche und ihres Diakonischen Werkes als Vertreter der kirchlichen Arbeitgeber Herr Dirk Henrich-Held als ordentliches Mitglied, Herr Dr. Arno Schilberg als 1. Stellvertreter und Herr Dr. Matthias Windmann als 2. Stellvertreter entsandt (Art. 86 Ziff. 7 Verfassung, § 16 Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz).**

Der Synodale Henrich-Held wird mit einer ungültigen Stimme, ansonsten einstimmig, Kirchenrat Dr. Schilberg einstimmig und der Synodale Dr. Windmann bei einer Enthaltung gewählt.

**TOP 19      Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2019 (2. Lesung)**

Der Synodale Kruel erkundigt sich nach Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt. Es werden keine Wortmeldungen registriert.

## **Beschluss Nr. 8 (36.9)**

**Die Landessynode beschließt:**

### **Festsetzung des Kirchensteuerhebesatz für das Steuerjahr 2019**

#### **§ 1**

**(1) Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABI. EKiR S. 297), 14. September 2000 (KABI. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBI. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 KABI. 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344), vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK Bd. 15 S. 359), werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2019 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.**

**(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der**

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a, 37b Einkommensteuergesetz**
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a, 40b Einkommensteuergesetz**

**von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. 2016 I S. 773) Gebrauch macht.**

## § 2

Auf Grund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000 KABI. 2000 S. 281), zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Sechste gesetzesvertretende Verordnung/Sechste Notverordnung vom 5. Dezember 2014 (KABI. EKiR 2014 S. 344), vom 4. Dezember 2014 (KABI. EKvW 2014 S. 344) vom 16. Dezember 2014 (Ges. u. VOBI. LLK 2014 Bd. 15 S. 359), wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2019 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

## § 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

## § 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Synode beschließt einstimmig.

**TOP 20 Einführung des Haushaltsgesetzes 2019 mit Haushalts- und Stellenplan sowie Haushalts-Begleitbeschluss des Landeskirchenrates (2. Lesung)**

Auch zum Haushaltsplan werden keine Rückfragen gestellt, so dass der Synodale Kruel in zweiter Lesung über die Be schlussvorlage abstimmen lässt.

### Beschluss Nr. 9 (36.9)

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2019 - Haushaltsgesetz (HG) 2019-**

#### § 1

##### **Feststellung des Haushaltsplanes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf je

**69.002.335,00 EUR  
festgestellt.**

#### § 2

##### **Stellenplan**

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigelegte Stellenplan verbindlich.

## § 3

### Deckungsfähigkeit

- (1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht besondere Regelungen getroffen wurden.
- (2) Bei den RTR'n 1 (Landeskirche Allgemein) und 2 (Gemeindepfarrstellen-Haushalt) sind innerhalb der einzelnen RT die Personalausgaben deckungsfähig bei den:
  - Dienstbezügen Geistliche (4210)
  - Dienstbezüge Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe (4210)
  - Dienstbezügen Beamte (4220)
  - Vergütungen (4230)
  - Stellenbeiträge VPKB (4310 und 4320)
  - Beihilfen

## § 4

### Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

## § 5

### Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

## § 6

### Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gespererten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Die Entscheidung des Landeskirchenrates und des Finanzausschusses müssen übereinstimmen, wenn die Ausgaben auf neu einzugehenden Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 9820.00.8600) abgedeckt werden können.“
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

## § 8

### **Rechnungsüberschüsse, -fehlbeträge**

**Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.**

## § 9

### **Inkrafttreten**

**Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.**

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **TOP 21 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Landeskirchenrates**

Zur Einführung in die Prüfung der Jahresrechnung 2017 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der Synodale Dr. Lange um Erläuterung gebeten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich intensiv mit den Finanzen der Landeskirche befasst. Der Blick der Rechnungsprüfung in die Vergangenheit sollte für die Zukunft hilfreich sein. Bei zehn Jahren Rückstand kann man vorsichtig behaupten, dass dieses Ziel verdunkelt war, weil die Gemeinden viele Jahre warten mussten, bis die Rechnungsprüfung ihrer Gemeinderechnungen endlich erfolgt sind. Die Rückstände führten dazu, dass zwei Wahlperioden der Kirchenvorstände mit entsprechenden Wechseln dazwischen lagen. Viele Fragen lassen sich dann schlichtweg nicht mehr beantworten. Es war auch unbefriedigend für die Zukunft, da man auf den Erfahrungen der Vorjahre verbesserte Haushaltspläne entwickeln möchte. Darum gab es im Rechnungsprüfungsausschuss der letzten Wahlperiode eine synodale Ungeduld. Er wünschte sich, dass dieser Spagat zusammengeführt wird. Das musste jedoch mit vorhandenem Personal zu leisten sein. So ist man auf ein Modell verkürzter Rechnungsprüfung zugegangen. Jede Gemeinde wurde geprüft, stichprobenartig auch in den

Gemeinden vor Ort. Bis vor drei Tagen wurden sämtliche Kirchengemeinden bis 2016 besucht und abgenommen. Der feste Vorsatz ist, dass das so weitergehen soll. Insofern gilt der Dank des Rechnungsprüfungsausschusses dem Amt und der Finanzabteilung.

Landespfarrer Mattke wird sich beim Synodalen Fleck zu der Nachfrage des Inhalts des Rechtshilfefonds unter der Gruppierung Religionsunterricht melden.

Die Ausgaben für Pfarrerfortbildung sind explosionsartig angestiegen, es gibt jedoch keine Erklärung dafür. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass Fortbildungen oft mehrjährig stattfinden und mitunter nicht gut planbar sind, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg. Der Synodale Westerhaus berichtet, dass dieser Punkt im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert wurde und bittet, dass der Landeskirchenrat im Vorfeld jeder Ausgabe informiert werden muss.

Zur Rückfrage des Synodalen Fleck bezüglich einer hohen Spendensumme bei der Gehörlosenseelsorge teilt Kirchenrat Dr. Schilberg mit, dass diese Gelder von einem Konto der Gehörlosenseelsorge in den landeskirchlichen Haushalt umgebucht wurden.

Landessuperintendent Arends zeigt sich erfreut, dass der Fortbildungswille der Pfarrerinnen und Pfarrer gestiegen ist. Diese sind oft teuer, aber oftmals auch dringend notwendig. Er sagt aber eine bessere Steuerung zu.

Dem Synodalen Fleck ist weiterhin aufgefallen, dass die Gelder für den Beauftragten für Frieden nicht abgerufen werden. Der Landessuperintendent bestätigt dies, ist aber sicher, dass den Aufgaben auch ohne finanziellen Aufwand nachgegangen wird.

Die Entlastungsempfehlung wird vom Synodalen Kruel verlesen.

## **Beschluss Nr. 10 (36.9)**

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Lippischen Landeskirche nimmt die 36. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Lippischen Landeskirche ab und erteilt dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der vier synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates gefasst.

### **TOP 22 Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über das Leben in der Gemeinde – Lebensordnung (2. Lesung)**

Der Synodale Henrich-Held stellt fest, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung am Vortag zurückgestellt wurde.

Für Theologischen Ausschuss möchte die Synodale Langenau wissen, wie genau der Auftrag zum weiteren Vorgehen bei der Lebensordnung ist. Sie wüsste gerne, welche Ausschüsse und Kammern noch einbezogen werden müssen und bittet um einen Vorschlag zum Abschnitt 5.

Die Unterscheidung liegt auch in der Trauung von Paaren, die standesamtlich nicht verheiratet sind, teilt der Landessuperintendent mit.

Der Synduale Postma fordert eine Präzisierung der Aussagen in der Lebensordnung. Vor allem Paaren, die älter sind, können und wollen im Kontext der Familie eine standesamtliche Trauung oft nicht mehr durchführen lassen. Er bittet um Beachtung.

Nach Aussage des Synodalen Henrich-Held wird die Lebensordnung sowohl an den Theologischen Ausschuss als auch an den Rechts- und Innenausschuss zurück verwiesen und nach Bearbeitung wieder vorgelegt. Das kann gerne im Frühjahr erfolgen, müsste aber auch den Klassentagen noch einmal zugeleitet werden.

## **TOP 23      Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (2. Lesung)**

Zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung wird keine weitere Aussprache gewünscht. Der Synodale Henrich-Held stellt den Beschluss somit in zweiter Lesung zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 11 (36.9)**

#### **Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche vom XX.XX.2018**

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBI. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Juni 2015 (Ges. u. VOBI. Bd. 165 S. 10) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1 Änderung der Verfassung**

##### **4. Es wird Artikel 35 a neu eingefügt:**

„Der Kirchenvorstand soll ein Gemeindeglied im Alter von 14 bis 27 Jahren in den Kirchenvorstand berufen. Ist dieses Gemeindeglied zwischen 14 bis 17 Jahre alt, nimmt es an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.“

##### **5. Artikel 63 wird wie folgt neu gefasst:**

„( 5 ) Der Klassentag beruft auf Vorschlag des Klassenvorstandes auf seiner ersten ordentlichen Tagung zusätzlich zu den geborenen und gewählten Mitgliedern des Klassentages bis zu fünf weitere Mitglieder. Zwei Gemeindeglieder im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Bereich der Klasse müssen berufen werden. Sind sie zwischen 14 und 17 Jahre alt, nehmen sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Unter den Berufenen sollen sich auch hauptamtlich Mitarbeitende aus den Gemeinden der Klasse (Artikel 28 Absatz 1) befinden.“

**6. Artikel 78 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

**„Die Landessynode besteht aus:**

- 1. den Superintendentinnen und Superintendenten**
- 2. den von den Klassentagen zu wählenden Pfarrerinnen und Pfarrern:**
  - a. für die ev.-ref. Klassen: je zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer**
  - b. für die ev.-luth. Klasse: zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer**
- 3. den von den Klassentagen zu wählenden Kirchenältesten oder zu Kirchenältesten wählbaren Gemeindegliedern, die kein Pfarramt bekleiden dürfen:**
  - c. für die ev.-ref. Klassen: je sieben Mitglieder**
  - d. für die ev.-luth. Klasse: sieben Mitglieder**
- 5. sieben vom Landeskirchenrat nach Anhörung des Nominierungsausschusses zu berufenden Mitgliedern, darunter**
  - d. mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Verbände und Werke**
  - e. eine Professorin oder ein Professor der evangelischen Theologie, die oder der nicht Mitglied der Lippischen Landeskirche sein muss.**
  - f. zwei Gemeindeglieder im Alter von 14 bis 27 Jahren auf Vorschlag des Jugendkonventes der Lippischen Landeskirche. Sind sie zwischen 14 und 17 Jahre alt, nehmen sie an den Sitzungen der Synode mit beratenden Stimmen.**

**4. Artikel 78 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

**„Zwei Mitglieder des Konventes der Studentinnen und Studenten, der Vikarinnen und Vikare nehmen mit beratender Stimme teil.“**

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

**Dieses Kirchengesetz tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.**

Die Synode nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

## **TOP 24 Anträge und Eingaben**

Der Präses berichtet, dass keine Anträge und Eingaben vorliegen.

## **TOP 25 Fragestunde**

Es sind keine Fragen zur Fragestunden beim Präses eingegangen.

## **TOP 26 Tagung der Landessynode am 8. Juni 2018 in Langenholzhausen**

### **TOP 26.1 Verhandlungsbericht**

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

### **TOP 26.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse**

Abgesehen von der Bearbeitung der Lebensordnung liegt nichts mehr vor.

### **TOP 26.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben**

Aus der letzten Synodaltagung lagen keine Anträge und Eingaben vor.

## **TOP 27 Termine und Orte der nächsten Sitzungen**

Präses Stadermann gibt bekannt, dass die konstituierende Synode in Lemgo im kirchlichen Zentrum der Stiftung Eben Ezer am 27. Januar 2019 mit dem Gottesdienst und Empfang

für die bisherigen und neuen Synoden stattfinden wird. Am Montag, den 28. Januar 2019 wird die Tagung voraussichtlich im Konferenzsaal des Gildezentrums in Detmold fortgesetzt.

Die Frühjahrssynode im Juni 2019 kann eventuell in Bad Meinberg stattfinden.

Nachrichtlich wird in der Übersicht über die kommenden Synodaltagungen der neuen Synodalperiode informiert.

Synode	Datum	Ort
Frühjahr 2019	14./15. Juni	
Herbst 2019	25./26. November	Landeskirchenamt
Frühjahr 2020	19./20. Juni	
Herbst 2020	23./24. November	Landeskirchenamt
Frühjahr 2021	11./12. Juni	
Herbst 2021	22./23. November	Landeskirchenamt
Frühjahr 2022	24./25. Juni	
Herbst 2022	21./22. November	Landeskirchenamt

## TOP 28 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Präses berichtet, das Spannendste bei der Planung einer Synodaltagung sei der Zeitplan. Er lässt sich dabei nicht unter Druck setzen. Den Nachmittag gibt der Präses nun aber in die Hände jedes Einzelnen. Das Essen ist jedoch bestellt und er bittet darum, dieses noch wahrzunehmen.

Während des Mittagessens findet die Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Der Präses dankt für die zwölf Jahre seiner Amtszeit, die er als Vorsitzender der Synode gegangen ist. Er spricht seinen Dank auch allen aus, die mit ihm gemeinsam aufhören. Denjenigen, die weiter machen, wünscht er viel Kraft, Mut die Räume zu betreten, die sich auftun. Nicht alle müssen alles können. Nicht alle müssen alles machen. Aber es bedarf einer besonderen Erkenntnis, dass das, was die anderen tun nicht

schlechter ist. Möge der Herr diesen Weg segnend begleiten. Er bittet um Verzeihung, wenn jemand nicht zur Wort gekommen ist oder er jemanden verletzt hat. Für alle gemeinsam soll das Wort der Apostelgeschichte gelten: „Er zog aber seine Straße fröhlich.“ Darum geht es, dass wir fröhlich auf dem Weg bleiben.

Vor dem Abschluss und dem Mittagessen bittet der Synodale Henrich-Held noch einmal um das Wort. Der Synodalvorstand hat nichts vorbereitet, denn niemals geht man so ganz. Dies ist nur die letzte Sitzung der Synode gewesen, aber die Synodalperiode wird schließlich erst mit der Konstituierung der neuen Synode beendet sein und der Präses erst dann ausscheiden. Er spricht seinen Dank für die zwölf Jahre unaufgeriegte, fröhliche und sachliche Zusammenarbeit aus. Vor zwölf Jahren hat die Synode einen Schatz gehoben, jetzt fängt sie wieder an zu buddeln.

Präses Stadermann liest Psalm 121 und spricht ein Tischgebet. Die Synode singt das Lied 394, das sich der Präses zum Abschluss ausgesucht hat. Er schließt die Tagung um 12.20 Uhr.

Detmold, den 31. Januar 2019

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

**DER SYNODALVORSTAND**

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Susanne Schüring-Pook	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem  
Original wird beglaubigt.

Detmold, 31. Januar 2019

*S. Kahle*  
Sabine Kahle



Lippisches Landeskirchenamt  
Leopoldstraße 27  
32756 Detmold  
Telefon 0 52 31/976-60  
Fax 0 52 31/976-850  
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de